

2022 GESCHÄFTS- BERICHT

ALBIS Leasing AG

**INNOVATIVE
LEASING-LÖSUNGEN
FÜR DEN MITTELSTAND**

Kennzahlen 31. Dezember 2022

ALBIS Leasing Konzern (IFRS)

		31.12.2022	31.12.2021
Gesamtergebnisrechnung			
Ergebnis vor Steuern	(Mio. €)	1,5	1,0
EBIT	(Mio. €)	1,8	1,5
Gesamtergebnis	(Mio. €)	3,8	1,6
Bilanz			
Bilanzsumme	(Mio. €)	254,1	239,6
Eigenkapitalquote	(%)	11,4	10,5
Bilanzsumme II ¹	(Mio. €)	147,0	127,4
Eigenkapitalquote II ¹	(%)	19,0	18,7
Aktie			
Ergebnis je Aktie	(Cent pro Aktie)	5,8	6,1
Mitarbeiter			
Mitarbeiter	(durchschnittliche Anzahl)	114	122
Operatives Geschäft der ALBIS Leasing Gruppe			
Neugeschäft			
Neugeschäft ALBIS Leasing Gruppe	(Mio. €)	100,0	100,8
Anzahl der Neuverträge	(Stück)	19.782	16.307
Durchschnittlicher Anschaffungswert	(€)	5.055	6.181
Vertriebspartner	(Anzahl)	1.173	1.157
Leasingportfolio			
Anteil der Geschäftskunden am Leasingportfolio	(%)	100	100
Durchschnittliche Vertragslaufzeit	(Monate)	44	45
Vermietvolumen	(Mio. €)	391,7	372,2
Laufende Verträge	(Stück)	59.751	51.512

¹ Erläuterungen zur Bilanzsumme II und zum Eigenkapital II

Die ALBIS Leasing Gruppe finanziert Leasingforderungen über die Hanse Finance S. A. Eine Beteiligung der ALBIS Leasing Gruppe an der Hanse Finance S. A. besteht nicht. Ein Ausfallrisiko, das über den Betrag der bei der Hanse Finance S. A. finanzierten Leasingforderungen hinaus geht, besteht für die ALBIS Leasing Gruppe im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten der Hanse Finance S. A. gegenüber Kreditinstituten maximal in Höhe der Nachrangdarlehen und Barreserven, die die ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der Hanse Finance S. A. unterhält. Die ALBIS Leasing Gruppe stellt die Bilanzsumme II und die Eigenkapitalquote II dar, um alternative Kennzahlen für das Kreditrisiko anzubieten.

Die Bilanzsumme II wurde ermittelt, indem von der Bilanzsumme (€ 254,1 Mio., Vorjahr € 239,6 Mio.) die Verbindlichkeiten der Hanse Finance S. A. gegenüber Kreditinstituten (€ 107,1 Mio., Vorjahr € 112,2 Mio.) abgezogen wurden. Das Eigenkapital II wurde ermittelt, indem vom Eigenkapital die Nachrangdarlehen und die Barreserven abgezogen wurden, die die ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der Hanse Finance S. A. (€ 1,1 Mio., Vorjahr € 1,3 Mio.) unterhält. Ausgehend von der Bilanzsumme II und dem Eigenkapital II wurde die Eigenkapitalquote II berechnet.

ALBIS Leasing AG (Einzelabschluss)

		31.12.2022	31.12.2021
Gewinn- und Verlustrechnung			
EBIT	(Mio. €)	0,4	0,6
Jahresergebnis	(Mio. €)	0,3	0,7
Eigenkapitalrendite	(%)	0,7	1,7
Bilanz			
Bilanzsumme	(Mio. €)	44,6	44,6
Eigenkapitalquote	(%)	85,9	85,2
Verschuldungsgrad	(%)	16,4	17,4
Aktie			
Aktienkurs im Jahresschnitt	(€)	2,52	3,19
Ergebnis je Aktie	(Cent pro Aktie)	1,3	3,1
Mitarbeiter per 31. Dezember			
Mitarbeiter/Leitende Angestellte/Vorstände		3/2/2	3/2/3

Unser Geschäftsmodell



Der Leasingnehmer sucht seine Ware beim Händler aus.



Der Händler stellt für den Kunden einen Leasingantrag über das ALBIS Leasing Portal.



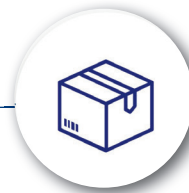
ALBIS prüft den Leasingantrag und genehmigt ihn.



Der Händler erhält die Vertragsunterlagen über das ALBIS Leasing Portal.



Der Kunde unterschreibt den Vertrag mit ALBIS.



ALBIS bestellt das Leasingobjekt beim Händler.



Der Händler liefert die Ware an den Kunden und stellt seine Rechnung an ALBIS.



Der Kunde bestätigt den Empfang und ALBIS zahlt die Rechnung.



ALBIS löst die regelmäßigen Ratenzahlungen des Kunden aus.



Inhalt

6	Bericht des Aufsichtsrats
13	Brief des Vorstands
16	ALBIS Leasing Gruppe
	Abschlussbericht des Konzerns
18	Konzernlagebericht (IFRS)
43	Konzernabschluss (IFRS)
44	Konzernbilanz
46	Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
47	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
48	Konzern-Kapitalflussrechnung
49	Konzernanhang
98	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
99	Bestätigungsvermerk
	Abschlussbericht der ALBIS Leasing AG
109	Lagebericht
126	Jahresabschluss
127	Bilanz
129	Gewinn- und Verlustrechnung
130	Anhang
142	Entwicklung des Anlagevermögens
143	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
144	Bestätigungsvermerk
	Unsere Gesellschaften
153	Anschriften
	Impressum

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht weit überwiegend das generische Maskulinum (Mitarbeiter, Aktionär, Kunde, Partner ...) verwendet: Damit sind Personen beiderlei Geschlechts bezeichnet und gemeint.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Ukraine-Krieges wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise, der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser schwierigen Bedingungen hat die ALBIS Leasing Gruppe in diesem Geschäftsjahr mit € 1,5 Mio. ein Ergebnis vor Steuern erzielt, das deutlich über der ursprünglichen Prognose liegt. Damit sind wir zufrieden.

Das Neugeschäft konnte die Gruppe mit € 100 Mio. auf Vorjahresniveau halten. Und das, obwohl das Geschäft im Vorjahr maßgeblich durch ein größeres Sondergeschäft bei der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH beeinflusst war. Die erfreuliche Neugeschäftsentwicklung bei der ALBIS HiTec Leasing GmbH (+10,7 %) und der ALBIS Fullservice Leasing GmbH (+20,6 %) konnte dieses einmalige Vorjahresgeschäft nahezu vollständig kompensieren.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage des Unternehmens befasst. Die uns von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung auferlegten Aufgaben nahmen wir in vollem Umfang wahr. Wir haben die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, den Vorstand insbesondere bei der Geschäftsführung und in Fragen der strategischen Entwicklung des Unternehmens – jeweils unter Nutzung der individuellen Kompetenzbereiche – beraten und uns gemeinsam mit allen wesentlichen Geschäftsvorfällen befasst.

Die Zusammenarbeit war stets vertrauensvoll und umfassend. Der Vorstand kam seinen Informationspflichten zu jeder Zeit nach. Außerhalb sowie im Rahmen unserer Sitzungen wurden wir regelmäßig zeitnah und ausführlich sowohl mündlich als auch schriftlich vom Vorstand über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, den Geschäftsverlauf, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement, Fragen der Strategie und Geschäftspolitik sowie der Compliance informiert.



Christoph Franz Buchbender
(Vorsitzender)



Christian Hillermann
(stellv. Vorsitzender)

Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung des Geschäftsverlaufs von der Planung. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt.

Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung für 2022 und 2023 sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse und Vorhaben haben wir mit dem Vorstand beraten. Alle Berichte des Vorstands unterzogen wir einer kritischen Prüfung. Sowohl Umfang als auch Gegenstand der Vorstandsberichte wurden stets allen Anforderungen gerecht. Wir konnten uns jederzeit von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen.

Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, gaben wir zu einzelnen Geschäftsvorgängen, aber auch zu den regelmäßig zustimmungspflichtigen Kataloggeschäften nach gründlicher Prüfung ein Votum ab. Zustimmungspflichtige Vorgänge wurden uns immer rechtzeitig vom Vorstand vorgelegt und mit ihm ausführlich erörtert.

Mit den Zielen des Unternehmens, der Strategie, der Weiterentwicklung des Geschäftsmodelles, strategischen Vorhaben bei den operativen Tochtergesellschaften, der Risikolage und der Liquiditätsplanung setzten wir uns eingehend auseinander und fassten die erforderlichen Beschlüsse. Der Vorstand informierte uns über das Erreichen der Ziele für das laufende Geschäftsjahr, die Mittelfristplanung sowie den Stand der mit der ‚Zukunftsoffensive 2023+‘ angestoßenen Projekte. Die Prozesse im Berichtswesen sowie der Dokumentation von Kreditentscheidungen – bei denen die Mitwirkung des Aufsichtsrats gemäß Geschäftsordnung erforderlich war – wurden auf die jeweiligen Informationserfordernisse hin abgestimmt und angepasst.

Prof. Dr. Jens Poll



Dr. Kerstin Steidte-Schmitt



Auf den Tagesordnungen der Aufsichtsratsitzungen standen darüber hinaus regelmäßig die Berichterstattungen zur Geschäftsentwicklung, zur Risikolage sowie zur Risikotragfähigkeit. Weitere Themen waren Maßnahmen, um Kosten einzusparen, die aufsichtsrechtliche Regulierung und die Digitalisierung der Gruppe. Darüber hinaus erörterten wir die Prüfungsergebnisse der Internen Revision. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über compliance-relevante Themen, die Compliance-Organisation und die Compliance-Prozesse.

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte von Vorstandsmitgliedern, die uns unverzüglich mitzuteilen gewesen wären, gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine. Die Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig und waren keinen Interessenskonflikten ausgesetzt.

Besetzung und Verantwortungsbereiche des Vorstands

Der Vorstand besteht gemäß Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands legt der Aufsichtsrat fest. Der Vorstand der ALBIS Leasing AG bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Sascha Lerchl (Sprecher, verantwortlich für Markt, Strategie & Steuerung) und Andreas Arndt (verantwortlich für Marktfolge).

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG besteht gemäß Satzung aus vier Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2022 waren das Christoph Franz Buchbender (Vorsitzender), Christian Hillermann (stellv. Vorsitzender), Dr. Kerstin Steidte-Schmitt (vormals Steidte-Megerlin) und Prof. Dr. Jens Poll (mehr zur Vita unter www.albis-leasing.de/investoren/management).

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Am 18. Februar 2022 nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats an einem Follow-up der internen Deloitte-Schulung über „Aktuelle Entwicklungen im Aufsichtsrecht und Bilanzierung nach HGB und IFRS“ (Dezember 2021) teil. Die Kosten trug die Gesellschaft.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2022 befassten wir uns im Rahmen unserer Entscheidungs-, Beratungs- und Überwachungstätigkeit schwerpunktmäßig mit folgenden Bereichen:

Wirtschaftliche und finanzielle Lage der ALBIS Leasing Gruppe

Die ALBIS Leasing Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 mit € 1,5 Mio. ein Ergebnis vor Steuern, das deutlich über der übersprünglichen (€ –0,5 Mio. bis € 0,5 Mio.) und am oberen Rand der im März 2022 angepassten Prognose (€ 1,2 Mio. bis € 1,6 Mio.) liegt. Das verbesserte Ergebnis vor Steuern wurde bei stabilem Neugeschäft im Wesentlichen über höhere Margen infolge der Optimierung des Portfoliomixes, die bislang noch mögliche Weitergabe der Zinssteigerungen an den Markt, das verbesserte Verwertungsergebnis, geringere Wertberechtigungen auf Einzelengagements und geringer als geplante Transformationskosten im Zusammenhang mit dem Projekt ‚Zukunftsoffensive 2023+‘ erzielt.

Die ALBIS Leasing Gruppe überwacht ihre Liquidität und deren Planung mit einem differenzierten System und erstattet regelmäßig Bericht über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien. Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die Gruppe in 2022 jederzeit nachkommen. Die Finanzlage der ALBIS Leasing Gruppe halten wir für geordnet. Die Eigenkapitalquote ist angemessen.

Abschlussprüfer

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, wurde in der Hauptversammlung am 5. Juli 2022 – wie vorgeschlagen – zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung beauftragt.

Für den Fall, dass sich der Vorstand für eine prüferische Durchsicht von Halbjahresabschluss und -lagebericht entscheidet, wurde der Hauptversammlung vorgeschlagen, ebenfalls Ebner Stolz für die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses und -lageberichts gemäß §§ 115 Abs. 5, 117 Nr. 2 WpHG bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu bestellen. Die Hauptversammlung stimmte auch diesem Vorschlag zu.

Schwerpunkte der Beratungen in den einzelnen Aufsichtsratssitzungen 2022

Im Geschäftsjahr 2022 hielt der Aufsichtsrat sieben ordentliche Sitzungen ab. Zwei der sieben Sitzungen fanden als Präsenzsitzung, fünf als Videokonferenz statt. An den virtuellen Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Zur Präsenzsitzung am 2. Dezember 2022 war der Aufsichtsratsvorsitzende verhindert. An allen Sitzungen nahm auch der Vorstand teil.

In allen Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäfts- und Risikoentwicklung sowie über den Status des Projekts ‚Zukunftsoffensive 2023+‘.

Weitere Entscheidungen trafen wir in Form von Umlaufbeschlüssen außerhalb der Sitzungen.

Am 18. Februar 2022 (**178. Sitzung**/Video) informierten wir uns zum Sachstand der Anfechtungsklage eines Aktionärs, berieten über die Erstellung des Vergütungsberichts 2021 sowie die Genehmigung eines Kreditengagements in Aufsichtsratskompetenz.

In der **179. Sitzung** (Video) am 1. April 2022 beschäftigten wir uns mit der Erstprüfung des Jahresabschlusses durch Ebner Stolz, der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzung Ende April 2022 und der Installierung eines Prüfungsausschusses und darüber hinaus (unter Ausschluss des Vorstands) mit der Vorstandsvergütung.

Am 25./29. April 2022 (**180. Sitzung**/Video) tauschten wir uns über die folgenden Themen aus: Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses, Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung; Fassung von Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung 2022 (Gewinnverwendung, Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds, Vergütungsbericht und Vergütungssystem). Außerdem wurden die Planung 2022 nach IFRS und HGB genehmigt und eine erneute Effizienzprüfung der Arbeitsweise des Aufsichtsrats angestoßen (mehr hierzu unter Effizienzprüfung).

Am 4. Juli 2022 (**181. Sitzung**/Präsenz) trafen wir letzte Vorbereitungen für die ordentliche Hauptversammlung.

In der **182. Sitzung** (Video) am 24. August 2023 nahmen wir u. a. den Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2022 sowie die neugefasste Geschäfts- und Risikostrategie zur Kenntnis. Den Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2022 unterzogen wir einer kritischen „Nachlese“.

Schwerpunkt der **183. Sitzung** (Video) am 4. November 2022 war der Bericht des Vorstands zur ‚Zukunftsoffensive 2023+‘. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der Abschlussprüfung (Honorar).

In der **184. Sitzung** (Präsenz) am 2. Dezember 2022 diskutierte der Aufsichtsrat Möglichkeiten der Refinanzierung und genehmigte nach Diskussion die Planung des Vorstands.

Effizienzprüfung

Regelmäßig bewerten wir unsere Arbeitsweise und deren Effizienz mithilfe eines unternehmensspezifischen Fragenkatalogs, der jährlich angepasst wird. Die Fragen beziehen sich auf relevante Tätigkeiten des Aufsichtsrats – quantitativ und qualitativ. Die Beantwortung ist anonymisiert, die kumulierte Auswertung erfolgt im Anschluss.

Die Effizienzprüfung 2022 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 25./29. April 2022 angestoßen. Im Ergebnis waren alle Aufsichtsratsmitglieder mit Umfang und Qualität der Unterlagen und Sitzungen sowie der Vorbereitungszeit grundsätzlich einverstanden. Verbesserungsbedarf wurde aufgezeigt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Tätigkeiten

Um den gesetzlichen Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) zu entsprechen und unseren Aufgaben effizient nachkommen zu können, haben wir einen **Prüfungsausschuss** eingerichtet. Die Aufgaben des Ausschusses bestimmt § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG. Demnach soll der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagement und das interne Revisionssystem überwachen. Weiterhin überwacht er die Abschlussprüfung. Hier erweitert § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG n. F. den Aufgabenkatalog des Prüfungsausschusses. Neben Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers haben wir im Rahmen des Ausschusses nun auch die „Qualität der Abschlussprüfung“ zu überwachen.

Die **konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses** fand am 1. April 2022 statt. Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats gehören seitdem dem Prüfungsausschuss an:

- Prof. Dr. Jens Poll (Vorsitzender)
- Christian Hillermann (stellv. Vorsitzender)
- Christoph Franz Buchbender
- Dr. Kerstin Steidte-Schmitt

Der Prüfungsausschuss tagte in 2022 drei Mal (als Videokonferenz), beginnend mit der konstituierenden Sitzung am 1. April 2022. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an den Sitzungen teil, auch die Mitglieder des Vorstands. Außerhalb der Sitzungen stand der Vorsitzende des Ausschusses in regelmäßigem Austausch mit dem Abschlussprüfer.

In der konstituierenden Sitzung wurden Prof. Dr. Jens Poll zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und Christian Hillermann zu seinem Stellvertreter gewählt. Weiterer Punkt der Tagesordnung war die Erstprüfung des Jahresabschlusses durch Ebner Stolz

Am 25. April 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss 2022. Er bereitete die Aufsichtsratssitzung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses 2022 vor. Der Vergütungsbericht 2021 wurde erörtert und ein Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers (Ebner Stolz) an die Hauptversammlung formuliert.

Am 24. August 2022 bewertete der Prüfungsausschuss die Jahresabschlussprüfung 2021, nahm das Halbjahresergebnis zur Kenntnis und legte Schwerpunkte für die Abschlussprüfung 2022 fest.

Jahres- und Konzernabschluss sowie Abschlussprüfung

Der vom Vorstand jeweils zum 31. Dezember 2022 aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der ALBIS Leasing AG, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns der ALBIS Leasing AG wurden uns rechtzeitig vorgelegt.

Die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2022 wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2022 von Ebner Stolz geprüft.

Dem Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG und dem Konzernabschluss der ALBIS Leasing Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 erteilte der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss und die vom Abschlussprüfer vorgelegten Prüfungsberichte eingehend erörtert und geprüft:

Am 22. Februar 2023 beschäftigten wir uns mit den laufenden Jahresabschlussarbeiten, in unserer Abschlussitzung (24. April 2023) mit dem geprüften Jahresabschluss, dem Lagebericht sowie dem geprüften Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022. An der Sitzung am 24. April 2023 nahmen die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer teil. Mit ihnen sprachen wir über die besonderen Prüfungsschwerpunkte, das Prüfungsergebnis der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie das operative Leasinggeschäft im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die Risikokontrolle und die Risikotragfähigkeit. Wir befassten uns darüber hinaus mit dem Abgleich von Prüfungsberichten und Berichterstattung des Vorstands, außerdem mit der Internen Revision und der Compliance.

Die Beratung stützte sich im Wesentlichen auf die Übereinstimmung mit der EU-Abschlussprüferverordnung und den nach diesen Vorschriften geltenden europarechtlichen sowie deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen.

Die maßgeblichen, u. a. im Aufsichtsrat angesprochenen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) im IFRS Konzernabschluss waren

- die Existenz und Zugangsbewertung der Leasingforderungen und der Zinserträge aus dem Leasinggeschäft,
- die Angemessenheit der Wertberichtigungen (Risikovorsorge) auf die Leasingforderungen und im Jahresabschluss
- die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die Prüfungshandlungen zu den Key Audit Matters können den veröffentlichten Bestätigungsvermerken entnommen werden.

Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer erhoben und im Rahmen der Fortsetzung der Aufsichtsratsitzung am 28. April 2023 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt.

Ebenfalls nach Erläuterung durch den Abschlussprüfer und eigener Prüfung gebilligt wurden der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 nach IFRS und der Konzernlagebericht.

In der Sitzung am 24. April 2023 haben wir darüber hinaus den gemeinsamen Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG mit dem Vorstand diskutiert und beschlossen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Wir verfolgen die Weiterentwicklung der Corporate Governance-Regelungen und überprüfen deren Anwendung sowie deren Empfehlungen regelmäßig. Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG in 2022 zwei Entsprechenserklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und veröffentlicht: eine am 27. April und eine unterjährige Aktualisierung im November 2022.

Die Entsprechenserklärung wurde zuletzt am 31. März 2023 auf der Webseite der Gesellschaft unter www.albis-leasing.de/investoren/corporate-governance veröffentlicht. Die übrigen in den vergangenen fünf Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen und Erklärungen zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB der ALBIS Leasing AG und des Konzerns sind gleichfalls dort zu finden.

Ausblick

Wir erwarten, dass der Ukraine-Krieg und dessen globale ökonomische Auswirkungen im kommenden und darauf folgenden Geschäftsjahr noch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmen werden. Das trübt den Ausblick. Denn viele Unternehmen werden sich angesichts der Unsicherheit über künftige Energiekosten und die damit verbundene Auftragslage mit Investitionen eher zurückhalten. Doch der Bedarf an Investitionen in moderne, nachhaltige Wirtschaftsgüter ist enorm. Sobald die Unsicherheit sich legt und ein nachhaltigeres Kostenniveau absehbar ist, wird wieder investiert. Und wir werden einen Anteil dieser Investitionen realisieren. Für 2023 gehen wir – wie der Vorstand – davon aus, dass das Ergebnis vor Steuern über dem von 2022 liegen wird, bei stabiler Eigenkapitalquote und mit einem Neugeschäft zwischen € 90 Mio. und € 100 Mio.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBIS Leasing Gruppe für ihren überaus engagierten Einsatz im Berichtsjahr. Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen. Wir bauen darauf, dass Sie uns alle auf unserem Weg in die Zukunft 2023+ begleiten.

Hamburg, im April 2023

Der Aufsichtsrat



Christoph Franz Buchbender
Vorsitzender

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
Sehr geehrte Geschäftsfreunde,
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

Das Jahr 2022 war geprägt von makroökonomischen Herausforderungen, Fortschritten bei unserem geplanten Transformationsprozess und einer insgesamt erfreulichen Geschäftsentwicklung. Dabei haben sich die Leasingbranche als robust und unser Geschäftsmodell erneut als anpassungsfähig und zukunftssträftig erwiesen. Im Rahmen unseres Transformationsprojektes ‚Zukunftsoffensive 2023+‘ konnten wir zentrale Maßnahmen umsetzen und erste Erfolge verbuchen. So gelang es uns zum Beispiel, unsere Profitabilität wie geplant zu erhöhen und unsere Marge gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozentpunkte zu steigern. Die Transformation der ALBIS ist jedoch noch nicht abgeschlossen, sondern wird auch im Jahr 2023 und darüber hinaus konsequent vorangetrieben.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld im Jahr 2022 war wesentlich geprägt vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, von Rezessions Sorgen, einer hohen Inflation, gestiegenen Zinsen und gestörten Lieferketten. Dadurch mussten auch wir uns an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen anpassen und mit einer deutlich eingetrübten konjunkturellen Lage umgehen. Diese Herausforderungen konnten wir bewältigen. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds erreichten wir mit einem Neugeschäftsvolumen von € 100 Mio. erneut das Niveau des Vorjahres, das durch ein größeres Einmalgeschäft geprägt war. Dabei wurden im Jahr 2022 aus dem gesamten Neugeschäft insgesamt knapp 20.000 Verträge abgeschlossen, was einem Anstieg von rund 20 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Andreas Arndt

Sascha Lerchl



Unsere gestiegenen Refinanzierungskosten aus der Zinsentwicklung haben wir sehr kurzfristig an unsere Leasingnehmer weitergegeben und auch die Risikolage unseres Portfolios blieb aufgrund der hohen Granularität und Diversifizierung über das gesamte Jahr zufriedenstellend. Dies zeigt die Stabilität des Geschäftsmodells der ALBIS und verdeutlicht die Robustheit des Small-Ticket-Leasing-Geschäfts gegenüber konjunkturellen Abkühlungen oder exogenen Schocks.

Im Rahmen unserer ‚Zukunftsoffensive 2023+‘ konnten wir im vergangenen Jahr erste Erfolge verbuchen. Unter anderem haben wir unsere strategische Ausrichtung auf das kleinteilige Finanzierungsgeschäft geschärft, die organisatorischen Strukturen erheblich verschlankt und zusätzliches Know-how durch die externe Besetzung von Stellen aufgebaut. Durch unsere umfassende und tiefgreifende Projektarbeit in einem crossfunktionalen Team ist es uns zudem gelungen, die Bedürfnisse unserer Kunden und Partner noch besser zu verstehen. In 2023 beginnen wir damit, diese Erkenntnisse in eine konsequente Optimierung unseres Produkt- und Serviceangebots zu übersetzen. Neben einer deutlich stärkeren Partner- und Kundenorientierung spielte auch das Thema Effizienzsteigerung eine zentrale Rolle für uns. So haben wir Projekte zur Digitalisierung und Automatisierung operativer Prozesse in Gang gesetzt und profitieren bereits heute deutlich von der Vereinfachung unserer Strukturen und Prozesse. Die getätigten Maßnahmen innerhalb des Transformationsprozesses werden sich auf unsere zukünftigen Jahresergebnisse positiv auswirken. Unsere Kostenbasis haben wir deutlich reduziert, sodass sich trotz hoher Inflation der Verwaltungsaufwand stabil entwickelte.

Die Zahl unserer Mitarbeiter verringerte sich von durchschnittlich 122 im Jahr 2021 auf 114 im vergangenen Jahr. Zwar hatten wir im Jahr 2022 Transformationskosten zu verbuchen, dabei handelte es sich jedoch um nachhaltige Investitionen in die Zukunft der ALBIS, die sich künftig positiv auf unsere Gesamtkosten und somit auch auf unsere Profitabilität auswirken werden. Zudem konnten wir aufgrund der Schließung unseres Standorts in Köln und der Verringerung unserer Bürofläche in Hamburg die Raum- und Energiekosten deutlich senken.

Insgesamt haben wir es im Jahr 2022 geschafft, die Effizienz der ALBIS deutlich anzuheben. Zugleich konnten wir unser Konzernergebnis nach IFRS vor Steuern am oberen Rand des Prognoserahmens bestätigen und auf € 1,5 Mio. steigern (2021: € 1,0 Mio.). So ebnen uns die im vergangenen Jahr erfolgreich durchgeführten Schritte den Weg für weitere Optimierungen im Jahr 2023. Kundenorientierung, Digitalisierung und Effizienzsteigerung stehen auch 2023 auf unserer Agenda. Denn um weiterhin erfolgreich am Markt agieren zu können, bedarf es einer konsequenten Fokussierung auf die Kernthemen, die wir in unserem Purpose, unserer Mission und unserer Vision verankert haben.

Für das Jahr 2023 planen wir mit einem Ergebnis nach IFRS vor Steuern zwischen € 1,5 Mio. und € 2,8 Mio. Dabei strebt die ALBIS Leasing Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 eine Rückkehr zur Dividendenfähigkeit an. Die Grundlage hierfür sollen höhere Erträge bei stabilen Margen aus dem kleinteiligen Finanzierungsgeschäft sein, bei trotz hoher Inflation stabilen bis sinkenden Verwaltungs- und Risikokosten.

An dieser Stelle möchten wir allen einen besonderen Dank aussprechen, die im Jahr 2022 zu unserer positiven Unternehmensentwicklung beigetragen haben. Vor allem möchten wir uns bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre wertvolle Expertise, ihr großes Engagement und ihre Offenheit für Veränderung bedanken. Unser Dank gilt auch Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für das entgegengebrachte Vertrauen und natürlich unseren Kunden und Partnern. Wir freuen uns, wenn Sie der ALBIS weiterhin gewogen bleiben und unser Unternehmen bei seinem weiteren Transformationsprozess auf dem Weg zur langfristigen Dividendenfähigkeit begleiten.

Hamburg, im Mai 2023

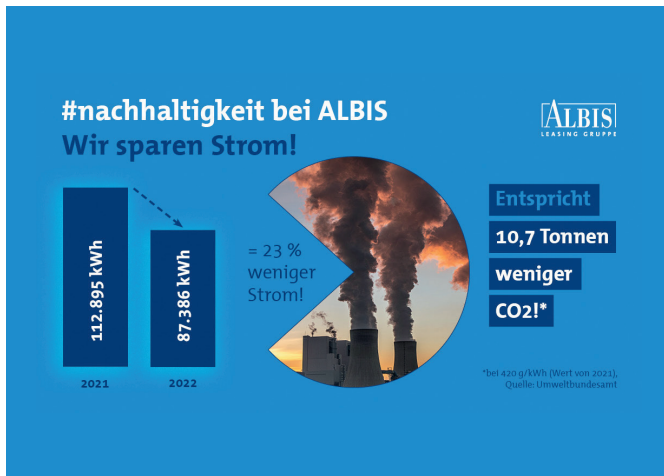
Der Vorstand

Handwritten signature of Sascha Lerchl in blue ink.

Sascha Lerchl

Handwritten signature of Andreas Arndt in blue ink.

Andreas Arndt



MIT ALBIS DEN UMSCHWUNG GESTALTEN

Die Bundesregierung möchte die 2020er-Jahre zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen machen – ganz im Sinne der Agenda 2030 und der 17 globalen UN-Nachhaltigkeitsziele für eine bessere Zukunft. Die erforderlichen Investitionen in Klimaschutz, Bildung, Forschung und in die Infrastruktur werden enorm sein und liegen überwiegend in unserer Verantwortung. Denn die Leasing-Branche ist prädestiniert dafür, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft in Deutschland aktiv mitzugestalten und einen großen Teil dieser Investitionen in moderne, energieeffiziente und umweltfreundlichere

Technologien zu realisieren. Zudem verlängert das Prinzip „Leasen statt kaufen“ beziehungsweise „Nutzen statt besitzen“ den Lebenszyklus von Investitionsgütern und zahlt damit direkt in die Kreislaufwirtschaft ein.

Schon heute unterstützt die ALBIS Leasing Gruppe den Mittelstand effektiv: Wir mobilisieren die notwendigen Finanzierungsmittel schnell und unkompliziert, bieten umfangreiche Serviceleistungen und eine E-Commerce-Lösung. Für unsere Kunden wollen wir jedoch mehr sein. Und zwar der schnellste, einfachste und beliebteste Objektfinanzierer in Deutschland. So der Leitgedanke unserer Anfang 2022 angestoßenen ‚Zukunftsoffensive 2023+‘.

Kundenzentrierung, gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit spielen auf dem Weg dorthin eine zentrale Rolle. So haben wir im Geschäftsjahr 2022 durch die Konsolidierung unserer Büroflächen, die Reduktion von Druckern und anderen Elektrogeräten sowie die Umstellung auf digitale Prozesse 23 % Strom und 33 % Papier eingespart. Das entspricht einer Minderung unseres CO₂-Ausstoßes von etwa 13,6 Tonnen.

WIR FINANZIEREN DIE ZUKUNFTSINVESTITIONEN DES MITTELSTANDS

Der Schlüssel zur erfolgreichen Bewältigung der anstehenden Transformationsprozesse sind neue Technologien. Vor allem der Mittelstand muss sein Geschäft – will er wettbewerbsfähig und attraktiv für seine Kunden bleiben – ständig weiterentwickeln. Regelmäßige Investitionen in moderne Geräte und Technologien sind dafür unerlässlich. Das kann alles sein, von einer High-End-Kaffeemaschine für das Lokal über neueste Computer oder kleinere Produktionsmaschinen bis hin zu E-Bikes für seine Mitarbeiter. Doch nicht jedes Unternehmen verfügt für jede notwendige Anschaffung über die erforderliche Liquidität. Hier zeigen sich die Stärken des Leasings im Vergleich zu klassischen Finanzierungsmethoden: Leasing schont das Eigenkapital und den Kreditrahmen. Das macht es für kleine und mittelständische Unternehmen zu einem gefragten Finanzierungsinstrument und erlaubt Anschaffungen auch bei eingeschränkter Liquidität.





WIR LIEFERN PASSGENAUE PRODUKTE

Gute Produkte zu fairen Preisen, aber auch die Möglichkeit zur Finanzierung einer Anschaffung: Das – und zusätzliche Serviceangebote – erwarten heutige Kunden von ihren Händlern.

Wir haben das erkannt und bieten unseren Händlern und Partnern u. a. das Mietkonzept „Miete-plus-Service“. Es vereint zwei Leistungskomponenten: die Finanzierung des Objekts, die wir zuverlässig, flexibel und fair übernehmen. Und das Serviceelement, mit dem der Händler ganz individuell auf seine Kunden eingehen kann. Wir rechnen beide Leistungselemente in den üblichen Raten beim Kunden ab und zahlen den Serviceanteil an den

Händler regelmäßig aus. So erhalten Kunden zusätzlich zur Finanzierung Service- oder Wartungsdienste vom Fachhändler ihrer Wahl. Ein echtes Plus für mehr Kundenzufriedenheit und langfristige Geschäftsbeziehungen.

WIR ENTSCHEIDEN SCHNELL

Wir erleichtern unseren Händlern ihre Vertragsabschlüsse durch schnelle Bearbeitung: Für kleine bis mittlere Finanzierungen (500 bis 20.000 Euro) garantieren wir auf Basis weniger Informationen – zum zu finanzierenden Objekt, Leasingnehmer und Unternehmer – eine Kreditentscheidung innerhalb von wenigen Minuten. Erhält der Händler nach 20 Minuten keine Rückmeldung, gilt der Leasingantrag von unserer Seite aus automatisch als genehmigt. Wir prüfen die Unterlagen innerhalb kürzester Zeit. Idealerweise erhält der Händler unsere Kreditentscheidung noch während sein Kunde vor Ort ist. Der Vertrag kann direkt unterschrieben werden. Grundlage der ALBIS Blitzentscheidung ist unser Händlerportal, das die Leasinganträge ohne Verzug in den Entscheidungsprozess routet.

LEASING ALS ONLINE-BEZAHLMETHODE

Während der Corona-Pandemie haben sich viele Menschen an den Komfort, online zu kaufen gewöhnt. Verschiedene Online-Bezahlmethoden werden dabei von den Käufern vorausgesetzt. Auch im B2B-Bereich erwarten immer mehr Geschäfts- und Gewerbekunden diese Möglichkeit. Mit unserer E-Commerce-Lösung können unsere Händler Leasing als zusätzliche Bezahlmethode ganz einfach in ihren Online-Shop integrieren. Beliebte Online-Shopsysteme in Deutschland sind Magento und Shopware. Wir bieten für beide Systeme passende Plug-ins an. Selbst wenn unser Partner keines dieser Modelle nutzt, kann er mithilfe unserer einfachen Beschreibung eine Schnittstelle einrichten. Bei Bedarf unterstützen wir unseren Partner bei der Implementierung.



**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

A. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München sowie im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

2. Konzernzusammensetzung und Geschäftstätigkeit

Der Konzern der ALBIS Leasing AG besteht aus der ALBIS Leasing AG (Holding) sowie aus der operativ im Leasinggeschäft tätigen ALBIS HiTec Leasing GmbH mit den Tochtergesellschaften ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und der Dienstleistungsgesellschaft ALBIS Service GmbH.

Die Tochtergesellschaften sind im Bereich Small- bis Mid-Ticket-Leasinggeschäft für branchenübergreifende Investitionsobjekte für die gewerbliche Verwendung tätig. Die Investitionsobjekte liegen im Wert zwischen T€ 0,5 bis T€ 1.000. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt bei Objekten aus den Bereichen *E-Bikes & Fahrräder*, *Forst-, Park- & Gartentechnik*, *Kassensysteme*, *Gastronomiebedarf*, *Geschäftsausstattung*, *IT & Büromaschinen*, *Lagerlogistik*, *Maschinen & Technik* und *Werkstattausrüstung*.

Das Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ist in die Segmente „Handel/Hersteller“, „E-Bike Vermittler“ und „EDEKA-Kaufleute“ gegliedert. Die Segmente „Handel/Hersteller“ und „E-Bike Vermittler“ werden repräsentiert durch die ALBIS HiTec Leasing GmbH und die ALBIS Fullservice Leasing GmbH. Das Segment „EDEKA-Kaufleute“ wird repräsentiert durch die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH.

Das Leasinggeschäft der Tochtergesellschaften der ALBIS HiTec Leasing GmbH und der ALBIS Fullservice Leasing GmbH (AFS) ist Vertriebsleasing und in geringem Umfang Direkt- und Vermittlergeschäft mit Ausnahme des E-Bike-Leasings. Beim Vertriebsleasing werden die Leasingverträge über Handelspartner an die Tochtergesellschaften vermittelt. Zentrale Vertriebspartner sind Händler und Hersteller. Die Unternehmen verfügen über langjährige Händlerverbindungen, die über ein vollautomatisiertes Online-Tool vor Ort für deren Kunden Leasingverträge für die Tochtergesellschaften abschließen. Die Händlerbetreuung erfolgt deutschlandweit über Außendienstmitarbeiter, die bei der ALBIS HiTec Leasing GmbH beschäftigt sind und den Vertrieb unter der Dachmarke ALBIS Leasing Gruppe auch für die anderen Tochtergesellschaften durchführen. Für das E-Bike-Leasing läuft der Vertrieb über Online-Plattformen, die der AFS die E-Bike-Leasingverträge über Diensträder/Firmenräder vermitteln. Die AFS schließt mit den Kunden Rahmenverträge oder Einzelleasingverträge ab. Für die Vermittlungsleistungen der Online-Plattformen sind Provisionen und zum Teil auch Boni zu zahlen.

Das Leasinggeschäft der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH konzentriert sich auf das Direktleasing mit EDEKA-Einzelhändlern. Der Vertrieb der Leasingprodukte läuft über die Vertriebsmitarbeiter der EDEKABANK AG oder über ein auch zur direkten Nutzung durch die EDEKA-Einzelhändler freigeschaltetes Leasingportal.

Die LGH betreibt das Mobilien-Leasinggeschäft mit den Schwerpunkten „Standardgeschäft“, welches das Small-Ticket-Leasinggeschäft mit Waagen, Kassen und Flaschenrückgabeautomaten umfasst, sowie „Spezialgeschäft“ (Kühlvitrienen, Fahrzeuge, Lagerausstattung), das aufgrund höherer Einzelvolumina und längerer Vertragslaufzeiten in der Regel mit einer Beratung verbunden ist.

Die ALBIS Leasing AG als Holding und die ALBIS Service GmbH, die als Servicegesellschaft unter anderem Aufgaben im Rechnungswesen, in der Vertragsverwaltung und im Bereich wesentlicher IT-Dienstleistungen übernimmt, sind nicht im Leasinggeschäft tätig.

Das Leasinggeschäft wird finanziert über Forfaitierungsrahmenvereinbarungen, Kreditlinien und Vorfinanzierungskreditlinien mit Bankpartnern und über die zur strukturierten Finanzierung des Leasinggeschäfts der ALBIS HiTec Leasing Gruppe gegründete Hanse Finance S. A. (Compartments „Kogge“, „Kontor“, „HiT Leases“ und „NorthWest“) in Luxemburg. Leasinggeschäfte werden ausschließlich mit gewerblichen Kunden mit Sitz in Deutschland abgeschlossen. Die Tochterunternehmen bieten Vollamortisationsverträge, Mietkaufverträge und in geringerem Umfang Teilamortisationsverträge an.

3. Mitarbeiter

Im Jahr 2022 waren im Konzern durchschnittlich 114 Mitarbeiter (Vorjahr 122 Mitarbeiter) beschäftigt. Am 31. Dezember 2022 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von drei Angestellten, zwei Prokuristen und zwei Vorständen.

4. Wertorientierte Konzernsteuerung

Die Planung im Konzern wird in Kooperation mit den Tochtergesellschaften aufgestellt. Diese erstellen jeweils eine eigene Mehrjahresertragsplanung.

Folgende finanzielle Leistungsindikatoren wurden identifiziert:

4.1 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern ist der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

4.2 Konzern-Eigenkapitalquote

Die Konzern-Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis sämtlicher in der Konzernbilanz geführter Posten des Eigenkapitals zur Konzernbilanzsumme.

4.3 Neugeschäftsvolumen

Das Neugeschäftsvolumen bezeichnet den Gesamtbetrag der Anschaffungskosten – ohne anfängliche direkte Kosten (Initial Direct Costs) gemäß IFRS 16.83 – aller Leasing- und Mietkaufgüter, die in einem Zeitraum den Leasingnehmern und Mietkäufern vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden.

4.4 Cost Income Ratio (CIR)

Mit der CIR soll die Effizienz der ALBIS Leasing Gruppe gemessen werden.

Die CIR wird allgemein als Quotient aus Aufwendungen zu Erträgen ermittelt. Bei der ALBIS Leasing Gruppe werden als Aufwandspositionen die Personal- und Sachkosten zzgl. Abschreibungen und Risikovorsorge angesetzt. Unter den Ertragspositionen werden das Ergebnis aus Leasinggeschäft vor Risikovorsorge (inklusive des Leasing-/Vermietergebnisses sowie des Ergebnisses aus Service, Versicherung und Schadenersatz) zuzüglich der Sonstigen betrieblichen Erträge sowie des Sonstigen Zinsergebnisses erfasst.

Die Entwicklung von erweiterten Leistungsindikatoren (vor allem zur besseren Abbildung der Nachhaltigkeit) sowie weiterer nicht finanzieller Aspekte wird im Rahmen der ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ dargelegt.

5. Steuerungssystem

Die Leasingportfolios werden auf Vertragsebene permanent und konzerneinheitlich überwacht. Mindestens einmal im Monat wird auf aggregiertem Niveau berichtet. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Entwicklung der Laufzeit der Leasingverträge und ihrer durchschnittlichen Mittelbindung, Verschiebungen zwischen den verschiedenen Arten von Leasinggütern (Produktgruppen) und Herstellern, die Ausgestaltung der Leasingvertragskonditionen sowie Überfälligkeiten bei Zahlungen und Vertragsstörungen überwacht und gesteuert.

Die Verwertung der Leasinggegenstände wird nach Analyse der Verwertungsergebnisse im Verhältnis zu den geplanten Restwerten gesteuert.

Die Leasinggesellschaften greifen bei ihren Abschlussentscheidungen für Leasingverträge auf differenzierte und bewährte Entscheidungsmodelle zurück, die insbesondere Entscheidungsvariablen für die Bonität und Liquidität der potenziellen Leasingnehmer identifizieren und gewichtet zu einem Score aggregieren. Die Modelle werden regelmäßig überprüft und angepasst. Gesteuert wird durch Vorgabe der Entscheidungsvariablen.

Die Tochtergesellschaften verfügen über ein Vertriebscontrolling, das neben der Neugeschäftsentwicklung inklusive Margen und Zusatzerlöse die Performance der Vertriebsmitarbeiter im Vergleich mit den vereinbarten persönlichen Zielvereinbarungen darstellt. Diese Daten werden monatlich an den Vorstand beziehungsweise die Regionalleiter kommuniziert.

Das Neugeschäft, die Erlöse, die Nebenerlöse aus Vormieten, Nachmietererlöse (Verlängerungsraten und Verwertungserlöse) und Erlöse aus der Vermittlung von Versicherungen werden monatlich ermittelt und überwacht.

Die Liquidität wird über entsprechende kurz-, mittel- und langfristige Planungen als Bestandteil des Berichtswesens an den Vorstand gesteuert. Liquiditätsentwicklung und Liquiditätsplanung werden regelmäßig mit dem Vorstand abgestimmt.

Geschäftspolitische Entscheidungen bereitet der Vorstand in der Regel gemeinsam mit den Abteilungsleitern vor. Entscheidungen, die den Vertrieb betreffen, werden im Rahmen der Treffen der Regionalleiter vorbesprochen.

Dem Vorstand stehen jeweils aktuelle Berichte zur Verfügung. Diese enthalten die monatliche Gewinn- und Verlustrechnung, die monatliche Bilanz, den Plan-Ist-Vergleich und die Entwicklung des Neugeschäfts sowie Berichte zur monatlichen und vierteljährlichen Risikolage.

Darüber hinaus liefert der Dienstleister QuantFS GmbH dem Vorstand monatlich eine Gesamtportfolioanalyse, die auch das Reporting/Monitoring für die Hanse Finance S. A. umfasst.

Die genannten Systeme versetzen den Vorstand jederzeit in die Lage, kurzfristig auf Veränderungen zu reagieren. Die Mitglieder des Vorstands stimmen sich in der Regel im Rahmen ihrer wöchentlichen Sitzung über das Tagesgeschäft ab und tauschen Informationen über die jeweiligen Aufgabengebiete aus. Notwendige Beschlüsse werden im Rahmen der Sitzung gefasst.

Konzernweite Richtlinien bestehen für die fristenkongruente Refinanzierung des Leasinggeschäfts und das Management von Zinsrisiken.

Als wesentliche Steuerungsgrößen für das Geschäft des ALBIS Leasing Konzerns haben wir die im Abschnitt A.4 „Wertorientierte Konzernsteuerung“ beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren identifiziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen erholt sich die deutsche Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes preis- und kalenderbereinigt um 1,8 % höher als im Vorjahr und blieb damit unter den Erwartungen.¹

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen Material- und Lieferengpässe, der Mangel an Fachkräften und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Diese Entwicklungen sorgten für deutlich steigende Inflationsraten und in der Folge für eine abrupte Zinswende der Notenbanken.²

Die Leasinggesellschaften in Deutschland finanzierten im Jahr 2022 laut Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V. (BDL) Investitionen in Maschinen, Fahrzeuge, IT-Equipment, Immobilien und andere Wirtschaftsgüter im Wert von € 72,21 Mrd. Dies entsprach einem Wachstum von 4 %. Einen starken Zuwachs verzeichnete das Neugeschäft mit Fahrrädern und E-Rollern. Es wuchs um 32 %. Das Segment IT-Ausstattungen entwickelte sich mit einem Plus von 14 % ebenfalls sehr positiv, nachdem es seit einigen Jahren eher stagnierte oder rückläufig war. Viele Unternehmen hätten die Dringlichkeit der Digitalisierung erkannt und investierten nun, kommentiert der BDL die Entwicklung. Für IT-Investitionen gäbe es im Prinzip keine Alternative zum Leasing, weil alles andere nicht effektiv sei und zu einer Überalterung der Ausstattung führen würde.³

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 037 vom 30. Januar 2023

² Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023; BDL-RS vom 7. Februar 2023 - Anlage

³ BDL-Pressemitteilung vom 2. März 2023

2. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr

ALBIS Leasing AG und Konzern

Die zur Inflationsbekämpfung vorgenommenen Erhöhungen der Leitzinsen durch Fed und EZB ließen die Finanzierungskosten erheblich steigen. Die erhöhten Finanzierungskosten konnten im Leasinggeschäft weitergegeben werden. Die hieraus erwarteten negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Kosten- und Risikolage der Unternehmensgruppe haben sich bislang nicht bestätigt.

Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe (die ALBIS HiTec Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice Leasing GmbH und die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH) hat im Geschäftsjahr 2022 ein Neugeschäft in Höhe von € 100,0 Mio. (Vorjahr € 100,8 Mio.) erzielt. Das Neugeschäft der ALBIS HiTec Leasing GmbH konnte um 10,7 % gesteigert werden, während das Neugeschäft der ALBIS Fullservice Leasing GmbH sogar um 20,6 % wuchs. Gleichzeitig ging das Neugeschäft der LGH Leasinggesellschaft für den Handel um 45 % zurück. Die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH hatte im Vorjahr im Umfang von € 10 Mio. in Kooperation mit der EDEKABANK AG eine Mietkauffinanzierung für einen einzelnen Kunden durchgeführt. Einen vergleichbaren Geschäftsabschluss gab es im Jahr 2022 nicht. Im Vorjahr berichteten wir, dass es sich erwartungsgemäß um ein einmaliges Geschäft handelt. Mit der positiven Neugeschäftsentwicklung bei der ALBIS HiTec Leasing GmbH und der ALBIS Fullservice GmbH konnte das einmalige Sondergeschäft des Vorjahres nahezu vollständig kompensiert werden.

Im Rahmen des Transformationsprojektes ‚Zukunftsoffensive 2023+‘ wurde die strategische Ausrichtung auf das Small-Ticket-Geschäft in den Segmenten Handel/Hersteller, E-Bike-Vermittler und mit den EDEKA-Kaufleuten bestätigt. Weiter wurde entschieden, die Aufbauorganisation deutlich zu straffen. Der Standort Köln wurde geschlossen und damit die Funktionen auf den Hauptsitz in Hamburg konzentriert. In Hamburg wurde die genutzte Fläche deutlich reduziert durch die Einführung eines neuen Raumkonzepts. Die Vertriebsgebiete wurden neu zugeschnitten. Neben diesen aufbauorganisatorischen Änderungen wurden auch Prozesse in der Ablauforganisation deutlich verbessert. Seit Mitte 2022 wird zum Beispiel erstmals in der ALBIS Robotic Automatisierung zur digitalen Abwicklung einzelner Prozessschritte im E-Bike-Geschäft umgesetzt. Dies führt zu einer schnelleren Abwicklung und Auszahlung der hohen Zahl an E-Bike-Verträgen bei geringerem Personaleinsatz. Das Projekt wird in 2023 weitergeführt.

Die 40. ordentliche Hauptversammlung wurde am 5. Juli 2022 in Form einer virtuellen Hauptversammlung durchgeführt, ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten. Sie wurde für die Aktionäre und ihre Vertreter live im Internet übertragen. Die Aktionäre konnten ihr Stimmrecht ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen der Hauptversammlung vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von T€ 654 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wurde mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmrechte angenommen.

3. Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Ausrichtung ist für die ALBIS Leasing Gruppe selbstverständlich und im Unternehmensleitbild fest verankert. Die ALBIS Leasing Gruppe orientiert sich dabei an den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen. Besonderen Wert legt die Gruppe auf eine nachhaltige Ressourcennutzung. Bei sämtlichen unternehmerischen Entscheidungen werden ökonomische, ökologische und soziale Aspekte sorgfältig gegeneinander abgewogen und berücksichtigt. Hierzu gehört es auch, die Folgen unternehmerischen Handelns über die Grenzen rechtlicher Verantwortlichkeit und unmittelbarer ökonomischer Konsequenzen hinaus einzubeziehen. Das bedeutet: Die ALBIS bereitet sich bereits heute auf die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor. Die Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse sowie die Ableitung der prioritären Nachhaltigkeitsthemen sind die Basis unserer strategischen Herangehensweise.

C. Ertragslage

Das Jahr 2022 schließt der Konzern mit einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von € 1,2 Mio. (Vorjahr € 1,3 Mio.).

Dieser beinhaltet das Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 1,5 Mio. sowie aufwandswirksame Steuereffekte in Höhe von € -0,3 Mio., zum Teil aus Latenten Steuern.

Der Zinsertrag aus Finance Leasing ist geprägt durch eine Veränderung im Portfolio. In 2022 hat sich der Anteil des tendenziell niedrigmargigen E-Bike- und EDEKA-Geschäfts im Portfolio erhöht, insbesondere aufgrund des großen Einzeltickets von € 10 Mio. im EDEKA-Geschäft in 2021. Die Zinserträge sind daher absolut um € 1,2 Mio. auf € 14,3 Mio. gesunken. Hinsichtlich des Zinsaufwands aus Finance Leasing ist im Vorjahresvergleich festzustellen, dass die Refinanzierung über niedrigverzinsten Refinanzierungsstrukturen im Berichtsjahr vollständig ausgenutzt wurde. Des Weiteren ist es gelungen, die am Refinanzierungsmarkt gestiegenen Refinanzierungszinsen an die Leasingnehmer weiterzureichen. Dadurch konnte per Saldo ein leichter Ertragszuwachs im Zinsergebnis aus Finance Leasing um € 0,2 Mio. auf € 9,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.

Die Aufwendungen für Risikovorsorge gingen absolut um € 0,8 Mio. auf € 1,6 Mio. (Vorjahr € 2,4 Mio.) zurück. Neben der abnehmenden Corona-Pandemie, den Auswirkungen des Ukraine-Krieges wie der hohen Inflation, der Energiekrise sowie den unverändert spürbaren Störungen der Lieferketten waren die Maßnahmen der Notenbanken zur Eindämmung der Inflation zu bewerten. Die im Vorjahr erwartete Verschlechterung der Bonität der Kunden ist bisher nicht im befürchteten Umfang eingetreten. Hinzu kommt die Anpassung von Wertberichtigungen in einzelnen Branchen aufgrund aktueller Marktdaten, die sich insbesondere für die Gastronomiebranche weniger negativ entwickelten als im Vorjahr erwartet. Ferner ist das Volumen an gestundeten Forderungen deutlich gesunken.

Das Zinsergebnis aus Finance Leasing nach Risikovorsorge erhöhte sich auf € 8,4 Mio., nach € 7,4 Mio. im Vorjahr. Ursächlich sind das gestiegene Zinsergebnis und insbesondere die gegenüber dem Vorjahr zurückgegangene Risikovorsorge.

Das Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing stieg hingegen auf € 7,2 Mio., nach € 6,5 Mio. im Vorjahr. In dem Posten ist auch das Ergebnis aus der Verwertung leistungsgestörter Verträge enthalten. Im Berichtsjahr mussten aufgrund der erzielten Erlöse deutlich weniger leistungsgestörte Verträge mit Buchverlusten ausgebucht werden.

Die Erlöse aus Service, Versicherung und Schadenersatz gingen auf € 3,4 Mio. (Vorjahr € 3,8 Mio.) zurück, was vor allem mit den Umschichtungen im Produktportfolio, insbesondere dem wachsenden Anteil des E-Bike-Geschäfts zusammenhängt.

Das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft konnte insgesamt um € 1,3 Mio. auf € 19,0 Mio. gesteigert werden.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sanken leicht von € 1,8 Mio. auf € 1,6 Mio.

Der Personalaufwand stieg auf € 9,8 Mio. (Vorjahr € 9,5 Mio.), was bei einer rückläufigen Mitarbeiterzahl auf mehrere unterjährige Maßnahmen zurückzuführen ist. Die Gehälter sämtlicher Mitarbeiter wurden im August 2022 in Anlehnung an das Tarifniveau des privaten Bankgewerbes um bis zu 3,0 % erhöht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zwei unterjährige Einmalzahlungen zur Kompensation des allgemeinen Preisauftriebs an alle Mitarbeiter geleistet. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen für Personaltransformationsmaßnahmen (€ 0,4 Mio.) und für die in 2022 bereits zugesagte steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsausgleichsprämie (€ 0,2 Mio.) gebildet.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen bei € 1,8 Mio. (Vorjahr € 2,1 Mio.). Hiervon entfallen wie im Vorjahr Abschreibungen in Höhe von € 1,5 Mio. auf die gemäß IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte für Verträge, bei denen die ALBIS Leasing Gruppe Leasingnehmer oder Mieter ist. Betroffen hiervon sind insbesondere die Mietverhältnisse für betriebliche und untervermietete Räume. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beruht maßgeblich auf außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Anzahlungen für die Anschaffung einer neuen Basissoftware im Vorjahr in Höhe von € 0,4 Mio.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf € 7,3 Mio. (Vorjahr € 6,4 Mio.). Der Anstieg resultiert insbesondere aus Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Projekt ‚Zukunftsoffensive 2023+‘ (€ 0,5 Mio.), Kosten zur Erweiterung der Refinanzierungsmöglichkeiten (€ 0,3 Mio.) und Personalrekrutierungskosten (€ 0,2 Mio.).

Das operative Ergebnis des Jahres 2022 hat sich mit € 1,6 Mio. (Vorjahr € 1,4 Mio.) leicht verbessert.

Die Sonstigen Zins- und ähnlichen Erträge haben sich in stärkerem Umfang als die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöht, da höhere Ausgleichszahlungen aus der geschlossenen Zinssicherung geleistet wurden. Die Zunahme beider Posten spiegelt das gestiegene Zinsniveau wider.

Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Marktbewertung von Zinssicherungsgeschäften Wertsteigerungen in Höhe von € 3,4 Mio., nach € 0,1 Mio. im Vorjahr. Von diesen Wertsteigerungen sind € 0,2 Mio. ertragswirksam ausgewiesen und € 3,2 Mio. im Sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung, da diese als Bewertungseinheiten im Rahmen des Hedge Accountings bilanziert werden. Nur der ineffektive Teil der geschlossenen Zinssicherungsgeschäfte wird

im Gewinn- und Verlust ausgewiesen. Auf die Erträge aus der Bewertung der Zinssicherungsgeschäfte entfallende Latente Steuern in Höhe von € 1,0 Mio. sind ebenfalls im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die erhebliche Wertsteigerung der Zinssicherungsgeschäfte ist auf die deutliche Erhöhung des Marktzinsniveaus im Jahr 2022 zurückzuführen.

Das Konzernergebnis vor Steuern stieg aufgrund höherer Erträge aus dem Leasinggeschäft, insbesondere im Verwertungsbereich bei niedrigerer Risikovorsorge trotz höherer betrieblicher Kosten auf € 1,5 Mio., nach € 1,0 Mio. im Vorjahr.

Für 2022 wird ein Steueraufwand in Höhe von € -0,3 Mio. ausgewiesen, nach einem Ertrag von € 0,3 Mio. im Vorjahr. Der Aufwandsausweis ergibt sich aus Latenten Steuern in Höhe von € 0,1 Mio., im Übrigen aus tatsächlichen Ertragsteuern. Infolge der weiteren Nutzung bestehender steuerlicher Verlustvorträge ist der tatsächliche Ertragsteueraufwand gering.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf € 1,2 Mio. (Vorjahr € 1,3 Mio.).

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf angesichts des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen wirtschaftlichen Verwerfungen insgesamt zufrieden.

Unter Berücksichtigung des notwendigen strategischen Umbaus im Rahmen des Transformationsprojektes ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ sieht der Vorstand die Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2023 angemessen aufgestellt.

Die Ergebnisse aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung von Latenten Steuern in Bezug auf die Bewertung in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und dort im Sonstigen Ergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr ergaben sich saldiert Gewinne in Höhe von € 0,4 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.).

Die Ergebnisse aus der Marktbewertung des effektiven Teils der Zinssicherungsgeschäfte werden unter Berücksichtigung von Latenten Steuern aufgrund der Bilanzierung als Hedge Accounting in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Sonstigen Ergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr ergaben sich saldiert Gewinne in Höhe von € 2,2 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.).

Das Konzern-Gesamtergebnis beträgt inklusive dieser erfolgsneutralen Effekte € 3,8 Mio. (Vorjahr € 1,6 Mio.).

D. Finanzlage

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Kontokorrentlinien der ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der Sparkasse Bremen, der LBBW, der Nord/LB, der Oldenburgische Landesbank AG sowie der EDEKABANK AG in Höhe von insgesamt € 19,7 Mio. (Vorjahr 19,7 Mio.). Davon wurden € 2,3 Mio. (Vorjahr € 0,8 Mio.) in Anspruch genommen.

Es bestanden Darlehenslinien der ALBIS HiTec Leasing Gruppe in Höhe von € 220,0 Mio. (Vorjahr € 225,0 Mio.). Die Inanspruchnahme betrug € 167,3 Mio. (Vorjahr € 150,3 Mio.).

Es bestehen Forfaitierungsvereinbarungen zwischen der ALBIS HiTec Leasing Gruppe und verschiedenen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2022 war ein Volumen in Höhe von € 37,6 Mio. forfaitiert (davon € 12,6 Mio. über die EDEKABANK AG, € 12,0 Mio. über die Hanse Finance S. A. sowie € 13,1 Mio. über die Volksbank Mittweida).

Die Refinanzierung des Compartments HiT Leases über die NIBC mit einem Volumen von € 20 Mio. lief zum Jahresende 2022 bezüglich des Neugeschäfts planmäßig aus und wird durch die Nord/LB abgelöst. Als Abwicklungsstichtag wurde der 15. Januar 2023 vereinbart. In diesem Zusammenhang wurden der Hanse Finance S. A. die zur Ablösung bestimmten liquiden Mittel durch die Nord/LB zwecks Weiterleitung an die NIBC noch vor dem Stichtag in Höhe von € 9,4 Mio. zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig hat die Hanse Finance S. A. die aus der Ablösung resultierende Verbindlichkeit gegenüber der NIBC zum Stichtag erfasst. Der Zahlungsausgleich erfolgte zum Abwicklungsstichtag 15. Januar 2023.

Mit dem Refinanzierungspartner ING-DiBa AG werden derzeit Verhandlungen über eine Ablösung des bestehenden Covered Loans im Volumen von € 46 Mio. durch eine neue langfristige Refinanzierungslösung geführt. Aufgrund der noch laufenden Verhandlungen wird der bestehende Covered Loan zum Stichtag 31. Dezember 2022 gemäß IAS 1.72 vollständig unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt € -0,4 Mio. (Vorjahr € 6,9 Mio.). Der gesunkene operative Mittelabfluss beruht im Wesentlichen auf der um € 6,9 Mio. geringeren Zunahme der Forderungen aus Leasingverhältnissen entsprechend dem im Vorjahresvergleich weniger expansiven Neugeschäft.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit blieb mit € 0,5 Mio. (Vorjahr € 0,2 Mio.) unverändert auf niedrigem Niveau. Wesentliche Investitionen wurden in 2022 nicht durchgeführt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 6,7 Mio. (Vorjahr € 7,5 Mio.) resultiert vornehmlich aus dem gestiegenen Refinanzierungsvolumen – korrespondierend mit der Zunahme des Leasingneugeschäfts im Berichtsjahr, das als Erhöhung der Leasingforderungen im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen wird.

Insgesamt ist der Finanzmittelbestand um € 6,8 Mio. von € 11,0 Mio. auf € 17,8 Mio. gestiegen. Die Erhöhung ist mit € 9,4 Mio. auf den dargestellten Refinanzierungseffekt von der NIBC zur Nord/LB und die daraus resultierende Ablösezahlung kurz vor dem Stichtag zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich stichtagsbezogen um den gleichen Betrag erhöht.

Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die ALBIS Leasing Gruppe jederzeit nachkommen.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns ist durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem laufenden Geschäft, Bestände an flüssigen Mitteln sowie durch bilaterale Kreditvereinbarungen mit Banken jederzeit gegeben.

Die Refinanzierung der Gesellschaften des Konzerns ist für das bereits abgeschlossene Geschäft sichergestellt.

Die Finanzlage beurteilt der Vorstand als geordnet.

E. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich mit € 254,1 Mio. um € 14,5 Mio. (6,0 %) im Vergleich zum Vorjahresstichtag (€ 239,6 Mio.) erhöht. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus der Zunahme der liquiden Mittel um € 6,8 Mio., die allerdings zweckgebunden und zur Refinanzierung des Leasinggeschäfts bestimmt sind, sowie der Leasingforderungen um € 7,4 Mio., infolge des Wachstums des Neugeschäftsvolumens. Dem korrespondierend gegenüber steht die Erhöhung der zur Refinanzierung aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 9,1 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen auf € 95,9 Mio., nach € 83,8 Mio. zum Vorjahresstichtag. Das sind 37,7 % (Vorjahr 35,0 %) der Konzernbilanzsumme.

Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der ALBIS HiTec Leasing Gruppe in Höhe von € 17,8 Mio. (Vorjahr € 11,0 Mio.) sind € 15,0 Mio. (Vorjahr € 8,3 Mio.) verfügungsbeschränkt. Bei den Tochtergesellschaften bestehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Refinanzierungspartnern für Teile der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Verfügungsbeschränkungen, zum Beispiel im Rahmen von Bardepotregelungen oder bezüglich der Einzugskonten für Leasingraten. Die Guthaben sind insoweit zur Weiterleitung an den Refinanzierungspartner zweckbestimmt.

Langfristige Vermögenswerte bestanden in Höhe von € 158,2 Mio. (Vorjahr € 155,8 Mio.). Das sind 62,3 % (Vorjahr 65,0 %) der Konzernbilanzsumme.

Von den langfristigen Vermögenswerten entfallen unverändert € 13,6 Mio. auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Die aktiven Latenten Steuern sind mit € 5,9 Mio. (Vorjahr € 5,4 Mio.) ausgewiesen. Aktive Latente Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerbilanz und in Höhe von € 2,3 Mio. auf dem Ansatz Latenter Steuern auf Verlustvorräte.

Das Eigenkapital beträgt € 29,0 Mio. (Vorjahr € 25,2 Mio.). Das sind 11,4 % (Vorjahr 10,5 %) der Bilanzsumme. Das Eigenkapital erhöhte sich um € 3,8 Mio. durch den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2022 von € 1,2 Mio. sowie die im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinne aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen und die höhere Marktbewertung der zur Zinssicherung dienenden Finanzinstrumente von zusammen € 2,6 Mio.

In 2022 wurde keine Dividende gezahlt.

Die langfristigen Schulden belaufen sich auf € 94,9 Mio. (Vorjahr € 125,8 Mio.). Das sind 37,4 % (Vorjahr 52,5 %) der Bilanzsumme. Die kurzfristigen Schulden betragen € 130,2 Mio. (Vorjahr € 88,6 Mio.). Das sind 51,2 % (Vorjahr 37,0 %) der Bilanzsumme.

Die Verschiebung von den lang- zu den kurzfristigen Schulden zum aktuellen Bilanzstichtag ist auf einen einmaligen Ausweiseffekt zurückzuführen, da ein zuvor langfristiges Darlehen der ING-Diba AG von € 46,0 Mio. aufgrund der erst nach dem Stichtag abzuschließenden Verhandlungen mit dem Ziel einer erneut langfristigen Refinanzierung als kurzfristig auszuweisen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich insgesamt um € 9,1 Mio. auf € 201,7 Mio. erhöht. Die Ausweitung der Refinanzierung hängt direkt mit der Zunahme der liquiden Mittel zusammen und ist vor allem über die vollkonsolidierte Zweckgesellschaft Hanse Finance S. A. erfolgt.

Die Pensionsrückstellungen haben sich durch die Bewertung der Pensionszahlungen und der versicherungsmathematischen Gewinne von € 3,0 Mio. auf € 2,3 Mio. reduziert. Wesentliche Einflussgröße war der gestiegene Rechnungszins.

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf € 4,2 Mio., nach € 2,3 Mio. im Vorjahr. Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren Rückstellungen für Personaltransformationsmaßnahmen einschließlich Inflationsausgleichsprämie, für Kosten im Zusammenhang mit Refinanzierungsvereinbarungen sowie für Vermittlungsprovisionen im Zusammenhang mit dem E-Bike-Geschäft.

Zum Bilanzstichtag werden passive Latente Steuern in Höhe von € 5,2 Mio. (Vorjahr € 3,4 Mio.) auf temporäre Differenzen zwischen Steuer- und Konzernbilanzwerten ausgewiesen.

F. Nachtragsbericht

Am 21. März 2023 hat die Geschäftsleitung der ALBIS HiTec Leasing GmbH beschlossen, die LGH Leasing Gesellschaft für den Handel mbH mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH zu verschmelzen. Die entsprechenden Absichtsanzeigen wurden sowohl an die BaFin wie auch an die Bundesbank übersandt. Die konzerninterne Verschmelzung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Der ifo Geschäftsklima-Index der Leasingwirtschaft ist im Februar 2023 weiter gestiegen. Er liegt deutlich über dem Wert vom Dezember 2022. Treiber des Anstiegs war die Geschäftserwartung. Die Bewertung der aktuellen Lage war gegenüber dem Dezember 2022 leicht verschlechtert.

Insbesondere der milde Winter und die Anstrengungen zur Energieeinsparung sorgen für sinkende Energiepreise. Die Wahrscheinlichkeit einer tiefgreifenden Rezession aufgrund einer Gasmangellage für diesen Winter wird zunehmend unwahrscheinlicher. Für das Gesamtjahr wird derzeit von einem minimalen Wachstum ausgegangen. Die Inflation wird zwar sinken, aber noch oberhalb der Zielmarke für die Geldwertstabilität liegen. In der Folge werden die Notenbanken ihren restriktiven geldpolitischen Kurs fortsetzen. Die dringend benötigten Investitionen zur Digitalisierung und insbesondere zur Transformation der Volkswirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit bleiben – so die Einschätzung der ALBIS – unumgänglich. Der Vorstand geht davon aus, dass die Unternehmen in Deutschland auch 2023 weiter zukunftsgerichtet investieren und lediglich die Geschwindigkeit etwas drosseln werden. Unsere Erwartungen für 2023 sind daher verhalten optimistisch.

Es ist unter dem verbleibenden Einfluss der Corona-Pandemie sowie den bisher erkennbaren Folgen des Ukraine-Krieges von einer unterschiedlichen Betroffenheit einzelner Branchen, die Leasing- und Mietkaufnehmer der ALBIS Leasing Gruppe sind, auszugehen. Die Inflation und

insbesondere die Energiekosten beeinflussen die Kostenstruktur der Leasingnehmer. Die Unsicherheit über die Entwicklung dieser Einflussfaktoren wird zu Investitionszurückhaltung führen. Hieraus kann sich eine Beeinträchtigung des Neugeschäfts ergeben. Die ALBIS Leasing Gruppe geht bei einer Entspannung der Lage von Aufholeffekten aus.

Der weitere Verlauf der geopolitischen Krise in der Ukraine und deren Folgen bleiben bei den Erwartungen für 2023 als erheblicher Unsicherheitsfaktor.

Der Vorstand hat im Herbst 2022 mit den Regionalleitern sowie mit der Abteilung Finanzen & Controlling eine Neugeschäftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 erstellt. Auf Basis dieser Neugeschäftsplanung wurde eine entsprechende Ertrags- und Kostenplanung für das Geschäftsjahr 2023 erstellt.

Für die finanziellen Leistungsindikatoren wurde ein Prognosezeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Folgende finanziellen Leistungsindikatoren wurden identifiziert:

1.1 Ergebnis vor Steuern

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 1,5 Mio. (Vorjahr € 1,0 Mio.) erzielt.

Die ursprüngliche Ergebnisprognose von € -0,5 Mio. bis € 0,5 Mio. für das Geschäftsjahr 2022 aus Dezember 2021 wurde deutlich übertroffen. Das Ergebnis vor Steuern wurde bei stabilem Neugeschäft im Wesentlichen über höhere Margen infolge der Optimierung des Portfoliomixes, die bislang noch mögliche Weitergabe der Zinssteigerungen an den Markt, das verbesserte Verwertungsergebnis, geringere Wertberichtigungen auf Einzelengagements und geringere als geplante Transformationskosten im Zusammenhang mit dem Projekt ‚Zukunfts-offensive 2023+‘ erzielt.

Der Vorstand hatte die Ergebnisprognose Ende März 2023 angepasst und seine aktuelle Einschätzung veröffentlicht. Der angepasste Prognosewert lag bei € 1,2 Mio. bis € 1,6 Mio., der erreichte Wert von € 1,5 Mio. liegt im oberen Prognosebereich.

Ursächlich für die Veränderung des Konzernergebnisses nach IFRS vor Steuern gegenüber dem unterjährigen Reporting und der Prognose war im Wesentlichen ein positiver Einmal-effekt, der aus einer kritischen Überprüfung der bisher angewandten Methode zur Bewertung der Nachgeschäftserlöse resultiert. Daraus folgend wurden im Rahmen der Konzernabschlussstellung überhöhte Abzinsungseffekte aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus zurückgenommen.

Das gestiegene Zinsniveau führte auch zu einem positiven Bewertungseffekt aus nicht als Hedge Accounting bilanzierbaren Zinsabsicherungsgeschäften in Höhe von € 0,2 Mio.

Ebenfalls ergebniserhöhend wirkte sich die positiver als zunächst prognostizierte Risikolage in der Gastronomiebranche aus, die zu einer Rücknahme gebildeter Risikovorsorge in Höhe von € 0,3 Mio. führte.

Für das Jahr 2023 geht der Vorstand von einem Ergebnis vor Steuern im Prognoserahmen von € 1,5 Mio. bis € 2,8 Mio. aus, das über dem des Jahres 2022 liegen wird. Wesentliche Treiber für die Entwicklung sind stabile Erträge bei fallenden Verwaltungskosten und konstanter Risikovorsorge.

1.2 Konzern-Eigenkapitalquote

Die Konzern-Eigenkapitalquote 2022 liegt mit 11,4 % höher als zum 31. Dezember 2021 (10,5 %). Das Eigenkapital ist um € 3,8 Mio. auf € 29,0 Mio. (Vorjahr € 25,2 Mio.) gestiegen. Die ALBIS Leasing AG hatte für das Jahr 2022 eine leicht sinkende Konzern-Eigenkapitalquote erwartet. Der Prognosewert wurde übertroffen.

Die Erhöhung des Eigenkapitals beruht im Wesentlichen auf dem gestiegenen Jahresüberschuss von € 1,2 Mio. und den im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Effekten aus der positiven Marktwertentwicklung der geschlossenen Zinssicherungsgeschäfte von € 2,2 Mio. sowie versicherungsmathematischen Gewinnen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen von € 0,4 Mio. Bei der gleichzeitiger Zunahme der Bilanzsumme um € 14,5 Mio. (6,0 %) ergab sich ein Anstieg der Konzern-Eigenkapitalquote um 1,4 %.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erwartet für das Geschäftsjahr 2023 eine stabile bis leicht steigende Konzern-Eigenkapitalquote in Höhe von 11,5 %. Dies wird begründet mit einem stabilen Geschäftsverlauf bei einer gleichzeitig erwarteten positiven Ergebnisentwicklung.

1.3 Neugeschäftsvolumen

Die ALBIS Leasing Gruppe plante für das Jahr 2021 ein Neugeschäftsvolumen zwischen € 95 Mio. und € 100 Mio. und erreichte € 100 Mio. (Vorjahr € 101 Mio.) und damit den oberen Rand der Prognose. Das Neugeschäft der ALBIS HiTec Leasing GmbH konnte um 10,7 % auf € 17,8 Mio. gesteigert werden, das der ALBIS Fullservice Leasing GmbH – getrieben durch das expansive E-Bike-Geschäft – sogar um 20,6 % auf € 65,2 Mio. Gleichzeitig ging das Neugeschäft der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH um 45 % auf € 17,0 Mio. zurück, was aufgrund der im Vorjahr im Umfang von € 10 Mio. durchgeführten Mietkauffinanzierung eines einzelnen Kunden als Einmaleffekt erwartet worden war. Einen vergleichbaren Geschäftsabschluss gab es im Jahr 2022 nicht. Mit der positiven Neugeschäftsentwicklung bei der ALBIS HiTec Leasing GmbH und der ALBIS Fullservice GmbH konnte dieses einmalige Geschäft jedoch nahezu vollständig kompensiert werden.

Die ALBIS Leasing Gruppe plant für das Jahr 2023 ein Neugeschäft in Höhe von € 90 Mio. bis € 100 Mio.

Das geplante Neugeschäft verteilt sich auf die Segmente „Handel/Hersteller“ mit € 48 Mio. bis € 52 Mio., „E-Bike-Vermittler“ mit € 28 Mio. bis € 32 Mio. und „EDEKA-Kaufleute“ mit € 14 Mio. bis € 16 Mio.

1.4 Cost Income Ratio (CIR)

Die ALBIS Leasing Gruppe ermittelt zur Messung der Effizienz ab dem Geschäftsjahr 2022 die CIR. Für das aktuelle Geschäftsjahr 2022 beträgt die CIR 92,8 % (Vorjahr 93,7 %). Der Prognoserahmen für 2023 beträgt 87 % bis 93 %.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde letztmals der Personalaufwand als finanzieller Leistungsindikator verwendet. Der Personalaufwand stieg im Jahr 2022 auf € 9,8 Mio. (Vorjahr € 9,5 Mio.). Mit diesem moderaten Anstieg der Personalkosten im Berichtsjahr als Folge des Transformationsprojektes hatten wir in der Prognose des Vorjahres gerechnet.

2. Risikobericht

2.1 Risikomanagement und Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

2.1.1 Risikomanagement

Zu den Prinzipien guter Unternehmensführung gehört ein verantwortungsvolles und solides Risikomanagement. Neben einem angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystem verfügt die ALBIS Leasing Gruppe über ein konzernumfassendes Risikomanagement-System. Dieses ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG und des Konzerns. Die ALBIS Leasing Gruppe hat ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risikomanagement-System implementiert, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Das RCMS wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Derzeit wird die Risikoinventur neu ausgerichtet. Die bestehende Software wird durch ein neues Tool abgelöst, das die stärker anlassbezogene Erstellung auf Gruppenebene durch das neu aufgebaute Risikocontrolling unterstützt.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine Risikotransparenz geschaffen werden, die das Erkennen von Chancen und Risiken sowie das bewusste Eingehen oder Vermeiden von Chancen und Risiken aufgrund der Kenntnis von Ursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. Die beabsichtigte Transparenz zielt insbesondere auf potenziell bestandsgefährdende Bedrohungen, um im Bedarfsfall schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Das RCMS ist das Instrument, um die für den Konzern relevanten Chancen und Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu quantifizieren, zu steuern und zu kommunizieren. Das RCMS umfasst alle Maßnahmen, Verfahren und Systeme, die hierfür erforderlich sind.

Die Risiken und Chancen werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen Auswirkungen bewertet. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und gegebenenfalls durch Maßnahmen begrenzt oder vermieden.

Die Risiken werden in den Einzelgesellschaften beziehungsweise im Teilkonzern gesteuert und zentral überwacht. Die Risikodefinition und -bewertung nehmen die Gesellschaften vor. Sie definieren auch geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und handeln innerhalb dieser selbst definierten Risikogrenzen. Die zentrale Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für den Gesamtkonzern.

Die Forderungsportfolien – Struktur und Ausfallquote sowie historische Entwicklung – der ALBIS HiTec Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH werden von einem Monitoringsystem überwacht, aus dessen Zeitreihen sich für die einzelnen Gesellschaften geeignete Maßnahmen für die Risikosteuerung ableiten lassen.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den Gesellschaften.

Die das Finanzierungsleasing betreibenden Gesellschaften unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und haben die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten.

Die von den MaRisk geforderten angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse für die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken sind implementiert. Die Anforderungen an das Risikomanagement sind damit fester Bestandteil des Risikosteuerungsprozesses in der ALBIS Leasing Gruppe und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

In den Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe wurde – als ein zentraler Punkt der MaRisk – die Berechnung der Risikotragfähigkeit implementiert. Die Risikotragfähigkeit wird festgestellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial (über das die Leasinggesellschaft verfügt) und quantifizierten Risiken (denen die Leasinggesellschaft ausgesetzt ist). Übersteigt das Risikodeckungspotenzial die Summe der Risiken, ist die Risikotragfähigkeit für die betrachtete Gesellschaft gegeben. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wurde im Berichtsjahr quartalsweise für jede operativ tätige Leasinggesellschaft durchgeführt und beinhaltete auch diverse Stresstests

Im Rahmen der Stresstests wurde eine Erhöhung der spezifischen Treiber für die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken und die Operationellen Risiken simuliert.

Die Gesellschaften der ALBIS HiTec Gruppe sehen sich aufgrund dieser Simulationen in der Lage, auch widrige Entwicklungen zu bewältigen.

Alle operativen Leasinggesellschaften ermitteln und steuern ihr Risikodeckungspotenzial – den Vorgaben des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e. V. (BDL) entsprechend – gemäß Substanzwertrechnung auf Einzelgesellschaftsebene. Mithilfe der Substanzwertrechnung wird auch das Ertragspotenzial des bestehenden Leasingvertragsportfolios ermittelt.

Das Risikomanagement war im Herbst 2022 wieder Gegenstand einer Prüfung durch die auf einen externen Dienstleister ausgelagerte Interne Revision. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die von der ALBIS HiTec Gruppe implementierten Prozesse im Bereich Risikomanagement vor dem Hintergrund der Betriebsgröße sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten grundsätzlich angemessen ausgestaltet und wirksam eingerichtet sind. Das deckt sich mit der Auffassung des Vorstands.

2.1.2 Risikoinventur

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage der Risikoinventur in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Quantifizierung der in der Risikoinventur identifizierten Risiken bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix besteht aus 16 Feldern. Das Kriterium „Höhe der Auswirkung“ wird auf der x-Achse erfasst, die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ auf der y-Achse. Die Einzelrisiken werden bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“ in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> T€ 100 – T€ 500)
- mittel (> T€ 500 – T€ 1.000)
- schwer (> T€ 1.000 – T€ 3.000) und
- kritisch (> T€ 3.000)

Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird ebenfalls in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p. a., d. h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p. a., d. h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p. a., d. h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p. a., d. h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen begrenzt beziehungsweise vermieden.

2.1.3 Zusammenfassende Betrachtung

Das Risikoprofil des ALBIS Leasing Konzerns wird im Hinblick auf Ertrag und Liquidität bestimmt durch die Ertragskraft und die Risikostruktur der operativen Tochtergesellschaften sowie durch die Kosten für die Erfüllung der Holding-Funktion. Das nachhaltige und zeitgerechte Anfallen der geplanten Ergebnisse auf Ebene der Tochtergesellschaften zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen charakterisiert die Risikolage.

Die Risikotragfähigkeit auf Ebene aller Einzelgesellschaften war in 2022 durchgängig gegeben.

Der ALBIS Leasing Konzern ist von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Leasingbranche und der Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Refinanzierung abhängig.

Der Vorstand sieht aufgrund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds, insbesondere der Inflationsrisiken, der anhaltenden Lieferengpässe und des Krieges in der Ukraine, auf Basis der ständigen Risikokontrollmechanismen eine angespannte, aber nicht kritische Risikolage. Die Risikosituation hat sich insbesondere durch die verteuerte Refinanzierung verschärft. Es bestehen aber weiterhin keine wesentlichen, vor allem keine bestandsgefährdenden Risiken.

2.1.4 Interne Revision

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision sind im Revisionshandbuch und in der Geschäftsordnung schriftlich dokumentiert.

Die ALBIS Leasing AG ist für die Revisionsprüfungen bei der ALBIS HiTec Gruppe zuständig. Die ALBIS Leasing AG hat die Aufgaben der Internen Revision für die ALBIS HiTec Gruppe im Wege der Vollauslagerung auf eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen.

Revisionsschwerpunkte des Jahres 2022 waren neben dem Risikomanagement insbesondere IT-Systeme und -Verfahren sowie Auslagerungen und Notfallmanagement (ohne IT). Weitere Prüffelder waren die Prozesse im Refinanzierungsgeschäft, Organisation und Verwaltung sowie Datenschutz. Wesentliche berichtspflichtige Mängel bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2022 nicht. Schwerwiegende Mängel lagen im Geschäftsjahr 2022 nicht vor. Der Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde eingehalten.

2.2 Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

2.2.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von „Defaults“ (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern.

Der Risikostrategie entsprechend werden nur vertretbare Adressenausfallrisiken eingegangen. Die Entwicklung der Adressenausfallrisiken wird detailliert und regelmäßig analysiert und bewertet. Das quartalsweise Reporting zum Adressenausfallrisiko umfasst die Entwicklung der Ausfallquote und des Obligos in den jeweiligen Risikogruppen, die Entwicklung der Indikatoren für die Risikofrüherkennung, die Obligostruktur nach Branchen, Produkten, Größenklassen, die Darstellung der Problemengagements sowie die Top 10-Engagements der Watch-List.

Gemäß der festgelegten Geschäftspolitik konzentrieren sich die Tochtergesellschaften auf Small- und Mid-Ticket-Leasingverträge mit Vollamortisation (d. h. ohne Restwertvereinbarungen) und begrenzen damit die einzelgeschäftbezogenen Risiken durch Sicherstellung einer hohen Granularität des Portfolios. Über die Kooperation mit vielen Händlern wird das Ausfallrisiko der Händler (insbesondere deren Haftung zum Beispiel aus Gewährleistungen) breit gestreut.

Ein erheblicher Teil der Leasingforderungen ist regresslos an Refinanzierungspartner verkauft. Das Adressenausfallrisiko ist zudem begrenzt, weil die Gesellschaft Eigentümerin der Leasingobjekte ist beziehungsweise Sicherheitsansprüche an den Mietkaufobjekten innehat. Ein Ausfall kann ganz oder teilweise aus der Verwertung der Leasing- und Mietkaufgegenstände kompensiert werden. Das im Unternehmen gemeinsam mit der Schufa entwickelte und von den Kreditentscheidern eingesetzte Scoringssystem dient der Beurteilung des Adressenausfallrisikos im Einzelfall.

Darüber hinaus reduzieren erfahrene und langjährig für das Unternehmen tätige Mitarbeiter in der Kreditabteilung durch qualifizierte Kreditentscheidungen und regelmäßige Bonitätsprüfungen das Adressenausfallrisiko. Standardisierte Prozesse ermöglichen es, überfällige Forderungen umgehend zu identifizieren und einzutreiben.

Als Obergrenze für das eigene Kreditausfallrisiko sind auf Ebene der ALBIS Leasing Gruppe maximal € 5,0 Mio. pro Kreditnehmereinheit vorgesehen. An Dritte regresslos verkaufte Forderungen (d. h. vollständige Übertragung des Ausfallrisikos) sind auf die Limite nicht anzurechnen.

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf Grundlage langjähriger Bestandsauswertungen (Bruttoausfälle, Verwertungserlöse, Schwankungsbreiten) als Credit Value at Risk (CVaR), abgeleitet aus dem 99,90 %-Quantil der logarithmischen Normalverteilung („Lognormalverteilung“) der Bruttoverlustquote risikobehafteter Forderungen. Der Risikobetrag für die Tochtergesellschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr jeweils erhöht, liegt aber weiter erheblich unter den zugeordneten Risikolimiten.

Wenn für Adressenausfallrisiken keine ausreichende Risikovorsorge getroffen wird, kann dies das Ergebnis des Konzerns belasten.

2.2.2 Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko werden mögliche negative Wertveränderungen bezeichnet, die aus der Schwankung von Marktpreisen, zum Beispiel Zinssätzen, entstehen.

Zinsrisiken ergeben sich aus den in der Regel festverzinslichen Leasinggeschäften, wenn die Refinanzierung zu variablen Zinssätzen oder anderen Laufzeiten erfolgt. Die Zinsrisiken werden von den operativen Gesellschaften für ihr jeweiliges Portfolio gemanagt. Innerhalb der Risikopolitik des Konzerns sind die Gesellschaften angewiesen, alle Geschäfte laufzeitkongruent unter Absicherung der Zinsrisiken zu refinanzieren. Zinsrisiken entstehen jedoch aus dem Time Lag zwischen Fixierung der Kundenkondition und der technisch bedingt späteren Zinssicherung durch Einlieferung in eine Refinanzierungsstruktur.

Grundsätzlich sind die Gesellschaften gehalten, Zinssicherungsgeschäfte nur abzuschließen, um Zinsrisiken aus der Finanzierung des operativen Leasinggeschäfts zu minimieren. Offene Zinssicherungspositionen, ohne entsprechendes Grundgeschäft, sind zu vermeiden.

Die Gesellschaften halten die Zinsrisiken aus dem abgeschlossenen Bestandsgeschäft für unkritisch.

Über die konzernübergreifende Steuerung der Refinanzierungsaktivitäten und die Entwicklung der Beziehungen zu unseren Bankpartnern tauschen sich die Gesellschaften innerhalb der ALBIS Leasing Gruppe regelmäßig aus. Die Kreditlinien, Inanspruchnahmen und Konditionen sind Bestandteile eines konzernübergreifenden monatlichen Reportings. Das Reporting wird im Hinblick auf die differenzierte Erfassung von Refinanzierungskosten und die Berücksichtigung individueller Geschäftsgestaltung und Risikoaspekte fortentwickelt.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen, ebenso ihre Refinanzierung. Währungsrisiken bestehen also nicht.

Ein Marktpreisrisiko besteht grundsätzlich auch bei der Verwertung von Leasinggegenständen am Ende der Vertragslaufzeit. Bei den überwiegend abgeschlossenen Vollamortisationsverträgen bestehen einerseits keine Restwertrisiken. Andererseits werden in nennenswertem Umfang Vereinbarungen zur Übernahme der Leasinggüter am Ende der Laufzeit durch den Vertriebspartner getroffen.

Die Verwertungsrisiken sind deshalb gering.

Eine bedeutende Vermögensposition bildet bei der ALBIS Leasing Gruppe der Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Marktpreise lassen sich hierfür nicht ermitteln. Es besteht dennoch das Risiko, dass der Geschäfts- oder Firmenwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge und würde das Ergebnis des Konzerns belasten.

2.2.3 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die entstehen, wenn die ALBIS Leasing AG oder ihre Tochtergesellschaften aufgrund fremdinduzierter Marktstörungen oder unerwarteter Ereignisse ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen können oder liquide Mittel zur termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zu ungünstigen Konditionen beschafft werden müssen.

Daneben entstehen Liquiditätsrisiken aus dem Leasinggeschäft überwiegend aus seiner Refinanzierung (Refinanzierungsrisiko) und dem verspäteten oder nicht erfolgten Eingang von fälligen Zahlungen der Leasingnehmer/Mietkäufer. Das Refinanzierungsrisiko resultiert daraus, dass ein bereits bekannter Liquiditätsbedarf nicht strukturkongruent eingedeckt wird und sich damit an irgendeiner Stelle auf der Zeitachse eine Liquiditätsunterversorgung einstellt.

Im Neugeschäft entstehen Liquiditätsrisiken nur dann, wenn es ohne entsprechende Refinanzierung abgeschlossen wird. Die Leasinggesellschaften sind gehalten, Neugeschäft nur abzuschließen, wenn entsprechende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen und das abzuschließende Geschäft den Vorgaben der Refinanzierungspartner entspricht.

Die Liquiditätsrisiken werden laufend überwacht und gesteuert mit einem differenzierten Steuerungssystem, in dessen Mittelpunkt die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung sowie die monatlichen Berichte über die aktuelle Bankenliste nebst bestehender Forfaitierungs- und Kreditlinien stehen. Täglich wird kontrolliert, ob Liquiditätsengpässe oder Liquiditätsüberflüsse bestehen. Liquiditätsschwellenwerte sind definiert, die unternehmensseitig ohne Meldung nicht unterschritten werden dürfen.

Eine Liquiditätslücke war und ist nicht erkennbar.

2.2.4 Operationelle Risiken/Geschäftsrisiken

Als Operationelles Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die entstehen können, wenn interne Prozesse oder technische Einrichtungen (zum Beispiel IT-Struktur) versagen oder wenn Verluste infolge menschlichen Versagens, höherer Gewalt oder vorsätzlicher schädigender Handlungen auftreten.

Bei den Operationellen Risiken stehen unverändert die IT- und die Prozessrisiken im Mittelpunkt der Überwachung. Zur Reduzierung der IT-Ausfallrisiken ist der IT-Service konzernweit auf die ALBIS Service GmbH (ASG) ausgelagert, die über ausreichende Kapazitäten verfügt und damit beauftragt ist, die Betriebssicherheit und das Katastrophenmanagement laufend weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Ein grundsätzliches Risiko besteht im Hinblick auf die zum Einsatz kommende leasingspezifische Software und die weitere IT-Infrastruktur. Die Leasinggesellschaften der Gruppe setzen für ihr Rechnungswesen die bewährte Standardsoftware „RP Finance“ des Systemhauses Röhrich & Partner GmbH, Bochum, ein, die eine zutreffende Verarbeitung der erfassten Sachverhalte gewährleistet und bereits langjährig im Einsatz ist. Die laufende und zeitnahe Datensicherung liegt bei der IT der Konzerngesellschaft ASG. Die Software ist für eine effiziente Bearbeitung des Leasingbestands von hoher Bedeutung. Ein Ersatz ist nur mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich. Zudem kann es bei Ausfällen zu einer Störung der Bearbeitung von Leasinganträgen kommen, sodass Neugeschäft nicht in dem möglichen Umfang geschlossen werden kann.

Sofern externe Dritte mit der Durchführung von Dienstleistungen für die Gesellschaft beauftragt werden, ist bei der Auswahl darauf zu achten, dass diese für die ihnen übertragenen Aufgaben über die erforderliche Erfahrung und entsprechend ausgebildetes Personal verfügen sowie von ausreichender Bonität und Größe sind. Die Einzelheiten der übertragenen Dienstleistungen und deren Kosten sind vertraglich genau zu regeln. Die Dienstleistungsverträge müssen (auch im ALBIS Leasing Konzern) die Auslagerungsanforderungen der MaRisk erfüllen.

Betrugsrisiken bestehen im Finanzierungsgeschäft immer. Um sie einzudämmen, dürfen Geschäfte nur abgeschlossen werden, wenn die Existenz des Kunden und der wirtschaftliche Hintergrund des jeweiligen Geschäfts bekannt sind. Werden Dritte bei Geschäften als Vermittler zwischengeschaltet, sind diese vor Geschäftsannahme ausreichend zu überprüfen. Die entsprechende Prüfung ist implementiert und Vermittlergeschäfte werden laufend kontrolliert. Die Mitarbeiter werden kontinuierlich in Bezug auf Betrugsverdachtsmomente sensibilisiert.

Darüber hinaus bestehen diesbezügliche Arbeitsanweisungen sowie Kontrollinstrumente. Im Rahmen der Zentralisierung aller Prozesse wurden diese an die ASG, die ALBIS Leasing AG sowie externe Dienstleister ausgelagert. Es besteht die Verpflichtung der Dienstleister, Betrugsverdachtsmomente umgehend an die Geschäftsführung der betroffenen Einzelgesellschaft zu melden. Eine ad hoc-Meldepflicht gilt im Übrigen auch für schlagend gewordene operative Risiken jenseits einer betragsmäßigen Meldegrenze sowie Kreditlimitüberschreitungen oder Liquiditätsengpässe.

Das Missbrauchspotenzial für Geldwäsche im Leasinggeschäft wird unter anderem durch den Ausschluss von Bartransaktionen begrenzt. Der Einzug der Leasingraten erfolgt zu Lasten von Konten bei in Deutschland ansässigen Kreditinstituten, die die Identifizierung ihrer Kunden und eine Plausibilisierung der Mittelherkunft gemäß Geldwäschegesetz (GWG) vornehmen müssen. Eingänge von Zahlungen per Überweisung erfüllen grundsätzlich die gleichen Kriterien. Soweit Zahlungen nicht aufgrund der automatisierten Prozesse erfolgen oder in sonstiger Weise auffällig sind, werden sie manuell von geschulten Mitarbeitern bearbeitet. Bei Auffälligkeiten in diesem Zusammenhang wird der Geldwäschebeauftragte sofort hinzugezogen. Zusätzlich werden die Prozesse und die Einhaltung der Vorgaben von der Internen Revision geprüft.

Zur Vermeidung von Rechts- und Prozessrisiken müssen alle Verträge mit Dritten schriftlich auf Basis rechtlich geprüfter Vertragsunterlagen abgeschlossen werden. Die Geschäftsführung hat organisatorisch sicherzustellen, dass die verwendeten Vertragsunterlagen regelmäßig rechtlich und sachlich daraufhin überprüft werden, ob diese noch dem aktuellen Stand entsprechen. Das gilt insbesondere für die Leasing- und Mietkaufverträge. Derzeit nicht absehbare rechtliche Änderungen mit Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung des Leasinggeschäfts könnten künftig zur Beeinträchtigung der bisher erzielten Erlösquellen führen.

Bei den Geschäftsrisiken liegt das Hauptaugenmerk auf der kontinuierlichen Überwachung des Marktumfelds der Gesellschaften, sodass frühzeitig auf Marktveränderungen reagiert werden kann. Wesentliche Geschäftsrisiken entstehen aus der aktuellen Wettbewerbs-/Konjunkturentwicklung beziehungsweise der Entwicklung des Neugeschäfts sowie den damit verbundenen Risiken und Erträgen. Die Geschäftsplanung der Einzelgesellschaften erfolgt auf der Grundlage eines einheitlichen Planungsprozesses und wird auf der Basis von Kernvorgaben vorgenommen. Die von der ALBIS Leasing Gruppe vorgegebenen Rahmenbedingungen werden über eine jeweils aktuell erstellte Marktanalyse unter Berücksichtigung des aktuellen und zu erwartenden Konjunkturmilieus verprobt.

Eine Einwirkung höherer Gewalt, die zu einer Zerstörung betrieblicher Unterlagen oder Einrichtungen führt, sodass es zu einer Betriebsunterbrechung kommt, in deren Verlauf das Vertragsmanagement, insbesondere der laufende Zahlungsverkehr mit Kunden und/oder Refinanzierungspartnern beeinträchtigt wird, kann erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der ALBIS Leasing Gruppe haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses wird als gering beurteilt.

2.2.5 Weitere Risiken

Ein wesentliches Risiko ist der Krieg in der Ukraine mit seinen noch nicht absehbaren geopolitischen Folgen. Die Auswirkungen sind unter „Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr“ und im Prognosebericht dargestellt.

Zu den Sonstigen Risiken zählt das risikoartenübergreifende Konzentrationsrisiko aus dem E-Bike-Geschäft. Das E-Bike-Geschäft ist wesentlicher Bestandteil des Neugeschäfts der ALBIS Leasing Gruppe. Es beruht zum Großteil auf der Vermittlung von wenigen großen Geschäftspartnern.

Der Vertrieb konzentriert sich auf einige Online-Händler auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen mit einer jeweils dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende. Diesem Vertriebsrisiko begegnet die ALBIS Leasing Gruppe mit einer intensiven Händlerbetreuung. Die zweite Dimension des E-Bike-Konzentrationsrisikos betrifft das Adressenausfallrisiko. Mit einigen großen kommunalen Arbeitgebern sowie einem DAX-Konzern bestehen Rahmenverträge in einstelliger Millionenhöhe. Diesem Konzentrationsrisiko begegnet der Konzern zum Teil durch regresslose Forfaitierungen sowie eine in der Regel weit überdurchschnittliche Bonität der Leasingnehmer.

Ein Konzentrationsrisiko besteht zudem in der Ausrichtung des Leasinggeschäfts der Tochtergesellschaft LGH auf ausschließlich EDEKA-Einzelhändler. Der Vertrieb des Leasingprodukts erfolgt durch die Vertriebsmitarbeiter der EDEKABANK AG oder über ein auch zur direkten Nutzung durch die EDEKA-Einzelhändler freigeschaltetes Leasingportal. Die LGH ist damit von der Entwicklung der Investitionsbereitschaft der EDEKA-Einzelhändler und der Kooperation mit der EDEKABANK AG abhängig. Durch die enge Zusammenarbeit mit der EDEKABANK AG haben die Kreditentscheidungen eine derart hohe Qualität, dass auch im abgelaufenen Geschäftsjahr kein einziger Adressenausfall zu verzeichnen war.

Die Leasinggesellschaften sind auf die Inanspruchnahme von Vor- und Nachmietleistungen durch die Leasingnehmer eingestellt. Diese Leistungsaspekte können von den Leasingnehmern optional in Anspruch genommen werden, sind nicht vorab vertraglich fixiert und daher unsicher.

3. Chancenbericht

Der Leasingmarkt in Deutschland wächst Jahr um Jahr. Megatrends wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Digitalisierung forcieren diese Entwicklung auch in Zukunft.

Hierin sowie in dem bereits heute großen gewerblichen Leasingmarkt liegen große Chancen. Hinzu kommt die Nische Small-Ticket-Leasing. Diese ist im Gegensatz zum großvolumigen Geschäft konjunkturunabhängiger und verspricht langfristig gute und stabile Margen.

Die Gesellschaft wird mit ihrem diversifizierten Portfolio an den Investitionen in Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Digitalisierung teilhaben.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der ‚Zukunftsoffensive 2023+‘ zahlreiche Aktivitäten initiiert. Es wurden Maßnahmen erarbeitet, um Kooperationen mit dem stationären Fahrradhandel zu intensivieren und den Kunden- und Partnernutzen bei Händlern und Herstellern zu steigern. Nächster Schritt ist ein partner- und kundenzentriertes Produktdesign. Diese Maßnahmen sollen zu einer attraktiven Erhöhung der Margen beitragen.

Die Umsetzung soll durch systematische Vertriebskampagnen begleitet werden. Darüber hinaus wird eine Steigerung der Margen durch eine bessere Zinssteuerung und die Gewinnung weiterer Kooperationspartner angestrebt.

Die Digitalisierung der betrieblichen Abläufe bietet Potenzial, das Geschäftsmodell effizienter zu gestalten. Vor allem im wichtigen Small-Ticket-Geschäft sind durch Digitalisierung und Effizienzsteigerung erhebliche Wachstumspotenziale zu erwarten.

H. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe setzen für ihr Rechnungswesen zertifizierte Finanzbuchhaltungssysteme ein, die eine zutreffende Verarbeitung der erfassten Sachverhalte gewährleisten. Die laufende und zeitnahe Datensicherung für den Standort Hamburg liegt bei der IT der Konzerntochter ALBIS Service GmbH. Die im Rechnungswesen implementierten Prozesse stellen eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle sicher. Die Prozesse reglementieren und überwachen vor allem den Beleg- und Zahlungsfluss. Die für die Erstellung des Rechnungswesens der ALBIS Leasing Gruppe verantwortlichen Abteilungen sind qualifiziert besetzt. Sie werden von den jeweiligen Vorständen – über laufende, wenigstens monatliche Auswertungen – kontrolliert. Zur Erstellung des Konzernabschlusses gibt das Rechnungswesen der jeweiligen Tochtergesellschaft die Abschlusszahlen in ein zentrales System (IBM Cognos 10 Controller) ein. Der Bereich Finanzen der ALBIS Leasing AG kontrolliert die Eingaben. Die Konsolidierung und die Erstellung des Konzernabschlusses obliegen ebenfalls dem Bereich Finanzen. Im ‚Cognos 10 Controller‘ ist ein Berechtigungskonzept implementiert mit Schreib- und Leserechten für die zuständigen Mitarbeiter.

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision und die Revisionschwerpunkte im Berichtsjahr sind im Abschnitt G. „2.1.4 Interne Revision“ beschrieben.

I. Sonstige Angaben

1. Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB

1. Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München sowie im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert € 21.195.430. Es ist in 21.195.430 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.
2. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB).
3. Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB).
4. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB), bestehen laut den bis zum Bilanzstichtag erhaltenen Mitteilungen wie folgt:

Rolf Hauschild, Deutschland	27,64 %
Christoph Zitzmann, Deutschland	25,03 %
5. Hinsichtlich des § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft – mit Ausnahme der folgenden Ausführungen – keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).
6. Es bestehen keine Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Stückaktien und zum Rückkauf von Aktien (§ 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB).
7. Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht geschlossen (§ 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB).
8. Vereinbarungen nach § 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

2. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB) und Vergütungsbericht

Die Angaben zu § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB sind dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de, dort unter der Rubrik „Investoren/Corporate Governance“.

Die Angaben zu den für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezügen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Vorschüssen und Krediten gemäß § 314 Nr. 6 HGB erfolgen im Konzernanhang.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht, der gemäß §§ 87a, 162 AktG erstellt wird. Er ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Vergütungsbericht ist dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de.

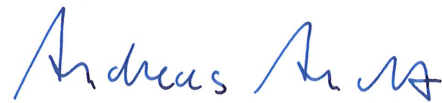
Hamburg, den 24. April 2023

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl

Sprecher des Vorstands



Andreas Arndt

Vorstand

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Aktiva

in T€	Erläuterung im Konzernanhang	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.1, 4.1, 7	17.808	10.974
2. Forderungen aus Leasingverhältnissen	3.3, 3.11, 4.4	73.257	69.629
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.3	312	506
4. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.7	4.523	2.715
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		95.900	83.824
Langfristige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Leasingverhältnissen	3.3, 3.11, 4.4	127.925	124.188
2. Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte	4.5.2	6.420	7.198
3. Sachanlagen	4.5.1	165	221
4. Nutzungsrechte aus Leasing	4.2	4.172	5.064
5. Geschäfts- oder Firmenwerte	4.6.2	13.560	13.560
6. Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	4.6.1	57	117
7. Latente Steueransprüche	3.10, 4.8	5.887	5.425
Summe der langfristigen Vermögenswerte		158.187	155.775
Summe Vermögenswerte		254.087	239.599

Passiva

in T€	Erläuterung im Konzernanhang	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Schulden			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.10	117.910	77.757
2. Verbindlichkeiten aus Leasing	4.10	1.535	1.463
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.10	2.417	2.341
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.10	3.972	4.434
5. Steuerschulden	3.10, 4.12	166	288
6. Sonstige Rückstellungen	3.7, 4.12	4.184	2.284
Summe der kurzfristigen Schulden		130.184	88.567
Langfristige Schulden			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.10	83.801	114.840
2. Verbindlichkeiten aus Leasing	4.10	2.646	3.617
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.10	960	986
4. Pensionen	3.8, 4.11	2.307	3.001
5. Latente Steuerschulden	3.10, 4.8, 4.20	5.204	3.403
Summe der langfristigen Schulden		94.918	125.846
Eigenkapital			
	4.9		
1. Grundkapital		21.195	21.195
2. Kapitalrücklage		5.724	5.724
3. Gewinnrücklagen/Konzernergebnis		-290	-1.515
4. Rücklage für Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Zinssicherungsgeschäften		2.187	0
5. Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		139	-248
6. Nicht beherrschende Anteile		30	30
Summe Eigenkapital		28.985	25.186
Summe Eigenkapital und Schulden		254.087	239.599

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in T€	Erläuterung im Konzernanhang	01.01.2022 bis 31.12.2022	01.01.2021 bis 31.12.20 21
Zinsertrag Finance Leasing	4.13	14.276	15.513
Zinsaufwand Finance Leasing	4.13	-4.336	-5.785
Zinsergebnis aus Finance Leasing vor Risikovorsorge		9.940	9.728
Risikovorsorge	4.4	-1.563	-2.350
Zinsergebnis aus Finance Leasing nach Risikovorsorge		8.378	7.378
Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing	4.13	7.170	6.462
Ergebnis aus Service, Versicherung und Schadenersatz	4.13	3.411	3.828
Ergebnis aus Leasinggeschäft	4.13	18.959	17.668
Sonstige betriebliche Erträge	4.14	1.566	1.771
Operative Erträge		20.525	19.439
Personalaufwand	4.16	-9.834	-9.531
Abschreibungen und Wertminderungen	4.17	-1.831	-2.125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.15	-7.272	-6.404
Operative Aufwendungen		-18.937	-18.060
Operatives Ergebnis		1.588	1.380
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.18	579	276
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.19	-854	-758
Aufwendungen / Erträge aus der Marktbewertung	4.7	200	90
Ergebnis vor Steuern		1.512	988
Ertragsteuern	4.20	-287	299
Konzernjahresüberschuss		1.225	1.287
Komponenten des Sonstigen Ergebnisses			
Komponenten, die nicht in Gewinn / Verlust umklassifiziert werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	4.11	571	488
Latente Steuern	4.8	-184	-157
Komponenten, die künftig in Gewinn / Verlust umklassifiziert werden können			
Rücklage für Zinssicherungsgeschäfte	5.2	3.229	0
Latente Steuern	4.8	-1.042	0
Sonstiges Ergebnis		2.574	331
Gesamtergebnis		3.800	1.618
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in Cent		5,8	6,1
Durchschnittlich in Umlauf befindliche Aktien in tausend Stück		21.195	21.195

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Grundkapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen/ Konzernergebnis	Rücklage für versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste
Stand 1. Januar 2021	21.195	5.724	-1.955	-578
Konzernjahresüberschuss 2021			1.287	
Sonstiges Ergebnis				330
Dividendenzahlung in 2021 für 2020			-847	
Stand 31. Dezember 2021	21.195	5.724	-1.515	-248
Konzernjahresüberschuss 2022			1.225	
Sonstiges Ergebnis				387
Stand 31. Dezember 2022	21.195	5.724	-290	139

	Hedging- Rücklage	Summe Eigenkapital Aktionäre der ALBIS Leasing AG	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtsumme
Stand 1. Januar 2021	0	24.386	30	24.416
Konzernjahresüberschuss 2021		1.287		1.287
Sonstiges Ergebnis	0	330		330
Dividendenzahlung in 2021 für 2020		-847		-847
Stand 31. Dezember 2021	0	25.156	30	25.186
Konzernjahresüberschuss 2022		1.225		1.225
Sonstiges Ergebnis	2.187	2.574		2.574
Stand 31. Dezember 2022	2.187	28.955	30	28.985

Konzern-Kapitalflussrechnung

in T€	Erläuterung im Konzernanhang	2022	2021
Konzernjahresüberschuss		1.225	1.287
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.831	2.125
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen		1.051	755
+/- Abnahme/Zunahme der zur Vermietung bestimmten Vermögenswerte, der übrigen Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.080	1.853
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Leasingverhältnissen	4.4	-5.580	-12.520
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.10	314	-940
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.18, 4.19	275	482
+/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		-1.831	413
-/+ Ertragsteuerertrag/-aufwand	4.20	287	-300
- Gezahlte Ertragsteuern		-11	-106
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-359	-6.948
- Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	4.2, 4.6.1	-54	-11
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.5.2	-65	-74
+ Erhaltene Zinsen	4.18	579	276
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		459	192
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.10	9.062	10.686
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	4.10	-1.474	-1.572
- Gezahlte Zinsen	4.19	-854	-758
- Gezahlte Dividenden	4.9	0	-848
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		6.734	7.508
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		6.834	752
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		10.974	10.223
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		17.808	10.974

Konzernanhang (IFRS) für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 vermerkt. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München sowie im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 24. April 2023 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

2. Rechnungslegungsgrundsätze und Konsolidierung

2.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlegendes

Der Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden IFRS sowie deren Interpretationen (International Financial Reporting Standards Interpretations Committee, IFRS IC) wurden im vorliegenden Abschluss berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS wurden nicht vorzeitig angewendet. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss basiert auf den historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten. Diese wiederum beruhen im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern-Prinzip).

Beim Bilanzausweis und im Konzernanhang wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten sowie Schulden unterschieden. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach der Funktion der Aufwendungen und Erträge gegliedert.

Stichtag des Konzernabschlusses beziehungsweise Stichtag der Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember 2022. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Angaben im Anhang erfolgen in T€, soweit nicht anders bezeichnet. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die für die ALBIS Leasing AG wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue beziehungsweise geänderte Standards und Interpretationen sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen:

- **Änderungen an IFRS 3:** Unternehmenszusammenschlüsse – Verweis auf das Rahmenkonzept (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2022)
- **Änderungen an IAS 16:** Sachanlagen – Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2022)
- **Änderungen an IAS 37:** Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen – Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2022)
- **Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2018–2020):**
Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2022)

Die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss wurden überprüft. Es ergeben sich keine Änderungen für die Bilanzierung der ALBIS Leasing Gruppe beziehungsweise für den vorliegenden Konzernabschluss.

Weitere Standards und Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben, aber noch nicht in EU-Recht übernommen („nicht endorsed“). Sie waren noch nicht verpflichtend anzuwenden (Anwendungspflicht für die Abschlüsse, die am oder nach dem Datum in Klammern beginnen):

- **Änderungen an IAS 1:** Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie IFRS Practice Statement 2: Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2024)
- **Änderungen an IAS 16 (September 2022):** Leasingverbindlichkeit bei Sale and Lease Back-Transaktionen (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2024)
- **Änderungen an IFRS 17 (Juni 2020):** Versicherungsverträge (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2023)
- **Änderungen an IFRS 17 (Dezember 2021):** Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2023)
- **Änderungen an IAS 1, IFRS Practice Statement 2:** Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 1 (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2023)
- **Änderungen an IAS 8:** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2023)
- **Änderungen an IAS 12:** Ertragsteuern – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2023)

Diese neuen beziehungsweise geänderten Standards wurden nicht vorzeitig auf den Abschluss des Konzerns zum 31. Dezember 2022 angewendet. Die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss der ALBIS Leasing Gruppe werden überprüft. Es wird mit keinen bedeutenden Auswirkungen gerechnet.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze/-kreis

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden entsprechend IFRS 10 einheitlich nach den für die Konzernobergesellschaft ALBIS Leasing AG anwendbaren Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung im Zeitpunkt des Erwerbs vollkonsolidierter Gesellschaften wird grundsätzlich nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbes die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Ergebnisse von im Laufe des Jahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom effektiven Erwerbszeitpunkt an in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich nicht, da sich Ansprüche und Verpflichtungen in gleicher Höhe gegenüberstanden. Eventualverbindlichkeiten wurden im erforderlichen Umfang konsolidiert. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Innenumsätze sowie die konzerninternen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus getätigten Geschäften einbezogener Unternehmen wurden eliminiert.

Der Konzernabschluss enthält die ALBIS Leasing AG und die von ihr beherrschten Gesellschaften. Die Beherrschung ist gewöhnlich nachgewiesen, wenn die ALBIS Leasing AG den schwankenden Renditen aus den Engagements ihrer Tochtergesellschaften ausgesetzt ist, beziehungsweise Anrechte auf diese Renditen besitzt und diese mittels ihrer Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten der Tochtergesellschaften beeinflussen kann.

Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles) werden von der ALBIS Leasing Gruppe für die geplante Verbriefung von Leasingforderungen gegründet. Ob eine Zweckgesellschaft zu konsolidieren ist oder nicht, bestimmt sich nach den Anforderungen des IFRS 10 in Bezug auf die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens. Danach ist zu untersuchen, ob die ALBIS Leasing AG die Verfügungsgewalt über die Zweckgesellschaft besitzt, Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in der Zweckgesellschaft hat und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt nutzen kann, dass dadurch die Höhe ihrer Rendite beeinflusst wird.

Neben der ALBIS Leasing AG wurden folgende verbundene Unternehmen in den Konzernabschluss 2022 einbezogen:

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	
	direkt	indirekt
Einbezogene verbundene Unternehmen		
(01) ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	100,00	
(02) ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg		100,00
(03) LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg		100,00
(04) ALBIS Service GmbH, Hamburg		100,00
(05) Hanse Finance S. A., Compartments Kogge, HiT Leases, Kontor und NorthWest, Luxemburg		0,00

Hanse Finance S. A.

Die Hanse Finance S. A., mit den Compartments Kogge, HiT Leases, Kontor und NorthWest, wird seit 2018 in den Konzernabschluss wie ein Tochterunternehmen einbezogen. Es besteht kein Beteiligungsverhältnis. Es besteht gemäß IFRS 10 Beherrschung über die Zweckgesellschaft. Dementsprechend hat die ALBIS Leasing Gruppe Verfügungsgewalt über die Hanse Finance S. A., Anrechte auf schwankende Renditen sowie die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass sie die Höhe ihrer Rendite beeinflussen kann. Die Hanse Finance S. A. ist – vor allem aufgrund der bestehenden Finanzierungsstrukturen – zu konsolidieren und in den Konzernabschluss aufzunehmen.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise Unternehmen, auf die die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss ausübt, waren im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht zu berücksichtigen.

2.4 Veränderungen des Konsolidierungskreises

2.4.1 Erstkonsolidierung

Im Geschäftsjahr wurden keine Gesellschaften erstmals konsolidiert.

2.4.2 Entkonsolidierung

Abgänge aus dem Konsolidierungskreis sind gegenüber dem Vorjahr nicht zu verzeichnen.

2.5 Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse und Fremdwährungsgeschäfte

Jahresabschlüsse in anderen als auf Euro lautenden Währungen lagen nicht vor. Daher ergaben sich keine Umrechnungsdifferenzen. Fremdwährungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben, soweit es im Folgenden nicht anders dargestellt ist, im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

3.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

3.2 Forderungen und Sonstige Vermögenswerte

Die erstmalige Bilanzierung von Forderungen und Sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung wird, sofern die finanziellen Vermögenswerte über eine feste Laufzeit verfügen, zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit kurzer Laufzeit und Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne festen Zinssatz oder ohne feste Laufzeit werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag oder zum Nennwert bewertet, wenn die Auswirkung einer Abzinsung unwesentlich ist und keine Wertminderung vorliegt.

Sonstige Vermögenswerte, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie unterliegen ebenfalls einer Überprüfung hinsichtlich möglicher Wertminderungen (siehe unter 3.4).

3.3 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

3.3.1 Bilanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge des Leasinggeschäfts als Leasinggeber

Die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Leasing- und Mietkaufverträge im Konzern werden gemäß IFRS 16 weiterhin vollständig als Finance Leasing bilanziert. Die anfänglichen Vertragslaufzeiten liegen bei durchschnittlich 44 Monaten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Vollamortisationsverträge sowie in geringerem Umfang um Mietkaufverträge und Teilamortisationsverträge.

Ein Leasingverhältnis wird als Finance Leasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt (IFRS 16.62). Der Leasingnehmer erwirbt den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Gebrauch des Leasinggegenstands für den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und verpflichtet sich im Gegenzug, für dieses Recht bestimmte Leasingraten zu entrichten, deren Barwert sich dem beizulegenden Zeitwert des Gegenstands und den Finanzierungskosten annähert oder ihn übersteigt. Garantierte und nicht garantierte Restwerte gemäß IFRS 16 (Appendix A) sind in die Bilanzierung des Nettoinvestitionswertes des Leasingvertrags ebenso einzubeziehen wie die Initial Direct Costs nach IFRS 16.69.

Die Vermögenswerte aus Finance Leasing werden in der Bilanz als Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe des Nettoinvestitionswertes, das heißt des Barwerts der Restforderungen aller am Ende eines Geschäftsjahres bestehenden Leasingverträge, angesetzt. Ausgangspunkt für die Berechnung des Nettoinvestitionswertes bilden die Nettoanschaffungskosten des Leasingobjekts, vermindert um eine vom Leasingnehmer geleistete Mietsonderzahlung. Anfängliche direkte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen, werden in der zugehenden Leasingforderung und im Zinssatz berücksichtigt. Die Zinserträge aus dem Leasingverhältnis werden derart erfasst, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Restforderung erzielt wird.

Risikovorsorge für Ausfallrisiken der Leasingforderungen

Der Standard IFRS 9 sieht eine Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle auf Basis eines dreistufigen Ansatzes vor.

Pauschalierte Wertberichtigungen werden für alle nicht leistungsgestörten Forderungen in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag entstehen, bereits bei Zugang gebildet (Stufen 1–12 Month Expected Credit Loss).

Wenn eine wesentliche Verschlechterung der Bonität seit dem erstmaligen Ansatz eintritt, aber noch keine Wertminderung vorliegt, wird die Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte vertragliche Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Credit Loss) gebildet (Stufe 2). Soweit Forderungen aus Leasingverhältnissen gestundet sind oder in der Historie des einzelnen Leasingvertrags Stundungen gewährt wurden, erfolgt in der ALBIS Leasing Gruppe eine Zuordnung in die Stufe 2 und die Vornahme entsprechender Wertberichtigungen auf die bestehende Leasingforderung. Seit dem Berichtsjahr werden auch die Leasingforderungen mit Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen der Stufe 2 zugeordnet.

Alle leistungsgestörten Leasingforderungen werden in die Stufe 3 eingeordnet. Zusätzliche Wertberichtigungen erfolgen in dieser Stufe als Lifetime Expected Credit Loss auf Basis der geschätzten, aufgrund der Analyse historischer Datenreihen aus der Verwertung des Leasinggegenstands noch zu realisierenden Zahlungsströme. Eine Leistungsstörung beziehungsweise Wertminderung wird angenommen, wenn für einen Leasingvertrag ein Zahlungsstopp erfasst wird, was regelmäßig bei Überfälligkeit von mehr als einer Leasingrate der Fall ist. In diesen Fällen erfolgt die Kündigung des Leasingvertrags durch die ALBIS Leasing Gruppe und die Verwertung des Leasinggegenstands.

Wesentliche Parameter der Risikovorsorge für die Leasingforderungen stellen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default) und die Verlustquote im Falle einer Vertragsstörung (LGD – Loss Given Default) dar. Die Parameter werden aus historischen Datenreihen der Leasingportfolien abgeleitet. Hierbei werden zukunftsbezogene Aufschläge berücksichtigt, um Phasen konjunkturellen Abschwungs ausreichend Rechnung zu tragen.

3.3.2 Bilanzierung der Mietverträge und Untermietverträge an Gebäuden als Leasingnehmer

Die ALBIS Leasing AG ist Generalmieterin des von ihr und ihren Töchterunternehmen genutzten Bürogebäudes in der Ifflandstraße 4, Hamburg. Mit der Anwendung des IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019 wird das zuvor als Operate Leasing eingestufte Mietverhältnis als Nutzungsrecht aus Leasing in Höhe seiner Nettoverbindlichkeit aktiviert und über die restliche Laufzeit des Mietvertrags linear abgeschrieben. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH hat außerdem ein Büro in der Oskar-Schlemmer-Straße 11, München, angemietet. Der Mietvertrag über die Räume in der Aachener Straße 1006–1012, Köln, wurde im Oktober 2022 beendet.

Die mit konzernfremden Mietern geschlossenen Untermietverträge über nicht selbst genutzte Teilbereiche des Gebäudes werden auch unter IFRS 16 weiterhin als Operate Leasingverhältnisse klassifiziert. Unter Anwendung des IFRS 16 werden für die Mietverhältnisse Nutzungsrechte aus Leasing aktiviert und über die Dauer des Mietvertrags linear abgeschrieben.

Von dem Wahlrecht, die untervermietete Immobilie in der Ifflandstraße 4, Hamburg, als Investment Property zu bilanzieren (IAS 40.6), hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

3.3.3 Bilanzierung von sonstigen Leasing- und Mietverträgen mit der ALBIS Leasing Gruppe als Mieter beziehungsweise Leasingnehmer

Die ALBIS Leasing Gruppe ist Leasingnehmer beziehungsweise Mieter diverser IT-Ausstattungen, Drucker und Server für die Ifflandstraße 4, Hamburg. Darüber hinaus bestehen diverse Pkw-Leasingverträge, vorwiegend für Mitarbeiter des Vertriebs.

Unter Anwendung des IFRS 16 wird für die Leasing- und Mietverhältnisse ein Nutzungsrecht aus Leasing aktiviert und über die Dauer des Leasing- beziehungsweise Mietvertrags linear abgeschrieben.

Der Konzern sieht bei Leasinggegenständen mit einem Wert von unter € 5.000 von einer Aktivierung als Nutzungsrecht ab und macht Gebrauch von dem Wahlrecht, zugehörige Zahlungen weiterhin im Aufwand zu erfassen.

Der Konzern sieht aus allgemeinen Wesentlichkeitsüberlegungen im Sinne von IFRS 16.6 bei Leasing- und Mietverträgen über E-Bikes als Leasingnehmer grundsätzlich von einer Aktivierung als Nutzungsrecht ab.

3.4 Ermittlung beizulegender Zeitwerte und Bewertung von Finanzinstrumenten

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 bilanziert. Wir verweisen auf Tz. 3.3.1. Allerdings unterliegen Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen den Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalles beim Verkauf des Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, anlässlich dessen der Verkauf des Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld erfolgt, auf dem Hauptmarkt oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert beziehungsweise die Schuld – sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist – stattfindet.

Der am besten geeignete Maßstab für den beizulegenden Zeitwert ist ein notierter Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Stufe 1). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit hinreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Sind keine notierten Preise verfügbar, wird die Bewertung anhand notierter Preise ähnlicher Finanzinstrumente an aktiven Märkten vorgenommen. Sind keine notierten Preise für identische oder ähnliche Finanzinstrumente verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, bei dem die einfließenden Daten – mit Ausnahme unwesentlicher Parameter – aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet wurden (Stufe 2). Finden wesentliche nicht beobachtbare Marktparameter Eingang in die Bewertungsmodelle liegt eine Stufe 3-Bewertung vor (weitere Ausführungen siehe unter 5.4).

Finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die approximativ auch dem Fair Value entsprechen. Im ALBIS Leasing Konzern werden unter den finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Um die zum Fair Value angesetzten derivativen Finanzinstrumente zu bewerten, verwendet die Gesellschaft die Barwertmethode. Der Diskontierungssatz für die Barwertmethode ergibt sich aus einem fixen und aus einem variablen Zinssatz, der sich am 1-Monats EURIBOR orientiert. Dieser Diskontierungssatz entspricht dem Swapsatz.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten des ALBIS Leasing Konzerns sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 bilanziert und der Kategorie Liabilities at Amortised Costs zugeordnet. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden alle Finanzverbindlichkeiten, die keine derivativen Verbindlichkeiten sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Derivative Verbindlichkeiten werden auch nach der erstmaligen Erfassung mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

3.5 Sachanlagen

Die selbst genutzten Sachanlagen sind im ALBIS Leasing Konzern von untergeordneter Bedeutung. Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (IAS 16.16) abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen (Cost Model).

3.6 Immaterielle Vermögenswerte

3.6.1 Lizenzen und Software

Immaterielle Vermögenswerte – im Wesentlichen Software – werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

Immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar sein könnte. Anhaltspunkte dafür könnten unter anderem Einschränkungen der zukünftigen Nutzungsmöglichkeit oder Verkürzungen der Restnutzungsdauer sein. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt wurden, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

3.6.2 Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung entstehende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbes über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden eines Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen angesetzt. Der Impairment-Test wird auf Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) durchgeführt. Die Zuordnung erfolgt auf die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss voraussichtlich zufließen wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als Vermögenswert erfasst und mindestens einmal jährlich (zum Bilanzstichtag 31. Dezember) oder zusätzlich, wenn Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen, auf Werthaltigkeit überprüft. Eine planmäßige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt nicht.

Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Folgeperioden nicht wieder aufgeholt. Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der auf das entsprechende Unternehmen entfallende Anteil am Geschäfts- oder Firmenwert in die Bestimmung des Gewinns oder des Verlusts aus der Veräußerung mit einbezogen. Zuschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung sind nach IAS 36 nicht zulässig.

Da der Geschäfts- oder Firmenwert im ALBIS Leasing Konzern keiner einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zuzuordnen ist, erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der kleinsten Gruppe an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Ebene der Geschäfts- oder Firmenwert genutzt wird. Diese entspricht bei der ALBIS Leasing AG der ALBIS HiTec Leasing Gruppe ohne die Tochtergesellschaft LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH. Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten richtet sich nach der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit beziehungsweise die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Basis der Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung getestet wird, darf nicht größer sein als ein operatives Segment.

Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe besteht für die Werthaltigkeitsprüfung aus den Gesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH und ALBIS Service GmbH. Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe setzt sich damit aus mehreren CGU zusammen, die weitgehend mit den rechtlichen Einheiten übereinstimmen. Der Teilkonzern betreibt das Finance Leasinggeschäft mit gewerblichen Kunden im deutschen Mittelstand. Die Leasingobjekte gehören zu den Produktgruppen *E-Bikes & Fahrräder*, *Forst-, Park- & Gartentechnik*, *Gastronomiebedarf*, *Geschäftsausstattung*, *IT & Büromaschinen*, *Lagerlogistik*, *Maschinen & Technik*, *Werkstattaus-rüstung*. Die Leasingverträge werden hierbei überwiegend über Handelspartner vermittelt (Vertriebsleasing).

Für den Fall, dass der Buchwert der Gruppe von CGU, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag übersteigt, ist dieser zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der festgestellten Differenz abzuschreiben. Übersteigt der festgestellte Differenzbetrag der CGU den Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, wird in Höhe des verbleibenden Wertminderungsbetrages eine anteilige Wertminderung der Buchwerte der der CGU zugeordneten (nicht finanziellen) Vermögenswerte vorgenommen, die unter die Wertminderungsregelungen des IAS 36 fallen.

Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert ermittelt.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die Gesellschaft auf den Marktwert an der Börse (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ab und berücksichtigt Veräußerungskosten in Höhe von 2% des Marktwerts. Bei der Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus dem Marktwert wird davon ausgegangen, dass der Marktwert im Wesentlichen auf die CGU ALBIS HiTec Leasing Gruppe als im Leasinggeschäft tätige Einheit der ALBIS Leasing Gruppe und nicht auf die ALBIS Leasing AG als Holding ohne eigenen Geschäftsbetrieb entfällt.

Den Nutzungswert ermittelt die Gesellschaft auf Grundlage des Barwerts der zukünftigen Cashflows gemäß der vom Management bestätigten Planung (Ertragswertverfahren/Diskontierter Cashflow-Verfahren – Stufe 3). Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswertes durch das Management beruht, gehören Annahmen bezüglich konjunktureller Entwicklung, Kundengewinnung und Kosten für die Kundenbindung, Investitionen, Marktanteil, Wachstumsraten und Struktur des Neugeschäfts sowie Diskontierungszinssatz. Die durch interne Informationsquellen ermittelten Annahmen wurden durch externe Informationsquellen (z. B. Händler- und Vertriebsnetz, aber auch volkswirtschaftliche Daten) abgesichert.

3.7 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach IAS 37 mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn für den Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

3.8 Pensionsverpflichtungen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungsorientierte Pläne umfassen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und beruhen auf unmittelbaren Versorgungszusagen, bei denen die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt wird und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag. Es besteht kein Planvermögen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Dabei werden neben biometrischen Annahmen insbesondere ein aktueller Marktzins sowie zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

3.9 Erlösrealisierung

Die Zinserträge aus dem Leasingverhältnissen werden nach der Effektivzinsmethode zeitraumbezogen über die Laufzeit der Verträge seit Beginn der Nutzung des Leasingobjekts derart erfasst, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Restforderung erzielt wird.

Verwertungserlöse werden realisiert, wenn Leasingverträge das Ende ihrer Laufzeit erreichen, wenn Leasingverträge während der Grundmietzeit einvernehmlich aufgelöst werden oder wenn Verträge aufgrund von Leistungsstörungen abgewickelt werden. Die Erlösrealisierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsmacht über den Leasinggegenstand auf den Erwerber übergeht.

Erlöse aus zusätzlichen Leistungen an Kunden, wie Gebühren im Rahmen der Antragsbearbeitung u. a., werden in dem Zeitpunkt realisiert, in dem die Leistung an den Kunden erbracht ist.

Erlöse aus der Vermittlung von Versicherungsschutz für Leasinggegenstände werden in dem Zeitpunkt realisiert, in dem die Versicherungsprämien an den Versicherungsgeber gezahlt werden.

3.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Latente Steuern

Bei den Ertragsteuern bemisst sich die Steuerlast nach der Höhe des steuerlichen Ergebnisses (tatsächliche Steuern) und berücksichtigt Steuerlatenzen. Latente Steuern werden mit Hilfe der bilanzorientierten Liability-Methode ermittelt. Latente Steuern spiegeln den Netto-steueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen wider. Die Bemessung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise der Umkehrung temporärer Unterschiede nach der Einschätzung am Stichtag voraussichtlich resultieren werden.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sich die temporären Buchungsunterschiede wahrscheinlich umkehren.

Ein latenter Steueranspruch ist für alle ertragsteuerlich relevanten temporären Unterschiede in dem Maße zu bilanzieren, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs gestatten wird. Umgekehrt wird der Buchwert eines latenten Steueranspruchs in vollem Umfang vermindert, wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch zum Teil oder insgesamt zu nutzen.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede bilanziert, sofern die latenten Steuerschulden nicht auf einem Geschäfts- oder Firmenwert beruhen, für den es keine steuerliche Entsprechung gibt.

3.11 Verwendung von Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen angewendet, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Diese wesentlichen Annahmen und Schätzungen beziehen sich im ALBIS Leasing-Konzernabschluss auf die Schätzung der ungarantierten Restwerte (Nachmieterlöse und Verwertungserlöse) bei der Zugangsbewertung der Leasingforderungen sowie die Festlegung der Parameter der Risikovorsorge für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf die Leasingforderungen.

Auch die Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit von Forderungen aus gekündigten Verträgen, die Beurteilung der Werthaltigkeit von Immateriellen Vermögenswerten und anderen nicht finanziellen Vermögenswerten sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen erfordern Ermessensausübung im Rahmen von Schätzungen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Schätzungsänderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Wesentliche Schätzunsicherheiten bestehen in den nachfolgenden Bereichen:

- Annahmen im Rahmen des Werthaltigkeitstests bei der Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte
- Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen, insbesondere bei gekündigten beziehungsweise rückständigen Leasingverträgen auf Basis des Werterhaltungssatzes
- Berücksichtigung von ungarantierten Restwerten am Ende der Vertragslaufzeit im Rahmen der Ermittlung des Barwerts von Leasingforderungen aus zu erwartenden Vertragsverlängerungen und aus Verwertung
- Ansatz und Bewertung Latenter Steuern auf Verlustvorträge

(zu den Annahmen und Schätzungen im Rahmen des Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert siehe auch unter 3.6.2, zu den Annahmen für die Risikovorsorge bei rückständigen Leasingverträgen siehe unter 4.4.)

Ungarantierte Restwerte werden im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der Leasingforderungen berücksichtigt. Die kalkulierten ungarantierten Restwerte umfassen neben den erwarteten Verwertungserlösen insbesondere die Erlöse, die im Rahmen einer Verlängerungsperiode anfallen können (Nachmieterlöse). Die Restwerte werden bei Abschluss der entsprechend zugrunde liegenden Leasingverträge auf Basis statistischer Auswertungen im Rahmen einer bestmöglichen Schätzung angesetzt. Im Falle einer erwarteten zukünftigen Reduzierung der tatsächlich im Nachgeschäft erzielbaren Erlöse wird dies durch eine Abwertung der Leasingforderungen berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde die Erwartung für die zukünftig erzielbaren ungarantierten Restwerte für die Verträge, bei denen die Erlöserwartungen nicht durch vertragliche Vereinbarungen begrenzt sind, von 13 % des Nettoinvestitionswertes auf 10 % gesenkt. Die Leasingforderungen haben sich durch diese weitere Absenkung der Restwertannahmen im Geschäftsjahr 2022 um circa € 0,5 Mio. reduziert. Im Vorjahr waren durch eine erste Absenkung der Restwertannahmen von 16 % auf 13 % die Leasingforderungen um circa € 0,6 Mio. verringert worden.

Zum 31. Dezember 2022 wurde aufgrund der ausgeprägten Krisensituation durch den Ukraine-Krieg und der weiter unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung eine erneute Überarbeitung des Berechnungsmodelles für die Risikovorsorge vorgenommen. Im Wertberichtigungsmodell zum 31. Dezember 2022 werden branchenbezogene Ausfallrisiken differenziert betrachtet. Für eine Kundenbranche wird von einem höheren künftigen Ausfallrisiko als für den Durchschnitt der übrigen Kundenbranchen ausgegangen, sodass für diese Branche in Stufe 1 des Bewertungsmodelles eine gesondert ermittelte höhere 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit angesetzt wird.

Für die Umklassifizierung von Forderungen in Stufe 2 aufgrund höheren Ausfallrisikos beziehungsweise signifikant verschlechterter Kreditnehmerqualität wird zum 31. Dezember 2022 das Vorliegen eines Stundungskennzeichens zum Bilanzstichtag oder in der Vergangenheit als Kriterium verwendet. Darüber hinaus werden erstmals auch Forderungen mit kurzen Überfälligkeiten über 30 Tage der Stufe 2 zugeordnet.

Zusätzlich zu der auf Basis des IFRS 9-Modells ermittelten Risikovorsorge wurde ein Post Model Adjustment gebildet, welches die zusätzlichen Unsicherheiten aus dem Ukraine-Krieg und die damit verbundenen möglichen Folgen wie Rezession, weitere Liefer- und Energieengpässe sowie fortgesetzte Inflation abdecken soll.

Aktive Latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird und die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich.

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung

4.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Konzernbilanz werden liquide Mittel in Höhe von insgesamt € 17,8 Mio. (Vorjahr € 11,0 Mio.) ausgewiesen.

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln ist in Höhe von € 1,0 Mio. (Vorjahr € 0,9 Mio.) direkt der ALBIS Leasing AG zuzurechnen, im Übrigen den Tochtergesellschaften.

Bei den Tochtergesellschaften bestehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Refinanzierungspartnern Verfügungsbeschränkungen für Teile der liquiden Mittel, zum Beispiel im Rahmen von Bardepotregelungen oder bezüglich Einzugskonten für Leasingraten. Die Guthaben sind insoweit zur Weiterleitung an den Refinanzierungspartner zweckbestimmt. Von den liquiden Mitteln der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind € 15,0 Mio. (Vorjahr € 8,3 Mio.), davon bei der Hanse Finance S.A. € 12,2 Mio. (Vorjahr € 5,7 Mio.), verfügungs- beziehungsweise transferbeschränkt.

Die liquiden Mittel des Konzerns sind zum 31. Dezember 2022 im Zusammenhang mit der Umfinanzierung des Compartments HiT Leases von der NIBC zur Nord/LB einmalig deutlich erhöht. In diesem Zusammenhang wurden der Hanse Finance S.A. die zur Ablösung bestimmten liquiden Mittel durch die Nord/LB zwecks Weiterleitung an die NIBC noch vor dem Stichtag in Höhe von € 9,4 Mio. zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig hat die Hanse Finance S.A. die aus der Ablösung resultierende Verbindlichkeit gegenüber der NIBC zum Stichtag erfasst. Der Zahlungsausgleich erfolgte zum Abwicklungsstichtag 15. Januar 2023.

4.2 Nutzungsrechte aus Leasing

Die Zusammensetzung und Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte aus Leasing gemäß IFRS 16 zum 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

Nutzungsrechte aus Leasing (in T€)	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2022
Gebäude	4.641	441	71	1.266	3.745
Fuhrpark	203	164	0	138	229
Betriebs- und Geschäftsausstattung	221	77	0	100	198
Gesamt	5.065	682	71	1.504	4.172

Nutzungsrechte aus Leasing (in T€)	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2021
Gebäude	5.180	705	0	1.244	4.641
Fuhrpark	318	68	0	183	203
Betriebs- und Geschäftsausstattung	162	159	0	100	221
Gesamt	5.660	931	0	1.527	5.064

Gebäude

Die Angaben betreffen das gemietete Gebäude der Hauptniederlassung in der Ifflandstraße 4, Hamburg, sowie angemietete Büroräume in München.

Der Mietvertrag für das Gebäude in der Ifflandstraße 4, Hamburg, ist bis zum 31. Oktober 2025 befristet, der für das Büro in München bis zum 31. Januar 2024. Die Mietverträge können per Option um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Die Zugänge betreffen die erfolgte Mieterhöhung für die Immobilie in Hamburg ab dem 1. August 2022.

Die Abgänge betreffen die Beendigung des Mietvertrags für die Büroräume in Köln.

Fuhrpark

Die Gesellschaft least den Pkw-Bestand für die Mitarbeiter des Vertriebs, um eine effiziente und rollierende Erneuerung des Fuhrparks zu gewährleisten.

Die zugrunde liegenden Verträge haben Laufzeiten von maximal 36 Monaten und beinhalten in der Regel keine Verlängerungsoptionen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Angaben betreffen die für die Ifflandstraße 4, Hamburg, gemietete Druckeranlage (Vertragslaufzeit 72 Monate) sowie die Betriebssoftware (Vertragslaufzeit 36 Monate). Etwaige Verlängerungsoptionen sind nicht vereinbart.

4.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 312 (Vorjahr T€ 506) betreffen vor allem Leasingverträge, die sich in Abwicklung befinden. Die Bruttoforderungen vor Wertberichtigungen betragen € 2,0 Mio. (Vorjahr € 1,7 Mio.).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf € 1,7 Mio. (Vorjahr € 1,2 Mio.). Es handelt sich um Pauschal- und (überwiegend) Einzelwertberichtigungen.

Das maximale Ausfallrisiko (IFRS 7.36 (a)) ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Bonitätsbeurteilungssystemen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der Forderungen begrenzt. Sicherheiten zur Abschirmung der konzerninhärenten Risiken bestehen nicht.

Entwicklung der Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (in T€)

	Stand 1.1.2022	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.2022
Wertberichtigung	1.185	1.094	-209	-395	1.675

Entwicklung der Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (in T€)

	Stand 1.1.2021	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.2021
Wertberichtigung	672	1.048	-115	-420	1.185

4.4 Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen

Die (lang- und kurzfristigen) Leasing- und Mietkaufforderungen werden ohne Einbeziehung nicht verdienter, kontrahierter Zinsen, die mit den annuitätischen Ratenzahlungen der Kunden dem Konzern zufließen, ausgewiesen. Der Ausweis entspricht dem Barwert. Die Aufteilung der Forderungen aus dem Leasinggeschäft nach Restlaufzeiten sowie die Überleitung zu den Bruttoleasingforderungen stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung zum
31. Dezember 2022 in T€

	Laufzeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2022	31.12.2021
Zukünftige Raten	72.555	119.815	1.904	194.274	188.582
+ Garantierte Restwerte	2.998	5.726	58	8.782	7.878
+ Nicht garantierte Restwerte und nicht garantierte Leasingzahlungen	5.353	7.452	112	12.917	13.513
= Bruttoinvestition	80.906	132.993	2.074	215.973	209.974
./. Noch nicht realisierter Finanzertrag	-7.647	-7.017	-127	-14.791	-16.156
= Nettoinvestition	73.259	125.976	1.949	201.182	193.818
./. Barwert der nicht garantierten Restwerte	-5.250	-6.916	-101	-12.267	-11.802
= Barwert der Mindestleasingzahlungen	68.009	119.060	1.848	188.915	182.016

Zusammensetzung zum
31. Dezember 2021 in T€

	Laufzeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2021	31.12.2020
Zukünftige Raten	74.507	113.732	343	188.582	178.639
+ Garantierte Restwerte	2.413	5.463	2	7.878	6.495
+ Nicht garantierte Restwerte und nicht garantierte Leasingzahlungen	5.475	8.019	20	13.513	13.196
= Bruttoinvestition	82.394	127.214	365	209.974	198.330
./. Noch nicht realisierter Finanzertrag	-8.799	-7.299	-58	-16.156	-16.725
= Nettoinvestition	73.595	119.915	307	193.818	181.604
./. Barwert der nicht garantierten Restwerte	-5.405	-6.378	-18	-11.802	-12.660
= Barwert der Mindestleasingzahlungen	68.190	113.537	289	182.016	168.944

Die Bruttoleasingforderungen verteilen sich wie folgt auf die drei IFRS 9-Stufen:

Forderungen aus Leasingverhältnissen 2022 (in T€)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Bruttoforderungen	200.388	3.359	2.663	206.410
Wertberichtigungen	-3.153	-317	-1.758	-5.228
Buchwert	197.236	3.042	905	201.182

Forderungen aus Leasingverhältnissen 2021 (in T€)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Bruttoforderungen	193.540	1.797	2.545	197.882
Wertberichtigungen	-2.190	-195	-1.679	-4.064
Buchwert	191.350	1.602	866	193.818

Die folgende Übersicht zeigt die Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Bestand an kurzfristigen und langfristigen Forderungen aus Leasingverhältnissen für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 in den Stufen 1 bis 3 des IFRS 9:

Wertberichtigungen für Forderungen aus Leasingverhältnissen 2022 (in T€)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Wertberichtigungen zum 01.01.2022	2.190	195	1.679	4.064
Veränderung	963	122	79	1.165
Wertberichtigungen zum 31.12.2022	3.153	317	1.758	5.228
davon Wertberichtigungen nicht performender Leasingforderungen	0	0	1.758	1.758
davon Wertberichtigungen performender Leasingforderungen	3.153	317	0	3.470

Wertberichtigungen für Forderungen aus Leasingverhältnissen 2021 (in T€)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Wertberichtigungen zum 01.01.2021	441	668	2.095	3.204
Veränderung	1.749	-473	-416	860
Wertberichtigungen zum 31.12.2021	2.190	195	1.679	4.064
davon Wertberichtigungen nicht performender Leasingforderungen	0	0	1.679	1.679
davon Wertberichtigungen performender Leasingforderungen	2.190	195	0	2.385

Die Risikovorsorge auf die Leasingforderungen nach dem Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 stieg im Geschäftsjahr 2022 um insgesamt T€ 1.165 beziehungsweise 29%.

Der Anstieg resultiert vor allem aus der IFRS 9-Stufe 1, die Wertberichtigungen nicht leistungsgestörter Verträge betrifft. Die Risikovorsorge auf diese Forderungen erhöhte sich um T€ 963 auf T€ 3.153. Im Vorjahr wurden für die in den Stufe 1-Forderungen enthaltenen, nicht garantierten Restwerte noch saldierte Wertberichtigungen in Höhe von T€ 686 ausgewiesen. Im Berichtsjahr werden zur Steigerung der Aussagekraft die nicht garantierten Restwerte brutto vor

Wertberichtigungen ausgewiesen und die Wertberichtigungen in die Risikovorsorge nach IFRS 9 einbezogen. Neben diesem Umgliederungseffekt wurden auf die Stufe 1-Forderungen im Rahmen von Post Model Adjustments Wertberichtigungen zur Abdeckung der Risiken aus der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Krisensituation gebildet.

Die Risikovorsorge auf die Forderungen der Stufe 2 stieg um T€ 122 auf T€ 317. Bei den der Stufe 2 zugeordneten Leasingforderungen liegt eine wesentliche Verschlechterung der Bonität der Kunden, aber noch keine Leistungsstörung vor. Die Steigerung ist auf die erstmalige Einbeziehung von Leasingforderungen mit kurzen Überfälligkeiten ab 30 Tagen in die Stufe 2 zurückzuführen. Die der Stufe 2 zugeordneten Forderungen aus Leasingverhältnissen, für die aktuell oder in der Vergangenheit Stundungen gewährt wurden, haben sich dagegen zum Vorjahresstichtag deutlich reduziert.

Die Risikovorsorge in Stufe 3 stieg im Geschäftsjahr 2022 um T€ 79 auf T€ 1.758. Bei der Stufe 3 handelt es sich um Wertberichtigungen auf Forderungen mit Leistungsstörungen, die in der Regel zur Vertragsabwicklung führen. Die Anzahl dieser Verträge ist im Jahr 2022 leicht gestiegen.

Ausfallwahrscheinlichkeiten werden grundsätzlich aus durchschnittlichen historischen Werten der Leasingportfolien der ALBIS Leasing Gruppe ermittelt. Hierbei werden Entwicklungen aus dem Datenmaterial oder belastbaren externen Datenquellen zur prognostischen Adjustierung der Parameter berücksichtigt. Die zur Bewertung der Forderungen herangezogenen Parameter wurden aktualisiert. Hierbei wurden Prognosen hinsichtlich der erwarteten Entwicklungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verwertungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Zusätzlich zu der auf Basis des bestehenden IFRS 9-Modells ermittelten Risikovorsorge wurden Post Model Adjustments vorgenommen. Im Berichtsjahr hatte die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste politische und wirtschaftliche Krisensituation bereits erhebliche negative Auswirkungen auf Konjunktur, Inflation und Zinsentwicklung. Diese dynamischen und nicht vorhersehbaren Krisenfaktoren wirken unter anderem auf die erwarteten Ausfallrisiken und die Verwertbarkeit von Leasinggütern, aber auch auf das Verhalten von Leasingnehmern. Die Entscheidungen von Leasingnehmern haben beispielsweise bei vertragsgemäßem Ablauf eines Leasingvertrags Auswirkungen auf die nach dem Ende der Grundmietzeit erwarteten Erlöse. Historisches Datenmaterial ist in der gegenwärtig dynamischen Situation vielfach nicht angemessen, da die Krisenauswirkungen kaum vorhersehbar sind und vielfach alle Leasingnehmer oder ganze Branchen gleichermaßen betreffen. In dieser Situation gewinnt die erwartete Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verwertungsmöglichkeiten von Leasinggütern und der künftig zu erwartenden Entscheidungen der Leasingnehmer an Bedeutung gegenüber der historischen Datenanalyse. Die ALBIS Leasing Gruppe hat daher in Ergänzung zu der aus dem angewandten IFRS 9-Modell ermittelten Risikovorsorge Post Model Adjustments vorgenommen.

Die Post Model Adjustments belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt T€ 1.047. Sie entfallen auf eine vorsichtiger Bewertung der erwarteten, nicht garantierten Restwerte nach dem Ende der Grundmietzeit, auf einen stärker als im Modell berücksichtigten Anstieg des durchschnittlichen inländischen Ausfallrisikos (Prognose einer anerkannten Kreditauskunftei) und auf den erwarteten Anstieg der Leasingforderungen, die der Stufe 2 zuzuordnen sind und damit mit erhöhten Wertberichtigungen zu versehen sein werden.

4.5 Sachanlagen und zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte

4.5.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögenswerte der Sachanlagen werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren abgeschrieben. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

2022 in T€	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Anschaffungs- und Herstellungskosten	287	65	0	352
Abschreibungen	66	121	0	187
Buchwerte	221			165

2021 in T€	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Anschaffungs- und Herstellungskosten	389	125	227	287
Abschreibungen	191	51	176	66
Buchwerte	198			221

Wertminderungsaufwendungen im Sinne des IAS 16.63 i. V. m. IAS 36 haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

4.5.2 Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte

Die zur Vermietung bestimmten Vermögenswerte bestehen in künftigen Mietkauf- und Leasinggegenständen im Bereich des Finance Leasing. Diese werden zur Verbesserung der Darstellung gemäß IAS 1.55 bis zur Inmietsetzung als „Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte“ ausgewiesen. An den Gegenständen bestehen in der Regel entweder Eigentumsvorbehalte der Lieferanten oder sie stehen im Sicherungseigentum der Bankpartner, die die Vorfinanzierung übernehmen. Die Sicherungsrechte Dritter beziehen sich auf den gesamten Bilanzausweis.

2022 in T€	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Anschaffungs- und Herstellungskosten (= Buchwerte)	7.198	6.420	7.198	6.420

2021 in T€	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Anschaffungs- und Herstellungskosten (= Buchwerte)	6.410	7.198	6.410	7.198

4.6 Immaterielle Vermögenswerte

4.6.1 Softwarelizenzen

Die Softwarelizenzen werden linear über die Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

2022 in T€	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Anschaffungs- und Herstellungskosten	297	55	0	352
Abschreibungen	180	115	0	295
Buchwerte	117			57

2021 in T€	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Anschaffungs- und Herstellungskosten	806	102	611	297
Abschreibungen	308	483	611	180
Buchwerte	498			117

Wertminderungsaufwendungen im Sinne des IAS 38.118 wurden im Berichtsjahr keine (Vorjahr T€ 393) erfasst. Der Vorjahresausweis betraf Wertminderungsaufwendungen für die geleisteten Anzahlungen für eine neue Basissoftware, deren Anschaffung zurückgestellt wurde.

4.6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte

Der aus dem Erwerb der ALBIS HiTec Leasing Gruppe im Geschäftsjahr 2014 resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zum 31. Dezember 2022 mit T€ 13.560 in unveränderter Höhe zum Vorjahresstichtag ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2022 führte der Konzern seine jährliche Prüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung durch. Dabei wurde – neben anderen Faktoren – das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung überprüft.

Der erzielbare Betrag der CGU ALBIS HiTec Leasing Gruppe wird mittels des Nutzungswertverfahrens (Stufe 3) ermittelt, auf Grundlage des Barwerts der zukünftigen Cashflows gemäß der vom Management bestätigten Planung (Discounted Cashflow-Verfahren). Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre.

Der Ermittlung des Diskontierungszinses lagen folgende Annahmen zugrunde:

- Zur Berechnung des Zeitwerts im Rahmen des Discounted Cashflow-Verfahrens wurden die Zahlungsreihen mit dem gewichteten Durchschnittssatz für Kapitalkosten der ALBIS Leasing AG des Geschäftsjahres 2022 abgezinst. Dieser betrug 10,65 % (Vorjahr 8,80 %) im kurzfristigen Bereich und wurde vor Wachstumsabschlag auch im Bereich der ewigen Rente beibehalten. Der dargestellte Abzinsungssatz reflektiert einen Eigenkapitalkostensatz nach Steuern. Die Berechnung des Diskontierungssatzes beruht auf dem CAPM (Capital Asset Pricing Model). Dabei wurden ein Basiszins von 2,39 % (Vorjahr 0,1 %), eine Marktrisikoprämie von 7,00 % (Vorjahr 7,25 %) und ein Betafaktor auf Basis einer Peergroup-Analyse von 1,18 (Vorjahr 1,2) zur Bemessung des systematischen Risikos verwendet.
- Nach dem Detailplanungszeitraum anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) extrapoliert (ewige Rente), sodass die gewichteten Kapitalkosten mit 9,65 % bemessen wurden. Die Wachstumsraten der Leasinginvestitionen im Zeitraum 2011 bis 2021 liegen nach Angaben des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (Stand Juli 2022) durchschnittlich deutlich höher. Unter Berücksichtigung globaler Krisenfaktoren wie Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Inflation und der zinspolitischen Maßnahmen der Zentralbanken sind niedrigere Wachstumsraten zu erwarten. Dem wurde durch eine mit 1,0 % vorsichtig bemessene Wachstumsrate Rechnung getragen. Sie spiegelt die Erwartungen hinsichtlich des Branchenwachstums der CGU wider.

Bei der Berechnung des Nutzungswertes bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrunde liegenden Annahmen besonders hinsichtlich:

- Neugeschäftsvolumen
- Marge
- Kosten
- Kapitalisierungszinssatz (Zinssatz)
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird
- Szenarien der Sensitivitätsanalyse

Bei der Ableitung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten aus dem Marktwert an der Börse bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrunde liegenden Annahmen besonders hinsichtlich:

- Zuordnung des Marktwerts zur CGU
- Funktionalität des Marktes (Wertfindung an der Börse)
- Höhe der Veräußerungskosten

Neugeschäftsvolumen: Das Neugeschäftsvolumen ist die Summe der Anschaffungskosten der an Kunden ausgelieferten Leasingobjekte des Geschäftsjahres. Das Neugeschäftsvolumen wird von der CGU unter Berücksichtigung der erwarteten Refinanzierungskonditionen und der erwarteten Marktentwicklung geplant.

Marge: Die Marge ist die Differenz zwischen dem Kundenzins (der zur Kalkulation des Leasinggeschäfts verwendet wird) unter Berücksichtigung der leasingtypischen Zusatzerlöse und des Refinanzierungszinses für das Leasinggeschäft. Die Margen werden anhand der durchschnittlichen Werte prognostiziert, die im aktuellen Geschäftsjahr vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Die Margen wurden aufgrund der erwarteten Entwicklung der Refinanzierungskonditionen und der Zusatzerlöse angepasst.

Kosten: Die Kosten (Personalkosten, Kosten zur Anbahnung und Abwicklung des Leasinggeschäfts u. a.) sind sowohl vom Umfang des Neugeschäfts als auch von der Entwicklung des Leasingportfolios (Bestand aus Vorjahren zuzüglich Neugeschäft) der CGU abhängig. Für die Kostenplanung werden – ausgehend von der Neugeschäftsplanung – Prognosen für die Abwicklung des Leasingbestands und die Kostenentwicklung im Zeitablauf herangezogen.

Sensitivitätsanalyse: Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurden eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der Marktrisikoprämie um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate des Neugeschäfts um 10 % angenommen.

Im Rahmen der Impairment-Tests des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. Dezember 2022 auf Basis des Nutzungswertverfahrens (siehe unter 3.6.2) ergab sich kein Wertminderungsaufwand. Der ermittelte Nutzungswert bestätigte die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Der zur Plausibilisierung ermittelte beizulegende Zeitwert auf Grundlage des Marktwerts an der Börse (ISIN DE0006569403//WKN 656940) unter Berücksichtigung von Veräußerungskosten in Höhe von 2 % (Stufe 1) ergibt am 31. Dezember 2022 einen beizulegenden Zeitwert von € 42,8 Mio. (Vorjahr € 64 Mio.). Zum Stichtag lag die Marktkapitalisierung des Konzerns über dem Buchwert des Konzerneigenkapitals (Schlusskurs 30. Dezember 2022: € 2,06, Marktkapitalisierung rund € 43,7 Mio.).

4.7 Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte sind auf € 4,5 Mio. (Vorjahr € 2,7 Mio.) gestiegen.

	2022	2021
Derivative Finanzinstrumente zur Zinsabsicherung	3.461	106
Debitorische Kreditoren	766	638
Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen	74	824
Sicherheitsleistungen an refinanzierende Banken	24	674
Mietkautionen	44	56
Anzahlungen für Leasingobjekte	141	301
Sonstige	13	116
	4.523	2.715

Positive Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten

Die ALBIS Leasing Gruppe hatte im Jahr 2022 Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von € 91 Mio. und Zinscaps mit einem Nominalvolumen von € 25 Mio. abgeschlossen. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert hat sich aufgrund des Marktzinsanstiegs erheblich erhöht und beträgt für die Zinsswaps zum 31. Dezember 2022 T€ 2.535 (Vorjahr T€ 50). Der beizulegende Zeitwert der Caps ist auf T€ 926 (Vorjahr T€ 56) gestiegen.

Die Zinsswaps haben unterschiedliche Laufzeiten und laufen maximal bis zum 19. Dezember 2028. Die Zinscaps haben unterschiedliche Laufzeiten und laufen vorbehaltlich einer Anpassung bis zum 17. Juli 2028.

Das ab dem Geschäftsjahr 2022 angewendete Hedge Accounting für die derivativen Zinsicherungsinstrumente wird in Abschnitt 5.2 des Konzernanhangs beschrieben. Aufgrund des Hedge Accountings wird für den effektiven Teil der Zinsabsicherung die marktzinsbedingte Werterhöhung erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Für die Zinscaps wird der ineffektive Teil der Werterhöhung von T€ 200 erfolgswirksam als Ertrag ausgewiesen.

4.8 Latente Steuern

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden gemäß IAS 12.15 auf temporäre Differenzen gebildet. Die zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen werden über den Vergleich der IFRS-Buchwerte mit den Steuerwerten der Vermögenswerte und Schulden (bereinigt um permanente Differenzen) ermittelt. Die Steuerwerte ergeben sich grundsätzlich aus den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Besteuerung des Sachverhalts erfolgen wird. Die ALBIS Leasing Gruppe setzt in ihrer Steuerberechnung einen in Deutschland anzusetzenden Steuersatz in Höhe von 32,275 % (Vorjahr 32,275 %) an, der sich aus dem Satz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 15,825 % (Vorjahr 15,825 %) und aus dem Gewerbesteuersatz in Höhe von 16,450 % (Vorjahr 16,450 %), bei einem Hebesatz von 470 % (Vorjahr 470 %) zusammensetzt. Auf Grundlage dieses Steuersatzes werden latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen berechnet.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 wies der Konzern aktive Latente Steuern in Höhe von € 5,9 Mio. (Vorjahr € 5,4 Mio.) aus.

Aktive Latente Steuern für Verlustvorträge wurden in Höhe von € 2,3 Mio. (Vorjahr € 1,6 Mio.) gebildet. In diesem Umfang hält der Vorstand es für wahrscheinlich, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird und die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Die Ermessensausübung beruht auf einer Mehrjahressteuerplanung, die den ertragsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG erfasst. Wie im Vorjahr wird von einem Nutzungszeitraum der Verlustvorträge von drei Jahren ausgegangen.

Zum Bilanzstichtag wurden passive Latente Steuern in Höhe von € 5,2 Mio. (Vorjahr € 3,4 Mio.) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden durch Steuerbescheide festgestellte steuerliche Verlustvorträge die Körperschaftsteuer betreffend in Höhe von € 18,1 Mio. (Vorjahr € 18,1 Mio.) beziehungsweise die Gewerbesteuer betreffend in Höhe von € 22,6 Mio. (Vorjahr € 22,6 Mio.). Aktuelle Steuerbescheide sind bislang nicht ergangen. Auf die bestehenden Verlustvorträge entfallen nicht aktivierte Latente Steuern für Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 1.553 (Vorjahr T€ 1.966) sowie für Gewerbesteuer in Höhe von T€ 2.300 (Vorjahr T€ 2.698). Die latenten Steueransprüche und -schulden verteilen sich auf temporäre Differenzen aus folgenden Bilanzposten:

in T€	Bilanz	
	31.12.2022	31.12.2021
Latente Steueransprüche		
Steuerliche Verlustvorträge	2.275	1.592
Leasingforderungen	2.015	1.729
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	1.349	1.641
Pensionen	248	463
Summe	5.887	5.425
Latente Steuerschulden		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.816	1.768
Zinssicherungsgeschäfte	1.042	0
Nutzungsrechte IFRS 16	1.346	1.635
Summe	5.204	3.403
Latente Steuerschulden, netto	683	2.022
In der Bilanz nach Saldierung wie folgt ausgewiesen:		
Latente Steueransprüche	5.887	5.425
Latente Steuerschulden	5.204	3.403

Die erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfassten latenten Steuerbeträge des Geschäftsjahres 2022 betreffen die passiven Steuerlatenzen aus der Marktbewertung der als Cashflow Hedging bilanzierten Zinssicherungsinstrumente von T€ 1.042 (Vorjahr T€ 0) und die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen von T€ 184 (Vorjahr T€ 157).

4.9 Eigenkapital/Gezeichnetes Kapital

Bezüglich der Veränderungen des Eigenkapitals verweisen wir neben den folgenden Ausführungen auf die gesonderte Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital der ALBIS Leasing AG beträgt € 21.195.430,00 (Euro einundzwanzig Millionen einhundertfünfundneunzigtausendvierhundertdreißig), Vorjahr € 21.195.430,00. Es ist in 21.195.430 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vorjahr 21.195.430 Stückaktien) eingeteilt. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Die Stammaktien sind sämtlich mit identischen Stimm- und Dividendenberechtigungen ausgestattet. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien sind der ALBIS Leasing AG nicht bekannt.

Die gesetzliche Rücklage inklusive Kapitalrücklage der ALBIS Leasing AG muss mindestens 10% des Gezeichneten Kapitals betragen (§ 150 Abs. 2 AktG). Da im Berichtsjahr der Gesamtbetrag mehr als 10% des Gezeichneten Kapitals ausmachte, war eine weitere Dotierung nicht notwendig.

Das Eigenkapital des Konzerns erhöhte sich von T€ 25.186 zum Vorjahresstichtag um T€ 3.799 auf T€ 29.985 zum 31. Dezember 2022. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresüberschuss von T€ 1.225 und vor allem den erfolgsneutralen im Sonstigen Ergebnis abgebildeten Effekten aus der Marktwertenerhöhung der Zinssicherungsgeschäfte von T€ 2.187 nach Steuern und aus den versicherungsmathematischen Gewinnen der Bewertung der Pensionsrückstellungen von T€ 387 nach Steuern.

Die Hauptversammlung am 5. Juli 2022 entschied, den Bilanzgewinn der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2021 in Höhe von T€ 654 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Auf die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von T€ 30 (Stiftungskapital bei der Hanse Finance S. A.) entfallen keine Gewinnanteile.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 13. Juli 2023 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2022 keine Dividende zu zahlen und den Bilanzgewinn der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2022 in Höhe von T€ 280 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

4.10 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2022 in T€	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117.910	82.612	1.189	201.711
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.535	2.646	0	4.181
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.417	0	0	2.417
Sonstige Verbindlichkeiten	3.972	942	18	4.932
	125.834	86.200	1.207	213.241

Zusammensetzung zum 31.12.2021 in T€	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.757	112.914	1.926	192.597
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.463	3.608	9	5.080
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.341	0	0	2.341
Sonstige Verbindlichkeiten	4.434	968	17	5.419
	85.995	117.490	1.952	205.437

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Refinanzierungslinien in Höhe von € 97,0 Mio. (Vorjahr € 112,2 Mio.) an die vollkonsolidierte Zweckgesellschaft Hanse Finance S. A. Die Hanse Finance S. A. refinanziert zu großen Teilen das Leasinggeschäft der ALBIS HiTec Leasing Gruppe.

Darüber hinaus enthält die Position überwiegend Refinanzierungskredite für das Leasinggeschäft. Im Jahr 2022 wurde zusätzlich ein Covered Loan von der ING-DiBa AG in Höhe von € 46,0 Mio. (Vorjahr € 50,0 Mio.) in Anspruch genommen, der durch eine neue langfristige Refinanzierungslösung ersetzt werden soll. Aufgrund der noch laufenden Verhandlungen mit der ING-DiBa AG wird der bestehende Covered Loan zum Stichtag 31. Dezember 2022 gemäß IAS 1.72 vollständig unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Weitere Refinanzierungen erfolgten über die Nord/LB, die Volksbank Mittweida sowie die Sparkasse Bremen.

Die Refinanzierung des Compartments HiT Leases über die NIBC mit einem Volumen von € 20,0 Mio. lief zum Jahresende 2022 bezüglich des Neugeschäfts planmäßig aus und wird durch die Nord/LB abgelöst. Als Abwicklungsstichtag wurde der 15. Januar 2023 vereinbart. In diesem Zusammenhang wurden der Hanse Finance S. A. die zur Ablösung bestimmten liquiden Mittel durch die Nord/LB zwecks Weiterleitung an die NIBC noch vor dem Stichtag zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig hat die Hanse Finance S. A. die aus der Ablösung resultierende Verbindlichkeit gegenüber der NIBC zum Stichtag erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die flüssigen Mittel sind durch diesen Vorgang um jeweils € 9,4 Mio. zum Stichtag einmalig erhöht. Der Zahlungsausgleich erfolgte zum Abwicklungsstichtag 15. Januar 2023.

Es bestehen Betriebsmittelrahmenkreditverträge mit der LBBW über € 6,45 Mio. für die Compartments NorthWest I+II und über € 3,5 Mio. für die Compartments Kontor I+II der Hanse Finance S. A. Diese Verträge betreffen die Vorfinanzierungslinien für Forderungsverkäufe an die Hanse Finance S. A. Die Kreditlinien für NorthWest I+II können von den Tochtergesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH und ALBIS Fullservice Leasing GmbH unter den genannten Bedingungen in Anspruch genommen werden. Die zweckgebundene Kreditlinie für Kontor I+II kann nur von der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH genutzt werden. Weiterhin gibt es Vorfinanzierungslinien für die Refinanzierungen bei der Sparkasse Bremen in Höhe von € 2,7 Mio. (Vorjahr € 2,5 Mio.), der Oldenburgische Landesbank AG in Höhe von € 3,0 Mio. (Vorjahr € 1,0 Mio.) und der Nord/LB in Höhe von € 3,65 Mio. (Vorjahr € 1,0 Mio.).

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehen in Höhe von € 71,3 Mio. (Vorjahr € 62,6 Mio.) mit festen Zinssätzen. Die festen Zinssätze entsprechen zum Bilanzstichtag dem Marktzins.

Leasingverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Leasing betreffen ausstehende Zahlungen aus Miet- und Leasingverträgen, für die nach IFRS 16 Nutzungsrechte aus Leasing aktiviert wurden. Bei der Bewertung einer Leasingverbindlichkeit werden vom Konzern die vertraglich vereinbarten Zahlungen zugrunde gelegt und zu Vertragsbeginn mit einem einheitlichen Zinssatz (dem Grenzkapitalzinssatz) auf ihren Nettowert abgezinst. Sonderzahlungen werden der Leasingverbindlichkeit hinzugerechnet, während Preisnachlässe und sonstige Boni abgezogen werden. Variable Bestandteile der Leasingzahlungen, die nicht dem Leasinggegenstand zugeordnet werden können, werden aus der Bewertung der Leasingverbindlichkeit herausgerechnet.

In diesem Zusammenhang wurden Mietnebenkosten sowie Instandhaltungsaufwendungen nicht in die Bemessungsgrundlage der Leasingverbindlichkeiten einbezogen.

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Leasing folgende Struktur auf:

Verbindlichkeiten aus Leasing (in T€)	31.12.2022	kurzfristig	langfristig
Gebäude	3.749	1.332	2.417
Fuhrpark	231	113	118
Betriebs- und Geschäftsausstattung	201	90	111
Gesamt	4.181	1.535	2.646

Verbindlichkeiten aus Leasing (in T€)	31.12.2021	kurzfristig	langfristig
Gebäude	4.655	1.238	3.417
Fuhrpark	205	129	76
Betriebs- und Geschäftsausstattung	220	96	124
Gesamt	5.080	1.463	3.617

Die übrigen vorgenannten Verbindlichkeiten aus Leasing (Gebäude, Fuhrpark sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung) stellen die Verbindlichkeiten zu den im Right of Use-Ansatz in den Immateriellen Vermögenswerten aktivierten Nutzungswerten dar (zur „Zusammensetzung und Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte aus Leasing gemäß IFRS 16“, siehe unter 4.2.).

Sonstige Verbindlichkeiten

	2022	2021
Erhaltene Kautionen	1.900	1.797
Abgegrenzte Refinanzierungsverpflichtungen	1.255	1.954
Kreditorische Debitoren	891	974
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	284	94
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	133	132
Sonstige	469	468
	4.932	5.419

4.11 Rückstellungen für Pensionen

Für berechnete Mitarbeiter bestehen bei der ALBIS Leasing AG Pensionsansparungen über einen leistungsorientierten Pensionsplan. Dieser betrifft Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und beruht auf unmittelbaren Versorgungszusagen, bei denen die Höhe der Versorgungsleistungen festgelegt wird und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängt. Die Leistungen werden direkt aus Mitteln der Gesellschaft erbracht. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht.

Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von T€ 2.153 (Vorjahr T€ 2.820) unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter der MagnaMedia Verlag AG (umfirmiert in ALBIS Leasing AG). Die durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 9,98 Jahre (Vorjahr 11,66 Jahre). Die zugesagten Versorgungsleistungen ergeben sich aus dem Versorgungswerk vom 31. Januar 1981 für die Mitarbeiter der Markt & Technik Verlagsgesellschaft mbH (Rechtsvorgänger der MagnaMedia Verlag AG). Das Versorgungswerk wurde für Neuzugänge ab dem 1. Oktober 1992 geschlossen. Der Pensionsplan der MagnaMedia Verlag AG sieht eine Altersrente von 0,8% (Vorjahr 0,8%) des letzten rentenfähigen Arbeitsverdienstes für jedes rentenfähige Dienstjahr vor.

Für einen berechtigten Mitarbeiter besteht bei der ALBIS Fullservice Leasing GmbH eine unverfallbare Pensionsanwartschaft mit einer DBO (Defined Benefit Obligation) in Höhe von T€ 149 (Vorjahr T€ 181). Die durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 6,78 Jahre (Vorjahr 7,79 Jahre).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden für Pensionsansprüche, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung gebildet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte auf Grundlage der in IAS 19 enthaltenen Bestimmungen und der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode).

Als Rechnungsgrundlage wurde die Heubeck-Richttafel 2018 G von Klaus Heubeck herangezogen. Der hierbei angesetzte Zinssatz beläuft sich auf 3,75% (Vorjahr 1,00%). Bei den Berechnungen wird eine künftige Rentendynamik in Höhe von 2,5% (Vorjahr 2,0%) pro Jahr zugrunde gelegt.

Fortschreibung des Bilanzansatzes der Versorgungsverpflichtung
in T€

	2022	2021
Versorgungsverpflichtung zum 1.1.	3.001	3.458
+ Pensionsaufwand	29	24
+ ./ . Erfolgsneutrale Verluste/Gewinne aus Veränderung von finanziellen Annahmen	-591	-105
+/- Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	19	-225
./ . Geleistete Rentenzahlungen	-151	-151
Bilanzwert 31.12.	2.307	3.001

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettopensionsaufwand betrifft ausschließlich den Zinsaufwand in Höhe von T€ 29 in 2022 (Vorjahr T€ 24), der in den sonstigen Zinsaufwendungen ausgewiesen wird.

Für das Jahr 2023 werden Rentenzahlungen in Höhe von T€ 166 (Vorjahr T€ 163) erwartet.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31. Dezember 2022 verwendeten Annahmen würde die DBO folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

	Veränderung der Prämisse in %	Erhöhung der Prämisse Veränderung der DBO in T€	Verringerung der Prämisse Veränderung der DBO in T€
Abzinsungssatz	0,5	-105	113
Künftige Rentenanpassung	0,5	117	-110

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden die gleichen Methoden angewendet wie für die Berechnung der bilanziellen Verpflichtung.

4.12 Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen in T€	1.1.2022	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2022
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	141	52	108	33	52
Gewerbesteuer	147	98	112	19	114
Gesamt	288	150	220	52	166

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in T€	1.1.2022	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2022
Provisionen	544	830	544	0	830
Tantiemen, Löhne und Gehälter	687	789	587	0	889
Jahresabschlusskosten	279	378	268	11	378
Ausstehende Rechnungen	290	579	254	8	607
Abfindungen	200	313	186	14	313
Urlaubsansprüche	196	92	196	0	92
Personaltransformationen und Inflationsausgleichsprämie	0	657	0	0	657
Refinanzierungskosten	0	200	0	0	200
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	68	1	0	0	69
Berufsgenossenschaft	20	10	12	0	18
Übrige	0	130	0	0	130
Gesamt	2.284	3.979	2.047	33	4.183

Sämtliche Rückstellungen (ausgenommen die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen) haben kurzfristigen Charakter und wurden nicht abgezinst. Die Gesellschaft geht grundsätzlich von einer Inanspruchnahme innerhalb der kommenden zwölf Monate aus.

Die gestiegenen Rückstellungen für Provisionen korrespondieren mit dem gestiegenen Neugeschäft im E-Bike-Leasing. Die ausstehenden Rechnungen betreffen die zu erwartenden Kosten für bereits angebahnte neue Refinanzierungsvereinbarungen. Hierzu wurde ebenfalls eine Rückstellung für eine zu erwartende Strukturierungsgebühr über T€ 200 gebildet, welche zu entsprechend vorteilhafteren Refinanzierungskonditionen führen soll.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 wurden Rückstellungen für eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von T€ 244 sowie für Personaltransformationsmaßnahmen in Höhe von T€ 413 gebildet.

Im Vorjahr 2021 stellte sich die Entwicklung der Rückstellungen wie folgt dar:

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen in T€	1.1.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2021
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	110	33	0	2	141
Gewerbesteuer	125	34	0	12	147
Gesamt	235	67	0	14	288

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in T€	1.1.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2021
Provisionen	367	544	366	1	544
Tantiemen, Löhne und Gehälter	337	627	266	11	687
Jahresabschlusskosten	301	279	301	0	279
Ausstehende Rechnungen	156	281	142	5	290
Abfindungen	0	213	13	0	200
Urlaubsansprüche	129	172	95	10	196
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	80	0	0	12	68
Berufsgenossenschaft	20	1	1	0	20
Gesamt	1.390	2.117	1.184	39	2.284

4.13 Ergebnis aus dem Leasinggeschäft

Die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Zinsertrag aus Finance Leasing	14.276	15.513
Zinsaufwand aus Finance Leasing	-4.336	-5.785
Risikovorsorge	-1.563	-2.350
Zinsergebnis Finance Leasing nach Risikovorsorge	8.378	7.378
Leasing-/Vermieterlöse aus Finance Leasing	7.170	6.462
Ergebnis aus Wartung und Versicherung	2.825	2.646
Erträge aus Schadenregulierungen/Versicherungen	586	1.182
Ergebnis aus dem Leasinggeschäft	18.959	17.668

Die dem Kerngeschäft Leasing an Kunden zuzurechnenden Erträge aus Wartung und Versicherung der Leasinggüter sowie aus Schadenregulierungen/Versicherungen sind typische Nebenerlöse des Leasinggeschäfts.

Hierin enthaltene Veräußerungsgewinne und -verluste (im Sinne von IFRS 16.90 (a)) setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Verwertungsgewinne aus Finance Leasing	2.121	1.955
Verwertungsverluste aus Finance Leasing	-883	-1.609
Verwertungsergebnis aus Finance Leasing	1.238	346

Das Geschäftsmodell der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sieht vor, dass dem Verwertungsergebnis nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit gesellschaftsseitig nur ein untergeordneter Stellenwert eingeräumt wird. Das Geschäftsmodell ist vielmehr auf die Erzielung von Nachmieten über die Vollamortisation nach der Grundmietzeit ausgelegt. Je länger solche Nachmieten erzielt werden, umso geringer fällt das abschließende Verwertungsergebnis aus.

4.14 Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2022	2021
Vermieterträge aus Operate Leasing	577	573
Erträge aus Antragskosten sowie leasingtypischen Gebühren	506	448
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	135	182
Abwicklungsbedingte Sondererträge ALBIS Mobil Lease Gruppe	101	186
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33	67
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0	60
Übrige Erträge	214	255
Gesamt	1.566	1.771

Die Vermieterträge aus Operate Leasing (IFRS 16.90 (b)) in Höhe von T€ 577 (Vorjahr T€ 573) betreffen überwiegend die Untermietverhältnisse gegenüber konzernfremden Mietern in der Ifflandstraße 4, Hamburg, und stammen damit nicht aus dem Kerngeschäft der ALBIS Leasing Gruppe. Diese Erträge wurden rückwirkend zum Vorjahr aus den Umsatzerlösen in die Sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert.

Aus unkündbaren Untermietverhältnissen werden Mindestzahlungen in Höhe von T€ 1.187 (Vorjahr T€ 907) erwartet.

Es gibt, mit Ausnahme der Untervermietung von Flächen im Gebäude Ifflandstraße 4, Hamburg, an konzernfremde Dritte im Konzern keine wesentlichen Operate Leasinggeschäfte.

Die abwicklungsbedingten Sondererträge der ALBIS Mobil Lease Gruppe ergeben sich nach vollständiger vertragsgemäßer Abwicklung des verbliebenen Portfolios in der ehemaligen Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ aus der erfolgreichen Verwertung von Leasinggütern.

4.15 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2022	2021
Rechts- und Beratungskosten	1.025	702
Wartungskosten und EDV-Bedarf	907	861
Händlerboni	723	647
Abschluss- und Prüfungskosten	551	443
Fremdarbeiten	467	573
Raumkosten	463	340
Personalsuche	369	208
Nebenkosten Geldverkehr	302	246
Auskünfte	287	299
Refinanzierungsaufwendungen	268	355
IT & Kommunikation	262	164
Aufsichtsratsvergütung	217	196
Versicherungen / Beiträge	213	191
Bürobedarf	189	124
Kfz-Kosten	188	217
Aufwendungen Hanse Finance S.A.	143	168
Tagungen und Schulungen	96	31
Werbekosten	78	155
Druckerzeugnisse / Prospekte / Anzeigenkosten	77	115
Porto, Telefon	62	73
Übrige Aufwendungen im Einzelbetrag < T€ 60	385	296
Gesamt	7.272	6.404

Die Aufwendungen Hanse Finance S.A. betreffen übernommene Kosten für die von dem verbundenen Unternehmen verwalteten Refinanzierungsstrukturen.

Die Kosten für IT & Kommunikation erhöhten sich insbesondere aufgrund der Wartungskosten für ein neu eingeführtes Dokumentenmanagementsystem.

Die Refinanzierungsaufwendungen betreffen in der Hanse Finance S.A. erfasste Direktabschreibungen auf Forderungen.

4.16 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Gehälter	8.612	8.305
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.222	1.226
	9.834	9.531

Der Personalaufwand stieg auf € 9,8 Mio. (Vorjahr € 9,5 Mio.), was bei einer rückläufigen Mitarbeiterzahl auf mehrere unterjährige Maßnahmen zurückzuführen ist. Die Gehälter sämtlicher Mitarbeiter wurden im August 2022 in Anlehnung an das Tarifniveau des privaten Bankgewerbes im Durchschnitt um bis zu 3,0 % erhöht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zwei unterjährige Einmalzahlungen zur Kompensation des allgemeinen Preisauftriebs an alle Mitarbeiter geleistet.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen für Personaltransformationsmaßnahmen (€ 0,4 Mio.) und für die im Zeitraum vom 26. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2024 steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsausgleichsprämie (€ 0,2 Mio.) gebildet.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstände und Geschäftsführer) stellt sich wie folgt dar:

in T€	2022	2021
ALBIS Leasing AG	5	6
ALBIS HiTec Leasing GmbH	67	72
ALBIS Service GmbH	42	45
	114	122

4.17 Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen teilen sich wie folgt auf:

in T€	2022	2021
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasing	1.504	1.463
Wertminderungen auf Anzahlungen auf die Basissoftware	0	393
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	277	269
	1.831	2.125

4.18 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die kurzfristigen Zinserträge in Höhe von T€ 579 (Vorjahr T€ 276) werden außerhalb des Leasingkerngeschäfts erzielt und resultieren im Wesentlichen aus Zinsswaps, darüber hinaus aus Verzugs-, Stundungszinsen und Mahngebühren.

4.19 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die nicht aus der Refinanzierung der Leasingverträge stammenden Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Bankzinsen	234	166
Avalprovisionen	124	103
Kurzfristige Zinsen	496	490
	854	758

4.20 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt aus tatsächlichen und latenten Steuerposten zusammen:

in T€	2022	2021
Latente Steuern (Aufwand im Berichtsjahr; Ertrag im Vorjahr)	113	-350
Tatsächlicher Steueraufwand	132	65
Steuern für Vorjahre	42	-15
Steueraufwand (Vorjahr Steuerertrag)	287	-300

Der IFRS-Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG hat keine Zahlungsbemessungsfunktion hinsichtlich einer steuerlichen Gewinnermittlung, sondern nur Informationsfunktion. Da mit dem Steuerabgrenzungskonzept der Liability-Methode kein funktionaler Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Steuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand angestrebt wird, weicht der erwartete Steueraufwand aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit regelmäßig von dem tatsächlichen Steueraufwand ab. Deshalb verlangt der IAS 12.81(c) eine steuerliche Überleitungsrechnung. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Steueraufwand:

in T€	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.512	988
Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz 32,275 %, 2021: 32,275 %)	488	319
Nutzung nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	-401	-686
Infolge der Mindestbesteuerung nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	106	44
Periodenfremde Ertragsteuern	42	-15
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben/steuerfreie Erträge	52	38
Ertragsteuern	287	-300

Im Berichtsjahr wurden auf bestehende Verlustvorträge entfallende aktive Latente Steuern in Höhe von € 3,9 Mio. (Vorjahr € 4,7 Mio.) nicht gebildet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2016 bis 2020 abgeschlossen. Die Betriebsprüfung hat zu nicht wesentlichen Nachzahlungen von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer geführt, die in den periodenfremden Ertragsteuern ausgewiesen werden.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zum Kapitalmanagement nach IAS 1.134

Ziel der Kapitalsteuerung ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufweist. Für die Refinanzierung des Leasinggeschäfts sind diese beiden Faktoren von entscheidender Bedeutung. Zum einen ist das Rating des Konzerns für die Refinanzierung der Tochtergesellschaften (Zugang und Kosten) wichtig. Zum anderen sind ausreichende Eigenmittel Voraussetzung für den Abschluss von Refinanzierungsstrukturen.

Die Konzern-Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis sämtlicher in der Konzernbilanz geführter Posten des Eigenkapitals zur Konzernbilanzsumme.

Die Konzern-Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 liegt bei 11,4% gegenüber 10,5% zum 31. Dezember 2021.

Regulativen Anforderungen bezüglich der Eigenkapitalquote unterliegt die ALBIS Leasing Gruppe nicht.

Weitere Angaben zum Eigenkapital erfolgen unter "4.9 Eigenkapital/Gezeichnetes Kapital".

5.2 Derivative Finanzinstrumente Zinsderivate und Zinsrisikomanagement

Zinsrisiken ergeben sich aus den in der Regel festverzinslichen Leasinggeschäften, wenn die Refinanzierung zu variablen Zinssätzen oder anderen Laufzeiten erfolgt. Die Zinsrisiken werden von den operativen Gesellschaften für ihr jeweiliges Portfolio gemanagt. Innerhalb der Risikopolitik des Konzerns sind die Gesellschaften angewiesen, alle Geschäfte laufzeitkongruent unter Absicherung der Zinsrisiken zu refinanzieren. Zinsrisiken entstehen jedoch aus dem Time Lag zwischen Fixierung der Kundenkondition und der technisch bedingt späteren Zinssicherung durch Einlieferung in eine Refinanzierungsstruktur.

Grundsätzlich sind die Gesellschaften gehalten, Zinssicherungsgeschäfte nur abzuschließen, um Zinsrisiken aus der Finanzierung des operativen Leasinggeschäfts zu minimieren. Offene Zinssicherungspositionen, ohne entsprechendes Grundgeschäft, sind zu vermeiden. Spekulative Geschäfte sollen nicht abgeschlossen werden.

Innerhalb des Konzerns ist ein Forderungsportfolio in Höhe von € 96,7 Mio. (Vorjahr € 110,8 Mio.) der vollkonsolidierten Zweckgesellschaft Hanse Finance S.A. zugeordnet. Das Forderungsportfolio teilt sich in kurz- und langfristige Leasingforderungen auf und wird durch Zinsswaps sowie zwei Zinscaps gegen Zinsrisiken abgesichert. Der Sicherungsumfang ist durch die refinanzierende NIBC Bank Deutschland AG und die LBBW (Zinsswap) sowie die Oldenburgische Landesbank AG (Zinscap) vertraglich vorgegeben. Die gesicherten Cashflows werden in den Jahren 2023 bis 2028 erwartet und sich in diesen Geschäftsjahren sukzessive auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken.

Die Nominalvolumina und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den folgenden Tabellen dargestellt. Die Konzerngesellschaften hatten an den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 folgende Derivate geschlossen:

Zinsswap

in T€ Gesellschaft	Nominalvolumen		Marktwert	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Hanse Finance S.A.	91.416	106.800	2.535	50

Zinscap

in T€ Gesellschaft	Nominalvolumen		Marktwert	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
ALBIS HiTec Leasing Gruppe	25.000	25.000	926	56

Hedge Accounting für die derivativen Finanzinstrumente

Bei Effektivität der Sicherungsbeziehung und Erfüllung der Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS werden die zur Zinssicherung geschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Swaps und Caps) seit dem Geschäftsjahr 2022 als Cashflow Hedges erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Da für alle Zinsswaps als designierte Sicherungsgeschäfte eine nahezu 100-prozentige Effektivität nachgewiesen werden konnte, wurden die Marktwertänderungen der Zinsswaps vollständig erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wurde über einen Critical Term Match nachgewiesen. Es handelt sich jeweils um Micro Hedges, bei denen ein Grundgeschäft in Form einer variabel verzinslichen Refinanzierungstransaktion durch einen gleichzeitig abgeschlossenen Zinsswap oder Zinscap laufzeit- und betragsidentisch abgesichert wird. In der Gesamtergebnisrechnung werden die erfolgsneutral erfassten Marktwertänderungen des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von T€ 3.229 ausgewiesen. Die Marktwertveränderungen betreffen mit T€ 2.559 die Zinsswaps und mit T€ 670 die Zinscaps. Auf diese Marktwertänderungen werden erfolgsneutral passive Latente Steuern von T€ 1.042 im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Für die Zinscaps liegt zum 31. Dezember 2022 eine teilweise Ineffektivität der Sicherungsbeziehung vor, da das abgesicherte Nominalvolumen über der tatsächlichen Inanspruchnahme der abgesicherten Finanzierungslinien zum Stichtag liegt. Die auf den ineffektiven Teil der Zinsabsicherung entfallende Marktwertänderung der Zinscaps wird erfolgswirksam als Ertrag in Höhe von T€ 200 ausgewiesen.

In der Konzernbilanz werden die positiven Marktwerte der zur Zinssicherung dienenden derivativen Finanzinstrumente im Posten Sonstige kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Marktwerte betragen zum 31. Dezember 2022 T€ 3.461 (Vorjahr T€ 106). Wir verweisen auf Abschnitt 4.7 des Konzernanhangs.

In der Eigenkapitalveränderungsrechnung wird die Veränderung der Cashflow Hedges für die Zinssicherung in der Spalte „Rücklage für Hedging“ ausgewiesen.

Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte nach IFRS 13.91 ff.

Die nachstehende Tabelle stellt dar, inwieweit die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten der Gesellschaft auf beobachtbaren Parametern gemäß IFRS 13.76 beruht.

- Stufe 1** Inputfaktoren sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (und nicht berichtigte) Preise (IFRS 13.76 ff.).
- Stufe 2** Inputfaktoren, die – anders als die für Stufe 1 genannten Marktnotierungen – für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind (IFRS 13.81 ff.).
- Stufe 3** Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind (IFRS 13.86 ff.).

Die in der Bilanz zum Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach Kategorien gruppiert sowie nach Bewertungsgrundlagen gegliedert dargestellt. Der beizulegende Wert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entspricht näherungsweise dem Buchwert.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 13

Angaben in T€	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Zinsderivate mit positivem Marktwert	0	3.461	0	3.461	140
Zinsderivate mit negativem Marktwert	0	0	0	0	-34

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps und Zinscaps wurde auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Für die Berechnung der zukünftig erwarteten Cashflows wird der 1-Monats-EURIBOR zugrunde gelegt.

Währungsderivate

Das Währungsrisiko hat bei der ALBIS Leasing Gruppe aufgrund des reinen Inlandsgeschäfts keine Bedeutung. Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine offenen Fremdwährungspositionen.

5.3 Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

5.3.1 Klassifizierung der Finanzinstrumente nach den Kategorien des IFRS 9

Angaben zum 31. Dezember 2022

Angaben in T€ Finanzinstrumente	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Zuordnung der Buchwerte gemäß IFRS 7.8		Wertansatz nach IFRS 16
			Fair Value erfolgswirksam	Fortgeführte Anschaffungskosten	
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel	AC	17.808	0	17.808	0
Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen	n. a.	201.182	0	0	201.182
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	312	0	312	0
Sonstige Vermögenswerte	AC	847	0	847	0
Zinsderivate mit positivem Marktwert	Hedging, FV	3.461	3.461	0	0
		223.610	3.461	18.967	201.182
Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.417	0	2.417	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	201.711	0	201.711	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	n. a.	4.181	0	0	4.181
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	4.515	0	4.515	0
		212.824	0	208.643	4.181

AC – at Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)
n. a. – nicht anwendbar

FV – at Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)
Hedging- Bilanzierung als Hedge Accounting

Angaben zum 31. Dezember 2021

Finanzinstrumente in T€	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Zuordnung der Buchwerte gemäß IFRS 7.8		Wertansatz nach IFRS 16
			Fair Value erfolgswirksam	Fortgeführte Anschaffungskosten	
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel	AC	10.987	0	10.987	0
Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen	n. a.	193.818	0	0	193.818
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	506	0	506	0
Sonstige Vermögenswerte	AC	1.948	0	1.948	0
Zinsderivate mit positivem Marktwert	FV	106	106	0	0
		207.365	106	13.441	193.818
Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.341	0	2.341	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	192.597	0	192.597	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	n. a.	5.080	0	0	5.080
Sonstige Verbindlichkeiten	FV	5.166	0	5.166	0
		205.184	0	200.104	5.080

AC – at Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)
n. a. – nicht anwendbar

FV – at Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)

5.3.2 Nettogewinne und -verluste sowie Zinsen nach den Kategorien gemäß IFRS 9

Als Nettogewinne und -verluste werden grundsätzlich Wertberichtigungen, Wertveränderungen aus Marktpreisschwankungen und andere Einzahlungen aus wertberichtigten und abgeschrieben Forderungen eingestuft.

Geschäftsjahr 2022 in T€	Aus Zinsen	Aus dem Ansatz mit dem Fair Value	Aus Wert- berichtigungen	Aus Abgang	Nettoergebnis (ohne Zinsen)
Forderungen bewertet zu Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	14.855	0	-1.640	56	-1.584
Verbindlichkeiten bewertet zu Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	-5.189	0	0	0	0
At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)	0	200	0	0	200

Geschäftsjahr 2021 in T€	Aus Zinsen	Aus dem Ansatz mit dem Fair Value	Aus Wert- berichtigungen	Aus Abgang	Nettoergebnis (ohne Zinsen)
Forderungen bewertet zu Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	15.789	0	-1.339	-1.366	-2.705
Verbindlichkeiten bewertet zu Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	-6.543	0	0	0	0
At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)	0	90	0	0	90

Die Erträge aus der Bewertung der mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Vermögenswerte sind unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Swaps wird unter dem Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

5.4 Art und Ausmaß der sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken (IFRS 7.31-42)

a) Finanzwirtschaftliche Risiken und deren Steuerung

Das Risikomanagement-System bezogen auf Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken sowie die qualitativen und quantitativen Angaben zu diesen Risiken werden im Konzernlagebericht dargestellt.

Zu der Risikovorsorge für die Ausfallrisiken im Leasinggeschäft verweisen wir auf die Ausführungen unter 4.4 Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen.

Die Angaben zum Liquiditätsrisiko und der Fälligkeit finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen nachfolgend.

b) Risikokategorien und -entwicklung

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von „Defaults“ (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern.

Gemäß der festgelegten Geschäftspolitik fokussieren sich die Tochtergesellschaften auf Small- und Mid-Ticket-Leasingverträge mit Vollamortisation (d. h. ohne Restwertvereinbarungen) und begrenzen damit die einzelgeschäftsbezogenen Risiken durch Sicherstellung einer hohen Granularität des Portfolios. Über die Kooperation mit vielen Händlern wird das Ausfallrisiko der Händler (insbesondere deren Haftung, zum Beispiel aus Gewährleistungen) breit verteilt.

Ein erheblicher Teil der Leasingforderungen ist regresslos an Refinanzierungspartner verkauft. Das Adressenausfallrisiko ist zudem begrenzt, weil die Gesellschaft Eigentümerin der Leasingobjekte ist beziehungsweise Sicherheitsansprüche an den Mietkaufobjekten hat. Tritt ein Ausfall ein, kann dieser ganz oder teilweise aus der Verwertung der Leasing- und Mietkaufgegenstände kompensiert werden.

Das im Unternehmen gemeinsam mit der Schufa entwickelte und von den Kreditentscheidern eingesetzte Scoringssystem dient der Beurteilung des Adressenausfallrisikos im Einzelfall. Darüber hinaus reduzieren erfahrene und langjährig für das Unternehmen tätige Mitarbeiter in der Kreditabteilung durch qualifizierte Kreditentscheidungen sowie regelmäßige Bonitätsprüfungen das Adressenausfallrisiko. Standardisierte Prozesse ermöglichen es, überfällige Forderungen umgehend zu identifizieren und einzutreiben.

Als Obergrenze für das eigene Kreditausfallrisiko sind auf Ebene der ALBIS Leasing Gruppe maximal € 5,0 Mio. pro Kreditnehmereinheit vorgesehen. An Dritte regresslos verkaufte Forderungen (d. h. vollständige Übertragung des Ausfallrisikos) sind auf die Limite nicht anzurechnen.

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf Grundlage langjähriger Bestandsauswertungen (Bruttoausfälle, Verwertungserlöse, Schwankungsbreiten) als Credit Value at Risk (CVaR), abgeleitet aus dem 99,90 %-Quantil der logarithmischen Normalverteilung („Lognormalverteilung“) der Bruttoverlustquote risikobehafteter Forderungen.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko werden mögliche negative Wertveränderungen bezeichnet, die aus der Schwankung von Marktpreisen, zum Beispiel Zinssätzen, entstehen.

Zinsrisiken ergeben sich aus den in der Regel festverzinslichen Leasinggeschäften, wenn die Refinanzierung zu variablen Zinssätzen oder anderen Laufzeiten erfolgt. Die Zinsrisiken werden von den operativen Gesellschaften für ihr jeweiliges Portfolio gemanagt. Innerhalb der Risikopolitik des Konzerns sind die Gesellschaften angewiesen, alle Geschäfte laufzeitkongruent unter Absicherung der Zinsrisiken zu refinanzieren.

Grundsätzlich sind die Gesellschaften gehalten, Zinssicherungsgeschäfte nur abzuschließen, um Zinsrisiken aus der Finanzierung des operativen Leasinggeschäfts zu minimieren. Offene Zinssicherungspositionen, ohne entsprechendes Grundgeschäft, sind zu vermeiden.

Die Gesellschaften halten die Zinsrisiken aus dem abgeschlossenen Bestandsgeschäft für unkritisch.

Über die konzernübergreifende Steuerung der Refinanzierungsaktivitäten und die Entwicklung der Beziehungen zu unseren Bankpartnern tauschen sich die Gesellschaften innerhalb der ALBIS Leasing Gruppe regelmäßig aus. Die Kreditlinien, Inanspruchnahmen und Konditionen sind Bestandteile eines konzernübergreifenden monatlichen Reportings. Das Reporting wird im Hinblick auf die differenzierte Erfassung von Refinanzierungskosten und die Berücksichtigung individueller Geschäftsgestaltung und Risikoaspekte fortentwickelt.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich in Euro. Währungsrisiken bestehen also nicht.

Ein Marktpreisrisiko besteht auch grundsätzlich bei der Verwertung von Leasinggegenständen am Ende der Vertragslaufzeit. Bei den überwiegend abgeschlossenen Vollamortisationsverträgen bestehen einerseits keine Restwertrisiken und andererseits in nennenswertem Umfang Vereinbarungen betreffend die Übernahme der Leasinggüter am Ende der Laufzeit durch den Vertriebspartner. Die Verwertungsrisiken sind daher gering.

Zinsrisiken

Der ALBIS Leasing Konzern vermeidet grundsätzlich offene Zinspositionen. Das gilt besonders für das Leasinggeschäft. Soweit sich aus den Refinanzierungen zu variablen Zinsen Risiken ergeben, wird eine vollständige Sicherung über effektive Zinssicherungsgeschäfte angestrebt. Die folgende Sensitivitätsanalyse untersucht die Auswirkung einer inkrementellen Variation des Marktzinses (3-Monats-EURIBOR) um 100 Basispunkte auf den Wert der bestehenden Zinssicherungsgeschäfte.

Die tatsächlich eintretenden Wertänderungen und Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital vor Steuern können erheblich von der Analyse abweichen.

Sensitivitätsanalyse in T€	Jahresergebnis vor Steuern		Eigenkapital vor Steuern	
	Zins-Plus 1%	Zins-Minus 1%	Zins-Plus 1%	Zins-Minus 1%
31. Dezember 2022				
Marktbewertung Zinssicherungsgeschäfte	74	-74	1.263	-1.263

Sensitivitätsanalyse in T€	Jahresergebnis vor Steuern		Eigenkapital vor Steuern	
	Zins-Plus 1%	Zins-Minus 1%	Zins-Plus 1%	Zins-Minus 1%
31. Dezember 2021				
Marktbewertung Zinssicherungsgeschäfte	74	-74	1.263	-1.263

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die entstehen, wenn die ALBIS Leasing AG oder ihre Tochtergesellschaften aufgrund fremdinduzierter Marktstörungen oder unerwarteter Ereignisse ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen können oder liquide Mittel zur termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zu ungünstigen Konditionen beschafft werden müssen.

Daneben bestehen Liquiditätsrisiken aus dem Leasinggeschäft überwiegend aus seiner Refinanzierung (Refinanzierungsrisiko) und dem verspäteten oder nicht erfolgten Eingang von fälligen Zahlungen der Leasingnehmer/Mietkäufer. Das Refinanzierungsrisiko resultiert daraus, dass ein bereits bekannter Liquiditätsbedarf nicht strukturgerecht eingedeckt wird und sich damit an irgendeiner Stelle auf der Zeitachse eine Liquiditätsunterversorgung einstellt.

Im Neugeschäft entstehen Liquiditätsrisiken nur dann, wenn es ohne entsprechende Refinanzierung abgeschlossen wird. Die Leasinggesellschaften sind gehalten, Neugeschäft nur abzuschließen, wenn entsprechende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen und das abzuschließende Geschäft den Vorgaben der Refinanzierungspartner entspricht.

Die Liquiditätsrisiken werden laufend überwacht und gesteuert, mit einem differenzierten Steuerungssystem, in dessen Mittelpunkt die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung sowie die monatlichen Berichte über die aktuelle Bankenliste nebst bestehender Forfaitierungs- und Kreditlinien stehen. Täglich wird kontrolliert, ob Liquiditätsengpässe oder Liquiditätsüberflüsse bestehen. Liquiditätsschwellenwerte sind definiert, die unternehmensseitig ohne Meldung nicht unterschritten werden dürfen.

Eine Liquiditätslücke war und ist derzeit nicht erkennbar.

Fälligkeit der Cashflows der bilanzierten Finanzverbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten der frühestmöglichen nicht diskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen zum Stichtag des abgelaufenen sowie des vorangegangenen Geschäftsjahres analysiert. Die Beträge stimmen teilweise nicht mit den Beträgen aus der Bilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt.

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2022

in T€	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.620	89.411	1.213	214.244
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.535	2.646	0	4.181
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.417	0	0	2.417
Sonstige Verbindlichkeiten	3.972	942	18	4.932
	131.544	92.999	1.231	225.774

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2021

in T€	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.172	130.670	2.416	217.258
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.464	3.829	0	5.293
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.929	0	0	1.929
Sonstige Verbindlichkeiten	4.845	1.024	18	5.887
	92.410	135.523	2.434	230.367

Es ist derzeit nicht erkennbar, dass es aufgrund des Krieges in der Ukraine und seiner wirtschaftlichen Folgen zu einer Einschränkung der Refinanzierungslinien kommen und geplantes Geschäft nicht refinanziert werden könnte.

c) Sensitivitätsanalyse

Mit der Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung für die operativen Leasinggesellschaften erfolgt regelmäßig eine Quantifizierung und Limitprüfung der Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken inklusive der Zinsänderungsrisiken sowie der Operationellen Risiken. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird mindestens quartalsweise, im Bedarfsfall auch unverzüglich erstellt.

6. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie ist mittels Division des den Aktionären zustehenden Periodenergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der sich im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien zu ermitteln. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich keine Veränderung der Anzahl der 21.195.430 im Umlauf befindlichen Stammaktien.

Um das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen, ist der den Aktionären zurechenbare Periodengewinn sowie der gewichtete Durchschnitt der sich im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien, die durch die Ausübung von Aktienbezugsrechten entstehen, zu bereinigen. Die Anzahl der Stammaktien ist gleich der gewichteten Durchschnittszahl der Stammaktien plus der gewichteten Durchschnittszahl der Stammaktien, die aufgrund der Umwandlung aller verwässernden potenziellen Stammaktien ausgegeben würden. Im Geschäftsjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt im Sinne des IAS 33.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 5,8 Cent (Vorjahr 6,1 Cent).

7. Konzern-Kapitalflussrechnung

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Sie sind zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich geringfügiger Wertberichtigungen nach Stufe 1 bewertet.

Insgesamt ist der Finanzmittelbestand um € 6,8 Mio. von € 11,0 Mio. auf € 17,8 Mio. gestiegen.

Die Erhöhung ist mit € 9,4 Mio. auf den in Abschnitt 4.1 dargestellten Refinanzierungseffekt von der NIBC zur Nord/LB und die daraus resultierende Ablösezahlung kurz vor dem Stichtag zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich stichtagsbezogen um den gleichen Betrag erhöht.

Von den liquiden Mitteln der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind € 15,0 Mio. (Vorjahr € 8,3 Mio.) verfügungs- beziehungsweise transferbeschränkt.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt sowohl die zahlungswirksamen als auch die zahlungsunwirksamen Veränderungen der Schulden, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren, dar. Die Überleitungsrechnung umfasst alle Fremdkapitalposten, für die Zahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auszuweisen sind beziehungsweise zukünftig dort auszuweisen sein werden.

Geschäftsjahr 2022	01.01.2022	Cashflows		Zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2022
		Tilgung	Aufnahme	IFRS 16	Zinsen	
in T€						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	192.597	0	9.113	0	0	201.711
Verbindlichkeiten aus Leasing	5.080	-1.474	0	543	32	4.181
	197.677	-1.474	9.113	543	32	205.892

Geschäftsjahr 2021	01.01.2021	Cashflows		Zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2021
		Tilgung	Aufnahme	IFRS 16	Zinsen	
in T€						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	181.911	0	10.686	0	0	192.597
Verbindlichkeiten aus Leasing	5.721	-1.572	0	892	39	5.080
	187.632	-1.572	10.686	892	39	197.677

8. Segmentberichterstattung

Für Zwecke der Segmentberichterstattung bezüglich des Neugeschäfts wurden im Jahr 2022 gemäß IFRS 8.12 drei Segmente (Vorjahr zwei Segmente) identifiziert. Das Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ist in die Segmente „Handel/Hersteller“, „E-Bike Vermittler“ und „EDEKA-Kaufleute“ aufgeteilt.

Das Segment **„Handel/Hersteller“** wird von der ALBIS HiTec Leasing GmbH und der ALBIS Fullservice Leasing GmbH abgewickelt. Das Leasinggeschäft wird als Vertriebsleasing mit den Händlern und Herstellern als zentrale Vertriebspartner betrieben. Die wesentlichen Produktgruppen des Segments sind *Forst-, Park- & Gartentechnik, Kassensysteme, Gastronomiebedarf, Geschäftsausstattung, IT & Büromaschinen, Lagerlogistik, Maschinen & Technik, Werkstatt-ausrüstung*.

Das Segment **„E-Bike Vermittler“** wird von der ALBIS Fullservice Leasing GmbH (AFS) betreut. Produktgruppen sind *E-Bikes & Fahrräder*. Für das E-Bike-Leasing läuft der Vertrieb über Online-Plattformen, die der AFS die E-Bike-Leasingverträge über Diensträder/Firmenräder vermitteln. Die AFS schließt mit den Kunden Rahmenverträge oder Einzelleasingverträge ab. Für die Vermittlungsleistungen der Online-Plattformen sind Provisionen und zum Teil auch Boni zu zahlen.

Das Segment **„EDEKA-Kaufleute“** umfasst die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH. Schwerpunkte sind das „Standardgeschäft“, welches das Small-Ticket-Leasinggeschäft mit Waagen, Kassen und Flaschenrückgabeautomaten umfasst, sowie das „Spezialgeschäft“ (Kühlvitriolen, Fahrzeuge, Lagerausstattung).

Alle Segmente sind im Bereich des Leasing- und Mietkaufgeschäfts für branchenübergreifende Investitionsobjekte tätig. Die Investitionsobjekte sind grundsätzlich für die gewerbliche Verwendung bestimmt. Die Leasing- und Mietkaufkunden haben ihren Sitz regelmäßig in Deutschland.

Das Neugeschäftsvolumen bezeichnet den Gesamtbetrag der Anschaffungskosten – ohne anfängliche direkte Kosten (Initial Direct Costs) gemäß IFRS 16.83 – aller Leasing- und Mietkaufgüter, die in einem Zeitraum den Leasingnehmern und Mietkäufern vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden.

Das Segment **„Handel/Hersteller“** realisierte in 2022 ein Neugeschäftsvolumen von € 44,4 Mio., nach € 40,7 Mio. im Vorjahr. Der Planwert von € 50,8 Mio. konnte nicht erreicht werden. Grundlage des Neugeschäfts waren 6.790 Neuverträge, nach 5.873 Neuverträgen im Vorjahr. Das durchschnittliche Vertragsvolumen ergab sich mit € 6.538, nach € 6.922 im Vorjahr.

Die Anzahl der Kunden des Segments **„Handel/Hersteller“** beträgt 25.874 (Vorjahr 26.412) und ist damit um 538 Kunden (-2,0%) gesunken. Die Anzahl der laufenden Verträge ergab sich mit 31.335, nach 31.864 im Vorjahr. Das sind 1,7% weniger als im Vorjahr.

Das Segment **„E-Bike Vermittler“** realisierte ein Neugeschäftsvolumen von € 38,6 Mio., nach € 29,5 Mio. im Vorjahr. Der Planwert von € 31,3 Mio. wurde deutlich übertroffen. Es wurden 12.596 Neuverträge abgeschlossen, nach 10.008 Neuverträgen im Vorjahr. Das durchschnittliche Vertragsvolumen ergab sich mit € 3.064, nach € 2.943 im Vorjahr.

Die Anzahl der Kunden des Segments **„E-Bike Vermittler“** beträgt 3.120 (Vorjahr 2.755) und ist damit um 365 Kunden (13,2%) gestiegen. Die Anzahl der laufenden Verträge ergab sich mit 26.376, nach 17.335 im Vorjahr. Das entspricht einer Steigerung um 52,1%.

Aus dem Neugeschäft des Segments „EDEKA-Kaufleute“ resultierten 396 Neuverträge (Vorjahr 451). Dies entspricht einem durchschnittlichen Vertragsvolumen von € 43.040 (Vorjahr € 67.904). Der Rückgang der Leasingverträge und des Gesamtinvestitionsvolumens sowie des durchschnittlichen Vertragsvolumens ist im Wesentlichen auf die „Mietkauffinanzierung EDEKABANK“ für einen einzelnen Kunden mit einem Volumen von € 10 Mio. im Vorjahr zurückzuführen. Der Planwert von € 18,5 Mio. für 2022 wurde nicht erreicht.

Die Anzahl der Kunden des Segments „EDEKA-Kaufleute“ beträgt 951 (Vorjahr 1.062) und ist damit um 111 Kunden (–10,5%) gesunken. Die Anzahl der laufenden Verträge ergab sich mit 2.040, nach 2.312 im Vorjahr. Das sind 11,8% weniger als im Vorjahr.

Der Segmentbericht beruht auf den Meldungen der im Leasing- und Mietkaufgeschäft tätigen Gesellschaften der Gruppe.

Die ergebnisbezogene Darstellung erfolgt für die Segmente „Handel/Hersteller“ und „E-Bike Vermittler“ im internen Reporting an den Vorstand auf zusammengefasster Basis, sodass keine weitere Aufteilung erfolgen kann. Im internen Reporting werden die folgenden Informationen zur Ertragslage der Segmente auf handelsrechtlicher Basis zur Verfügung gestellt.

2022 in T€	Handel / Hersteller und E-Bike Vermittler	EDEKA- Kaufleute	Summe Segmente	Überleitung	Konzern IFRS
Erträge	105.390	18.805	124.195	–103.670	20.525
Leasing-, Zins- und Provisionsaufwendungen	–16.330	–2.021	–18.351	18.351	0
Personalaufwendungen	–5.429	0	–5.429	–4.405	–9.834
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–13.859	180	–14.039	14.039	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Forderungen	–67.139	–15.881	–83.020	81.189	–1.831
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	–7.272	–7.272
Operatives Ergebnis	2.633	723	3.356	–1.768	1.588

Die vorstehende Tabelle zeigt die Überleitung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Segmente auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit separater Angabe der den Segmenten nicht zugeordneten Aufwendungen und Erträgen der ALBIS Leasing AG, der Hanse Finance S. A. und der ALBIS Service GmbH einschließlich der Konsolidierungseffekte und der Effekte aus der Überleitung von HGB auf IFRS in der Spalte „Überleitung“. Aufgrund der handelsrechtlichen Basis der ergebnisbezogenen Segmentberichterstattung mit einer überwiegenden Bilanzierung des Leasinggeschäfts als Operate Leasing unterscheiden sich die Segmenterträge und -aufwendungen in der obigen Darstellung deutlich von den Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS.

Das Segment „EDEKA-Kaufleute“ ist mit seinem Geschäft vollständig von dem Kooperationspartner EDEKABANK AG abhängig. Das E-Bike-Geschäft beruht zum Großteil auf der Vermittlung von wenigen großen Geschäftspartnern. Auf einen einzelnen Vermittler im E-Bike-Geschäft entfallen mehr als 10% des gesamten Neugeschäftsvolumens.

Die Segmentierung im Jahr 2022 entspricht der ergebnisbezogenen Darstellung im Jahr 2021. Die Segmente „Handel/Hersteller“ und „E-Bike Vermittler“ entsprechen dem Segment „Absatzfinanzierung“ des Vorjahres, das Segment „EDEKA-Kaufleute“ entspricht dem Segment „Kooperation EDEKABANK AG“ im Vorjahr.

2021 in T€	Absatz- finanzierung	Kooperation EDEKABANK AG	Summe Segmente	Überleitung	Konzern IFRS
Erträge	101.053	31.253	132.306	-112.867	19.439
Leasing-, Zins- und Provisionsaufwendungen	-20.127	-13.878	-34.005	34.005	0
Personalaufwendungen	-5.122	0	-5.122	-4.409	-9.531
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-7.905	-192	-8.097	8.097	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Forderungen	-60.116	-16.513	-76.629	74.504	-2.125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.998	-156	-6.154	-250	-6.404
Operatives Ergebnis	1.785	514	2.299	-919	1.380

9. Honorar des Abschlussprüfers

Die vom Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 berechneten Honorare setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	396	267
Andere Bestätigungsleistungen	31	46
Sonstige Leistungen	8	0
	435	313

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betreffen im Jahr 2022 die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Abschlüsse der ALBIS Leasing AG und ihrer inländischen Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2022 sind periodenfremde Aufwendungen für das Abschlussprüferhonorar des Vorjahres von T€ 60 erfasst.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Auftrag von Kreditinstituten durchgeführte vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Leasingforderungen, die über Compartments der Hanse Finance S. A. refinanziert wurden, sowie die Prüfung des Vergütungsberichtes.

10. Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2022 an

Sascha Lerchl, Sprecher des Vorstands, Markt, Strategie & Steuern, Brohl-Lützing

Andreas Arndt, Vorstand Marktfolge, Reppenstedt

Die Mitglieder des Vorstands sind gleichzeitig wie folgt tätig:

- ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg (Geschäftsführer)
- ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg (Geschäftsführer)
- LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg (Geschäftsführer)
- ALBIS Service GmbH, Hamburg (Geschäftsführer)

Die genannten Gesellschaften sind sämtlich 100%ige Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2022 an

Christoph Franz Buchbender, Vorstand (bis Oktober 2022), Neuss
(Vorsitzender)

Weitere Aufsichtsratsmandate

RheinLand Groep Nederland B. V., Amsterdam Mitglied bis zum 31. Oktober 2022

Credit Life B. V., Amsterdam Mitglied bis zum 31. Oktober 2022

Christian Hillermann, Geschäftsführer, Hamburg
(Stellvertretender Vorsitzender)

Weitere Aufsichtsratsmandate

affinis AG, Bremen Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Kerstin Steidte-Schmitt, Rechtsanwältin, Chemnitz
(Mitglied)

Prof. Dr. Jens Poll, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater, Berlin
(Mitglied seit dem 3. Dezember 2021,
Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Weitere Aufsichtsratsmandate

Elisabeth Vincenz Verbund GmbH, Berlin Mitglied

Otto Krahn GmbH & Co. KG, Hamburg Stellvertretender Beiratsvorsitzender

Collonil Salzenbrodt GmbH & Co. KG, Berlin Beiratsvorsitzender

Verein Oberlinhaus, Potsdam Aufsichtsratsvorsitzender

Deutsche Klassenlotterie Berlin AöR Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender

11. Angaben zu den Gesamtbezügen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung des Vorstands im Jahr 2022 betrug T€ 886 (Vorjahr T€ 976). Darin enthalten sind neben dem Fixum Nebenleistungen und Sachbezüge, kurzfristige variable Vergütungen und Abfindungen.

Die dem Aufsichtsrat für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung belief sich auf T€ 217 (Vorjahr T€ 199). Davon entfallen auf die Aufsichtsratsvergütung T€ 201 (Vorjahr T€ 183) und auf Sitzungsgelder T€ 16 (Vorjahr T€ 16). Pauschale Aufwandsentschädigungen wurden nicht gewährt.

Für einen ehemaligen Vorstand wurden nachträgliche Vergütungen von T€ 9 (Kfz-Gestellung) im Geschäftsjahr 2022 erfasst.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht nach ARUG II wird gemäß §§ 87a und 162 AktG für das Geschäftsjahr 2022 erstellt. Er ist nicht Bestandteil des Konzernabschlusses. Der Vergütungsbericht ist dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 401 (Vorjahr T€ 512) gebildet und Ruhegelder in Höhe von T€ 33 (Vorjahr T€ 33) gezahlt.

12. Angaben nach §§ 33 und 34 WpHG

Rolf Hauschildt teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. März 2022 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 21. März 2022 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 27,64 % (das entspricht 5.857.697 Stimmrechten) betrug.

Bernd Günther teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 5. Juli 2022 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 28. Juni 2022 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 12,5 % (das entspricht 2.648.724 Stimmrechten) betrug. Die gemeldeten Schwellenüberschreitungen bestanden bis zum Tag der Hauptversammlung am 5. Juli 2022 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3% wieder unterschritten.

Weitere aktuelle Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG liegen nicht vor.

13. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Parties)

Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie oder ein naher Familienangehöriger die ALBIS Leasing AG beherrscht oder an ihrer gemeinschaftlichen Führung beteiligt ist, wenn sie maßgeblichen Einfluss auf die ALBIS Leasing AG ausüben kann oder im Management der ALBIS Leasing AG eine Schlüsselposition bekleidet.

Ein Unternehmen gilt als nahestehend, wenn eine der obigen Personen das Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist, wenn die Person maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann oder im Management des Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet (von nahestehenden Personen beherrschte Unternehmen).

Unternehmen, die nach anderen Kriterien – etwa als assoziierte Unternehmen oder Unternehmen, an denen Beteiligungen bestehen – als nahestehend gelten, gibt es nicht.

Am 31. Dezember 2022 bestanden keine Darlehensbeziehungen mit nahestehenden Personen. Die ALBIS Leasing AG unterhielt im Geschäftsjahr 2022 bis auf die im Folgenden dargestellten Ausnahmen keine Darlehens- und Leistungsbeziehungen zu Unternehmen, die von nahestehenden Personen beherrscht werden.

Bezüglich der Vereinbarungen mit Vorständen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.albis-leasing.de dauerhaft zugänglich ist.

Die ALBIS Leasing AG hat ein nahestehendes Unternehmen wie im Vorjahr mit der Erstellung einer Unternehmensanalyse beauftragt. Das Entgelt beträgt T€ 20. Der Vertrag wurde zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die nahestehenden Personen und Unternehmen waren an keinen ihrer Art oder Beschaffenheit nach unüblichen Transaktionen beteiligt.

14. Künftige Erlöse aus Operate Leasingverhältnissen (IFRS 16.53f)

Die ALBIS Leasing AG ist Generalmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4. Werden Mietverträge mit konzernfremden Mietern geschlossen, sind diese als Operate Leasingverhältnisse zu qualifizieren. Die (lang- und kurzfristigen) Leasingzahlungen aus Operate Leasingverträgen werden in Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen bis zum erstmöglichen Kündigungstermin der Operate Leasingverhältnisse angegeben.

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2022 in T€	Laufzeiten			Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2022
Mindestleasingzahlungen	417	770	0	1.187

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2021 in T€	Laufzeiten			Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2021
Mindestleasingzahlungen	352	555	0	907

15. Haftungsverhältnisse und Contingent Liabilities (IAS 37.27)

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

16. Entsprechenserklärung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de, dort unter der Rubrik „Investoren/Corporate Governance“.

17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 21. März 2023 hat die Geschäftsleitung der ALBIS HiTec Leasing GmbH beschlossen, die LGH Leasing Gesellschaft für Handel mbH mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH zu verschmelzen. Entsprechende Absichtsanzeigen wurden sowohl an die BaFin als auch an die Bundesbank übersandt. Die konzerninterne Verschmelzung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

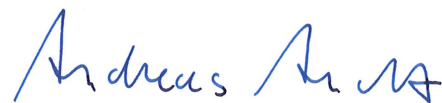
Hamburg, den 24. April 2023

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl

Sprecher des Vorstands



Andreas Arndt

Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

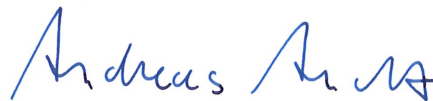
Hamburg, den 24. April 2023

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl

Sprecher des Vorstands



Andreas Arndt

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBIS Leasing AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ALBIS Leasing AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht in Abschnitt I.2 verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

- Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Existenz und Bewertung der neu zugegangenen Leasingforderungen
2. IFRS 9-konforme Ermittlung der Risikovorsorge für die Leasingforderungen

Zu 1. Existenz und Bewertung der neu zugegangenen Leasingforderungen

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2022 werden Forderungen aus Leasingverhältnissen von EUR 201,2 Mio. (Vorjahr EUR 193,8 Mio.) ausgewiesen, die zu einem wesentlichen Teil auf den im Berichtsjahr neu zugegangenen Leasingverträgen beruhen. Im Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG werden sämtliche Leasing- und Mietkaufverträge als Finanzierungsleasingverhältnisse bilanziert, da die Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den Leasingvermögenswerten im Wesentlichen auf die Leasingnehmer übertragen sind. Die gemäß IFRS 16 zu bilanzierenden Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen prägen das Bilanzbild der ALBIS Leasing Gruppe mit einem Anteil von 79,2 % (Vorjahr 80,9 %) der Bilanzsumme.

Die Angaben des Konzerns zur Bilanzierung und Bewertung der Leasingforderungen sind in den Abschnitten 3.3.1 „Bilanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge des Leasinggeschäfts als Leasinggeber“ und 3.11 „Verwendung von Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen“ des Konzernanhangs enthalten. Die Zusammensetzung des Bestands der Leasingforderungen im Vorjahresvergleich wird in Abschnitt 4.4 „Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen“ des Konzernanhangs dargestellt.

Die Leasingforderungen sind bei Zugang mit dem Nettoinvestitionswert anzusetzen, der dem Barwert sämtlicher Leasingzahlungen und des nicht garantierten Restwertes abgezinst mit dem internen Zinsfuß des Leasingverhältnisses entspricht. Die Leasingzahlungen werden ab dem Bereitstellungsdatum so in einen Zins- und Tilgungsanteil zerlegt, dass eine periodisch gleichbleibende Verzinsung der Restforderung entsprechend der Effektivzinsmethode erfasst wird. Ausgangspunkt für die Berechnung des Nettoinvestitionswertes bilden die Nettoanschaffungskosten des Leasingobjekts, vermindert um eine vom Leasingnehmer geleistete Mietsonderzahlung. Anfängliche direkte Kosten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, wie z. B. Vermittlungsprovisionen, sind in die Berechnung des Nettoinvestitionswertes einzubeziehen. Die in die Bewertung einzubeziehenden nicht garantierten Restwerte sind regelmäßig auf deren Realisierbarkeit zu prüfen und bei Anzeichen für eine zu erwartende Verminderung ist eine erfolgswirksame Wertminderung zu berücksichtigen.

Es besteht das Risiko, dass die im Berichtsjahr neu bilanzierten Leasingforderungen nicht bestehen oder mit einem nicht zutreffenden Zugangswert bewertet werden. Die Ermittlung der nicht garantierten Restwerte der Leasingverträge ist zudem mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet, da sowohl die erwarteten Verwertungserlöse als auch die Erlöse, die im Rahmen einer Verlängerungsperiode anfallen können (Nachmieterlöse), zu schätzen sind. Zu einem geringeren Teil erfolgt die Berechnung der nicht garantierten Restwerte zudem außerhalb des Livesystems der verwendeten Leasingsoftware aufgrund bestehender Inkompatibilitäten. Vor diesem Hintergrund waren die Existenz und die Bewertung der neu zugegangenen Leasingforderungen aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch im Wesentlichen auf umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Hinsichtlich der Existenz der neu zugegangenen Leasingforderungen haben wir eine Beurteilung der Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen im Rahmen des diesbezüglichen internen Kontrollsystems vorgenommen. Wir haben die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf den Vertragsabschluss, die Übergabe des Leasinggegenstands an den Kunden und die Einlastung der Vertragsdaten in die Leasingsoftware beurteilt. Auf Basis einer Schichtung der Grundgesamtheit der im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Leasingverträgen haben wir in umfangreichen Stichproben im Rahmen der Vor- und der Hauptprüfung die Existenz der Leasingforderungen durch Abstimmung zu den unterzeichneten Leasingverträgen, Übernahmebestätigungen der Leasinggüter, externen Liefernachweisen und Lieferantenrechnungen verifiziert und die korrekte Übernahme der Vertragsdaten in die Leasingsoftware nachvollzogen. Mittels Datenanalysen haben wir auf Ebene der Abschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften die Vollständigkeit der Zahlungseingänge / Umsatzbuchungen und einen Vollabgleich der Vertragsdaten zur regulatorisch erforderlichen Substanzwertberechnung vorgenommen.

Die Korrektheit der systemgestützten Berechnung der Zugangswerte der Leasingverhältnisse unter Berücksichtigung von anfänglichen direkten Kosten haben wir in Stichproben methodisch und rechnerisch nachvollzogen. Die Vollständigkeit der Einbeziehung der Leasingverträge in die Forderungsbewertung haben wir durch Abgleich zur Vertragsdatenbank verifiziert. Die Richtigkeit der überwiegend systemgestützten Berechnung der ungarantierten Restwerte einschließlich der außerhalb des Livesystems der Leasingsoftware erfolgenden Korrekturen haben wir methodisch und durch Datenabgleich nachvollzogen. Die Angemessenheit der im Berichtsjahr erfolgten Änderung der Schätzannahme für die erwartete Höhe der nicht garantierten Restwerte haben wir anhand der erhaltenen Nachweise und Abstimmung der in die Berechnung einbezogenen Verträge mittels Datenabgleich verifiziert. Ferner haben wir beurteilt, ob die Erläuterungen des Unternehmens zu den Auswirkungen der Änderung dieser Schätzannahme im Konzernanhang vollständig und sachgerecht sind.

Das im ALBIS Leasing Konzern eingerichtete Vorgehen zur Sicherstellung der Existenz und der Richtigkeit der Zugangsbewertung der Leasingforderungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des IFRS 16 halten wir für grundsätzlich sachgerecht. Die Vorgehensweise bei der im Berichtsjahr erfolgten Schätzungsänderung bei der Bewertung der ungarantierten Restwerte halten wir für angemessen. Ergänzende Angaben im Zusammenhang mit der Bewertung der Leasingforderungen wurden im Konzernanhang vorgenommen.

Zu 2. IFRS 9-konforme Ermittlung der Risikovorsorge für die Leasingforderungen

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg, werden zum 31. Dezember 2022 Wertberichtigungen auf Leasingforderungen in Höhe von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr EUR 4,1 Mio.) ausgewiesen. Die Aufwendungen für Risikovorsorge inklusive der Wertberichtigungen auf andere Finanzinstrumente betragen in 2022 EUR 1,6 Mio., nach EUR 2,4 Mio. im Vorjahr.

Die Angaben zur Methodik der Risikovorsorge für die Leasingforderungen sind in den Abschnitten 3.3.1 „Bilanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge des Leasinggeschäfts als Leasinggeber“ und 3.11 „Verwendung von Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen“ des Konzernanhangs enthalten. Die Zusammensetzung der Wertberichtigungen gemäß den Stufen des IFRS 9 und die Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr werden in Abschnitt 4.4 „Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen“ des Konzernanhangs dargestellt.

Die Risikovorsorge wird gemäß den Vorschriften des IFRS 9 nach der Expected Credit Loss-Methode in Höhe des erwarteten Kreditausfalls zum Bilanzstichtag vorgenommen. Dabei werden die Leasingforderungen gemäß ihres steigenden Ausfallrisikos in drei Stufen klassifiziert. Bei der Ermittlung der Wertberichtigungen auf die Leasingforderungen sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Diese umfassen unter anderem die Differenzierung der Forderungen nach Branchenrisiken, die Feststellung der Kriterien für den Wechsel in eine höhere Wertberichtigungsstufe, die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten innerhalb der Stufen und die Vornahme von zukunftsbezogenen Anpassungen der Modellparameter. Diese Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet, die durch die bestehenden konjunkturellen Risiken aufgrund des Ukraine-Krieges und der hohen Inflation noch verstärkt werden. Für diese Risiken ist eine zusätzliche Risikovorsorge in Form eines ermessensbehafteten Post Model Adjustment erfolgt. Darüber hinaus ist die Ermittlung der Wertberichtigungen in hohem Maße komplex und abhängig von der Sach- und Fachkenntnis einer begrenzten Zahl von Mitarbeitern und Entscheidungsträgern.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Berechnung der Wertberichtigungen auf nicht sachgerechte Weise durchgeführt wird bzw. auf nicht sachgerechten Annahmen, einer nicht sachgerechten Datenbasis oder einer nicht sachgerechten Anwendung des Bewertungsmodells basiert und die Wertberichtigungen nicht in angemessener Höhe vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund war die Ermittlung der Risikovorsorge für die Leasingforderungen gemäß IFRS 9 aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die Werthaltigkeitsrisiken der bestehenden Leasingforderungen durchgeführt. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung haben wir uns im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem ein Verständnis über den Prozess zur Erfassung der Ausfallrisiken und zur Ermittlung der Wertberichtigungen auf die Leasingforderungen verschafft. Hierzu haben wir die Organisationsanweisungen und Richtlinien des ALBIS Leasing Konzerns zum Monitoring von Ausfallrisiken und die bestehenden Controlling-Auswertungen analysiert.

Darauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die grundsätzliche Konformität des Bewertungsmodells zur Bestimmung der Wertberichtigungen mit IFRS 9 beurteilt und die Eignung der in das Verfahren einfließenden Schätzparameter analysiert. Für die im Berichtsjahr erfolgten Veränderungen des Modells haben wir die Übereinstimmung mit den Vorschriften des IFRS 9 gewürdigt. Wir haben dabei untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter für die Ermittlung der Wertberichtigungen methodisch sachgerecht und rechnerisch zutreffend ermittelt und richtig in das Berechnungsmodell einbezogen wurden. Zudem haben wir die Aktualisierung wesentlicher Schätzparameter anhand externer und interner Nachweise nachvollzogen. Für das erfolgte Post Model Adjustment haben wir die Begründung, Angemessenheit und sachgerechte Herleitung beurteilt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Zuordnung der Leasingforderungen zu den Wertberichtigungsstufen haben wir mittels Datenanalysen verifiziert. Abschließend haben wir die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells für die Ermittlung der Wertberichtigungen kontrolliert.

Das überarbeitete Bewertungsmodell für die Ermittlung der Wertberichtigungen ist im Ergebnis sachgerecht und steht in Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen des IFRS 9. Die Schätzparameter wurden angemessen abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt „I.2.“ des Konzernlageberichts hingewiesen wird,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Die übrigen Teile des Geschäftsberichts und der Bericht des Aufsichtsrats werden uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die in Abschnitt „I.2. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB und Vergütungsbericht“ des Konzernlageberichts hingewiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Bestandteilen im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen in der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Albis_Leasing_AG_KA_2022-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2022 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der ALBIS Leasing AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Schützenmeister.

Hamburg, 28. April 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Frank Schuckenbrock
Wirtschaftsprüfer

Dirk Schützenmeister
Wirtschaftsprüfer

**Lagebericht der ALBIS Leasing AG
für das Geschäftsjahr 2022**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München notiert. Darüber hinaus bestehen Notierungen im Freiverkehr weiterer Börsen.

Ziel der ALBIS Leasing AG ist es, ihren Unternehmenswert langfristig zu erhalten und zu steigern. Um dies zu erreichen, strebt die ALBIS Leasing AG ein Beteiligungsportfolio an, das unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken angemessene und nachhaltige Beteiligungserträge generiert.

An ihren Tochtergesellschaften ist die ALBIS Leasing AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt.

Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne des § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB wurden unmittelbar in Höhe von T€ 4.147 (Vorjahr T€ 4.147), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS HiTec Leasing GmbH gehalten. Mittelbarer Anteilsbesitz bestand in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 25), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS Fullservice Leasing GmbH, in Höhe von T€ 725 (Vorjahr T€ 725), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 25), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS Service GmbH.

Zwischen der ALBIS Leasing AG (beherrschende Gesellschaft) und der ALBIS HiTec Leasing GmbH (beherrschte Gesellschaft) wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist seit dem Jahr 2014 in eine ertragsteuerliche und seit dem Jahr 2017 in eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der ALBIS Leasing AG, Hamburg, einbezogen.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die ALBIS Leasing AG durchschnittlich fünf Angestellte und zwei Vorstände (Vorjahr sechs Angestellte und drei Vorstände). Am 31. Dezember 2022 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von drei Angestellten, zwei Prokuristen und zwei Vorständen.

3. Steuerungssystem

Die ALBIS Leasing AG wird anhand der Beteiligungsergebnisse der Tochtergesellschaften gesteuert. Hierfür erstellt die ALBIS Leasing AG jährlich eine Mehrjahresplanung unter Einbeziehung der Planungen der Tochtergesellschaften.

Die Tochtergesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH und LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH betreiben das Mobilien-Leasing im Small-Ticket-Leasinggeschäft mit unterschiedlichen Produktschwerpunkten und Kundengruppen.

Die Leasingportfolien werden auf Vertragsebene permanent und konzerneinheitlich überwacht. Mindestens einmal im Monat wird auf aggregiertem Niveau berichtet. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Entwicklung der Laufzeit der Leasingverträge und ihrer durchschnittlichen Mittelbindung, Verschiebungen zwischen den verschiedenen Arten von Leasinggütern (Produktgruppen) und Herstellern, die Ausgestaltung der Leasingvertragskonditionen sowie Überfälligkeiten bei Zahlungen und Vertragsstörungen überwacht und gesteuert. Die Verwertung der Leasinggegenstände wird nach Analyse der Verwertungsergebnisse im Verhältnis zu den geplanten Restwerten gesteuert.

Die Leasinggesellschaften greifen bei ihren Abschlussentscheidungen für Leasingverträge auf differenzierte und bewährte Entscheidungsmodelle zurück, die insbesondere Entscheidungsvariablen für die Bonität und Liquidität der potenziellen Leasingnehmer identifizieren und gewichtet zu einem Score aggregieren. Die Modelle werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Gesteuert wird durch Vorgabe der Entscheidungsvariablen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht die Liquidität und die Liquiditätsplanung der Tochtergesellschaften mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Konzernweite Richtlinien bestehen für die fristenkongruente Refinanzierung des Leasinggeschäfts und das Management von Zinsrisiken.

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen dem Vorstand das Ergebnis vor Steuern, die Eigenkapitalquote und die Personalkosten (siehe C. 1. Prognose-, Chancen- und Risikobericht; Prognosebericht) der ALBIS Leasing AG sowie die Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften (siehe B. 2. Wirtschaftsbericht; Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr und B. 3.1 Wirtschaftsbericht; Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Ertragslage).

Die Prognose und die Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr erfolgen im Prognosebericht.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen erholt sich die deutsche Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes preis- und kalenderbereinigt zwar um 1,8 % höher als im Vorjahr, blieb damit aber unter den Erwartungen.¹

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine sowie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen Material- und Lieferengpässe, der Mangel an Fachkräften und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Diese Entwicklungen sorgten für deutlich steigende Inflationsraten und in der Folge für eine abrupte Zinswende der großen Notenbanken. Trotz dieser schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten.²

Entwicklung des deutschen Leasingmarkts

Für € 72,21 Mrd. finanzierten die Leasinggesellschaften 2022 in Deutschland laut Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V. (BDL) Investitionen in Maschinen, Fahrzeuge, IT-Equipment, Immobilien und andere Wirtschaftsgüter. Dies entsprach einem Wachstum von 4 %. Einen starken Zuwachs verzeichnete das Neugeschäft mit Fahrrädern und E-Rollern. Es wuchs um 32 %. Das Segment IT-Ausstattungen entwickelte sich mit einem Plus von 14 % ebenfalls sehr positiv, nachdem es seit einigen Jahren eher stagnierte oder rückläufig war. Viele Unternehmen hätten die Dringlichkeit der Digitalisierung erkannt und investierten nun, kommentiert der BDL die Entwicklung. Für IT-Investitionen gäbe es im Prinzip keine Alternative zum Leasing, weil alles andere nicht effektiv sei und zu einer Überalterung der Ausstattung führen würde.³

2. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr

Die zur Inflationsbekämpfung vorgenommenen Erhöhungen der Leitzinsen durch Fed und EZB ließen die Finanzierungskosten erheblich steigen. Die erhöhten Finanzierungskosten konnten im Leasinggeschäft weitergegeben werden. Die hieraus erwarteten negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Kosten- und Risikolage der Unternehmensgruppe haben sich bislang nicht bestätigt.

Im Rahmen des Transformationsprojektes ‚Zukunftsoffensive 2023+‘ wurde die strategische Ausrichtung auf das Small-Ticket-Geschäft in den Segmenten „Handel/Hersteller“, „E-Bike-Vermittler“ und „EDEKA-Kaufleute“ bestätigt. Weiter wurde entschieden, die Aufbauorganisation deutlich zu straffen. Der Standort Köln wurde geschlossen und die Funktionen auf den Hauptsitz in Hamburg konzentriert. In Hamburg wurde die genutzte Fläche durch die Einführung eines neuen Raumkonzepts deutlich reduziert. Die Vertriebsgebiete wurden effizienter aufgestellt und in Teilen neu zugeschnitten. Neben diesen aufbauorganisatorischen Änderungen wurden Prozesse in der Ablauforganisation erheblich verbessert. Zum Beispiel

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 037 vom 30. Januar 2023

² Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 20 vom 13. Januar 2023; BDL-RS vom 7. Februar 2023 - Anlage

³ BDL Pressemitteilung vom 2. März 2023

wird seit Mitte 2022 erstmals in der ALBIS Robotic Automatisierung zur digitalen Abwicklung einzelner Prozessschritte im E-Bike-Geschäft umgesetzt. Dies führt zu einer schnelleren Abwicklung und Auszahlung der hohen Zahl an E-Bike-Verträgen bei geringerem Personaleinsatz. Das Projekt ‚Zukunftsoffensive 2023+‘ wird in 2023 weitergeführt.

Die 40. ordentliche Hauptversammlung wurde am 5. Juli 2022 in Form einer virtuellen Hauptversammlung durchgeführt, ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten. Sie wurde für die Aktionäre und ihre Vertreter live im Internet übertragen. Die Aktionäre konnten ihr Stimmrecht ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen der Hauptversammlung vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von T€ 654 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wurde mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmrechte angenommen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die ALBIS Leasing AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 280 (Vorjahr T€ 654). Das Ergebnis vor Steuern beträgt T€ 427 (Vorjahr T€ 707).

Die ALBIS Leasing AG hält eine 100%ige Beteiligung an der ALBIS HiTec Leasing GmbH mit ihren wesentlichen Tochtergesellschaften ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und ALBIS Service GmbH. Mit ihrer Beteiligung erzielte die ALBIS Leasing AG Erträge aus Gewinnabführung von T€ 3.559 (Vorjahr T€ 2.734). Seit Mitte 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag der ALBIS Leasing AG mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Die Umsatzerlöse betragen in 2022 T€ 1.584 (Vorjahr T€ 1.591).

Seit dem 1. November 2005 ist die ALBIS Leasing AG Hauptmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Sie hat mit allen dort ansässigen Gesellschaften Untermietverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurden Mieten in Höhe von T€ 1.416 (Vorjahr T€ 1.375) erlöst. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG Erlöse aus der Tätigkeit als zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten in Höhe von T€ 72 (Vorjahr T€ 96), Erlöse aus der Erbringung von Compliance-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 48 (T€ 72) und Erlöse aus der Übernahme der Internen Revision in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 48).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge machen T€ 1.132 (Vorjahr T€ 1.208) aus. Die ALBIS Leasing AG realisierte Erträge aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.098 (Vorjahr T€ 981). Aus der Auflösung von Rückstellungen konnten T€ 25 realisiert werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr T€ 1.337 (Vorjahr T€ 1.263). Die Aufwendungen resultieren in Höhe von T€ 1.237 inklusive Nebenkosten (Vorjahr T€ 1.163) überwiegend aus dem Mietverhältnis für den Standort in der Ifflandstraße 4. Die Auslagerung der Internen Revision verursachte Aufwand in Höhe von T€ 100 (Vorjahr T€ 100).

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr betragen T€ 1.694 (Vorjahr T€ 1.578). Der Anstieg ist vor allem durch Gehaltserhöhungen, Einmalzahlungen zur Kompensation des Preisauftriebs und Rückstellungen für Personaltransformationsmaßnahmen bedingt.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 2.784 (Vorjahr T€ 2.027). Die größten Aufwandsposten sind Kosten für die allgemeine Beratung und Rechtsberatung, Steuerberatung und Buchführung in Höhe von T€ 660 (Vorjahr T€ 399), Kosten für IT, Empfang und sonstige Dienste, die von der ALBIS Service GmbH berechnet wurden, in Höhe von T€ 454 (Vorjahr T€ 448), der Mietaufwand sowie die Nebenkosten für selbst genutzte Räumlichkeiten der ALBIS Leasing AG in der Ifflandstraße 4 mit T€ 177 (Vorjahr T€ 129) sowie die Kosten für den Jahresabschluss und dessen Prüfung in Höhe von T€ 287 (Vorjahr T€ 178). Weitere Posten sind die Hausverwaltungskosten für den Standort Ifflandstraße 4 in Höhe von T€ 220 (Vorjahr T€ 202), Aufwendungen für den Aufsichtsrat in Höhe von T€ 217 (Vorjahr T€ 196), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von T€ 154 (Vorjahr T€ 114), Aufwand für Personalsuche in Höhe von T€ 119 (Vorjahr T€ 107), Kosten für die jährliche Hauptversammlung, die Erstellung des Zwischenberichts und die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes in Höhe von T€ 72 (Vorjahr T€ 106) sowie Beiträge in Höhe von T€ 31 (Vorjahr T€ 50). Die Erhöhung der Beratungskosten ist auf das laufende Transformationsprojekt zurückzuführen.

Bei der Beurteilung der angefallenen Holdingkosten ist hinsichtlich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu berücksichtigen, dass diese nicht ausschließlich auf den laufenden Betrieb der Holding entfallen. Das betrifft insbesondere die Kosten für das Gebäude Ifflandstraße 4 in Hamburg. Es handelt sich überwiegend um Kosten für vermietete Teile des Gebäudes.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten darüber hinaus Kosten für den Konzernabschluss und diverse Rechts- und Beratungskosten. Diese Kosten sind teilweise den Tochtergesellschaften zuzurechnen und werden weiterbelastet. Des Weiteren bündelt die ALBIS Leasing AG gegenüber externen Anbietern die Nachfrage des Konzerns, um Vorteile bei den Konditionen zu realisieren, beispielsweise bei Mitgliedsbeiträgen an Berufsorganisationen oder Prämien für Versicherungen. Diese Kosten sind unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, werden den Tochtergesellschaften weiterbelastet und führen zu Sonstigen betrieblichen Erträgen.

Das Zinsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 5 (Vorjahr minus T€ 43). Die Zinserträge betragen T€ 106 (Vorjahr T€ 120). Sie ergeben sich vor allem aus an Tochtergesellschaften gewährte Darlehen.

Die Zinsaufwendungen betragen T€ 102 (Vorjahr T€ 77). Die Zinsen sind angefallen für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von T€ 75 (Vorjahr T€ 0), für Darlehen von Tochtergesellschaften von T€ 18 (Vorjahr T€ 14) und für Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 63).

Die für das Jahr 2022 erfassten Ertragsteuern betragen T€ 148 (Vorjahr T€ 53). Aufgrund der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich nur eine niedrige Steuerbelastung. Im Steueraufwand des Berichtsjahres sind Nachzahlungen aus einer steuerlichen Außenprüfung von T€ 42 enthalten.

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 280 (Vorjahr T€ 654). Bei höheren Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften haben die gestiegenen betrieblichen Aufwendungen insbesondere aufgrund des Transformationsprojektes zu dem prognostizierten Ergebnisrückgang geführt.

Es verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 280 (Vorjahr T€ 654). Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 13. Juli 2023 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2022 keine Dividende zu zahlen und den Bilanzgewinn der ALBIS Leasing AG in Höhe von T€ 280 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf angesichts der Ukraine-Krise und der damit verbundenen wirtschaftlichen Verwerfungen insgesamt zufrieden.

Unter Berücksichtigung des notwendigen strategischen Umbaus im Rahmen des Transformationsprojektes ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ sieht der Vorstand die Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2023 angemessen aufgestellt.

3.2 Finanzlage

Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die ALBIS Leasing AG jederzeit nachkommen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht ihre Liquidität und ihre Liquiditätsplanung mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Die Finanzlage beurteilt der Vorstand als geordnet.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist mit T€ 44.561, nach T€ 44.620 im Vorjahr, um T€ 59 leicht gesunken.

Vom Anlagevermögen entfallen T€ 35.886 (Vorjahr T€ 35.886) – entsprechend 81,4% (Vorjahr 80,4%) der Bilanzsumme – auf das Finanzanlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen besteht ausschließlich aus den Anteilen an der Tochtergesellschaft ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen T€ 7.559 (Vorjahr T€ 7.118). Die ALBIS Leasing AG hat den Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe Darlehen in Höhe von T€ 7.080 gewährt. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus laufender Verrechnung.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 65 (Vorjahr T€ 679) betreffen in vollem Umfang Forderungen aus Ertragsteuern (Vorjahr T€ 106). Die übrigen Forderungen des Vorjahres entfielen auf Umsatzsteuer aus der umsatzsteuerlichen Organschaft der ALBIS Leasing AG mit den übrigen Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen in Höhe von T€ 941 (Vorjahr T€ 815) frei verfügbare Guthaben und in Höhe von T€ 68 (Vorjahr T€ 70) eingezahlte Mietkautionen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen in der Ifflandstraße 4.

Die Eigenkapitalquote der ALBIS Leasing AG betrug zum 31. Dezember 2022 85,9% der Bilanzsumme, gegenüber 85,2% im Vorjahr. Die Vermögensgegenstände sind damit vornehmlich aus dem Eigenkapital (T€ 38.297, Vorjahr T€ 38.017) finanziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Das Darlehen der Oldenburgische Landesbank AG (Vorjahr T€ 500) wurde vollständig zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.812 (Vorjahr T€ 2.305) entfallen im Wesentlichen auf gewährte Darlehen und laufende Verrechnungen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Die Verbindlichkeiten gingen insgesamt um T€ 728 auf T€ 2.433 (Vorjahr T€ 3.162) zurück.

Es wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 3.831 (Vorjahr T€ 3.441) gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionsansprüche in Höhe von T€ 2.637 (Vorjahr T€ 2.558) betreffen ausschließlich unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter. Pensionszusagen an aktive Mitarbeiter bestehen nicht.

Steuerrückstellungen wurden in Höhe von T€ 162 (Vorjahr T€ 287) gebildet. Hiervon betreffen T€ 99 Ertragsteuern des Jahres 2022 und T€ 63 Ertragsteuern der Vorjahre.

Darüber hinaus wurden Sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 1.031 (Vorjahr T€ 596) erfasst, die vor allem personalbezogene Verpflichtungen (T€ 572) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 232) betreffen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die ALBIS Leasing AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 427 (Vorjahr T€ 707) und erreichte damit ihre am 29. April 2022 mit einer schwarzen Null (Bandbreite von € -0,5 Mio. bis € +0,5 Mio.) geplante Ergebnisprognose am oberen Rand.

Die ALBIS Leasing Gruppe hatte für das Jahr 2022 ein Neugeschäftsvolumen zwischen € 95 Mio. und € 100 Mio. geplant und erreichte € 100 Mio. (Vorjahr € 101 Mio.) und damit den oberen Rand der Prognose. Das Neugeschäft der ALBIS HiTec Leasing GmbH konnte um 10,7 % gesteigert werden, das der ALBIS Fullservice Leasing GmbH, getrieben durch das expansive E-Bike-Geschäft sogar um 20,6 %. Gleichzeitig ging das Neugeschäft der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH um 45 % zurück, was aufgrund der im Vorjahr im Umfang von € 10 Mio. durchgeführten Mietkauffinanzierung eines einzelnen Kunden als Einmaleffekt erwartet worden war. Einen vergleichbaren Geschäftsabschluss gab es im Jahr 2022 nicht. Mit der positiven Neugeschäftsentwicklung bei der ALBIS HiTec Leasing GmbH und der ALBIS Fullservice GmbH konnte dieses einmalige Geschäft jedoch nahezu vollständig kompensiert werden.

Der ifo Geschäftsklima-Index der Leasingwirtschaft ist im Februar 2023 weiter gestiegen. Er liegt deutlich über dem Wert vom Dezember 2022. Treiber des Anstiegs war die Geschäftserwartung. Die Bewertung der aktuellen Lage war gegenüber Dezember 2022 leicht verschlechtert.

Insbesondere der milde Winter und die Anstrengungen zur Energieeinsparung sorgen für sinkende Energiepreise. Die Wahrscheinlichkeit einer tiefgreifenden Rezession aufgrund einer Gasmangellage für diesen Winter wird zunehmend unwahrscheinlicher. Für das Gesamtjahr wird derzeit von einem minimalen Wachstum ausgegangen. Die Inflation wird zwar sinken, aber noch oberhalb der Zielmarke für die Geldwertstabilität liegen. In der Folge werden die Notenbanken ihren restriktiven geldpolitischen Kurs fortsetzen. Die dringend benötigten Investitionen zur Digitalisierung und insbesondere zur Transformation der Volkswirtschaft hin

zu mehr Nachhaltigkeit bleiben unserer Einschätzung nach unumgänglich. Wir gehen davon aus, dass die Unternehmen in Deutschland auch 2023 weiter zukunftsgerichtet investieren und lediglich die Geschwindigkeit etwas drosseln müssen. Unsere Erwartungen für 2023 sind daher verhalten optimistisch.

Es ist unter dem verbleibenden Einfluss der Corona-Pandemie sowie den bisher erkennbaren Folgen des Ukraine-Krieges von einer unterschiedlichen Betroffenheit einzelner Branchen, die Leasing- und Mietkaufnehmer der ALBIS Leasing Gruppe sind, auszugehen. Die Inflation und insbesondere die Energiekosten beeinflussen die Kostenstruktur der Leasingnehmer. Die Unsicherheit über die Entwicklung dieser Einflussfaktoren wird zu Investitionszurückhaltung führen. Hieraus kann sich eine Beeinträchtigung des Neugeschäfts ergeben. Die ALBIS Leasing Gruppe geht bei einer Entspannung der Lage von Aufholeffekten aus.

Der weitere Verlauf der geopolitischen Krise in der Ukraine und deren Folgen bleiben bei den Erwartungen für 2023 als erheblicher Unsicherheitsfaktor.

Der Vorstand hat im Herbst 2022 mit den Regionalleitern sowie mit der Abteilung Finanzen & Controlling eine Neugeschäftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 erstellt. Auf Basis dieser Neugeschäftsplanung wurde eine entsprechende Ertrags- und Kostenplanung für das Geschäftsjahr 2023 erstellt.

Die ALBIS Leasing Gruppe plant für das Jahr 2023 ein Neugeschäft zwischen € 90 Mio. und € 100 Mio.

Das geplante Neugeschäft verteilt sich auf die Segmente „Handel/Hersteller“ mit € 48 Mio. bis € 52 Mio., „E-Bike-Vermittler“ mit € 28 Mio. bis € 32 Mio. und „EDEKA-Kaufleute“ mit € 14 Mio. bis € 16 Mio.

Die ALBIS Leasing AG erwartet für das Jahr 2023 einen Anstieg des Ergebnisses vor Steuern in einer Bandbreite von € 1,5 Mio. bis € 2,8 Mio. Wesentliche Treiber für die Entwicklung sind stabile Ertragserwartungen für die Tochtergesellschaften bei fallenden Verwaltungskosten und konstanter Risikovorsorge.

Die Eigenkapitalquote der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2022 betrug 85,9% der Bilanzsumme, gegenüber 85,2% im Vorjahr. Die Prognose des Vorjahres, die von einer weitgehend gleichbleibenden Eigenkapitalquote ausging, wurde damit leicht übertroffen. Der Vorstand erwartet für das Jahr 2023 entsprechend der Ergebnisentwicklung eine leicht steigende Eigenkapitalquote.

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2022 betrugen T€ 1.694 (Vorjahr T€ 1.578). Der Anstieg ist auf mehrere unterjährige Maßnahmen zurückzuführen. Die Gehälter sämtlicher Mitarbeiter wurden im August 2022 in Anlehnung an das Tarifniveau des privaten Bankgewerbes im Durchschnitt um bis zu 3,0% erhöht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zwei unterjährige Einmalzahlungen zur Kompensation des allgemeinen Preisauftriebs an alle Mitarbeiter geleistet. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen für Personaltransformationsmaßnahmen (T€ 188) und für die in 2022 bereits zugesagte steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsausgleichsprämie (T€ 21) gebildet.

Die ALBIS Leasing AG rechnet für das Jahr 2023 mit gleichbleibenden bis – im Rahmen der marktüblichen Gehaltssteigerungen – ansteigenden Personalaufwendungen.

2. Risikobericht

2.1 Risikomanagement

Zu den Prinzipien guter Unternehmensführung gehört ein verantwortungsvolles und solides Risikomanagement. Neben einem angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystem verfügt die ALBIS Leasing Gruppe über ein konzernumfassendes Risikomanagement-System. Dieses ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG und des Konzerns. Die ALBIS Leasing Gruppe hat ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risikomanagement-System implementiert, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Das RCMS wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Derzeit wird die Risikoinventur neu ausgerichtet. Die bestehende Software wird durch ein neues Tool abgelöst, das die stärker anlassbezogene Erstellung auf Gruppenebene durch das neu aufgebaute Risikocontrolling unterstützt.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine Risikotransparenz geschaffen werden, die das Erkennen von Chancen und Risiken sowie das bewusste Eingehen oder Vermeiden von Chancen und Risiken aufgrund der Kenntnis von Ursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. Die beabsichtigte Transparenz zielt insbesondere auf potenziell bestandsgefährdende Bedrohungen, um im Bedarfsfall schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Das RCMS ist das Instrument, um die für den Konzern relevanten Chancen und Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu quantifizieren, zu steuern und zu kommunizieren. Das RCMS umfasst alle Maßnahmen, Verfahren und Systeme, die hierfür erforderlich sind.

Die Risiken und Chancen werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen Auswirkungen bewertet. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und gegebenenfalls durch Maßnahmen begrenzt oder vermieden.

Die Risiken werden in den Einzelgesellschaften beziehungsweise im Teilkonzern gesteuert und zentral überwacht. Die Risikodefinition und -bewertung nehmen die Gesellschaften vor. Sie definieren auch geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und handeln innerhalb dieser selbst definierten Risikogrenzen. Die zentrale Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für den Gesamtkonzern.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden nach den in Abschnitt „3. Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kategorien systematisiert, erfasst und mit dem IT-basierten RCMS nach den in Abschnitt „2.2 Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)“ beschriebenen Kriterien analysiert, quantifiziert, gesteuert und kommuniziert.

Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite RCMS einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Tochtergesellschaften berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden. Da die wirtschaftliche Lage der ALBIS Leasing AG durch die Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften bestimmt wird, werden diese Tochtergesellschaften im Rahmen der Risiko- steuerung des Konzerns erfasst und gesteuert.

Der Vorstand erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den einzelnen Gesellschaften.

Das Risikomanagement war im Herbst 2022 wieder Gegenstand einer Prüfung durch die auf einen externen Dienstleister ausgelagerte Interne Revision. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die von der ALBIS HiTec Gruppe implementierten Prozesse im Bereich Risikomanagement vor dem Hintergrund der Betriebsgröße sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten grundsätzlich angemessen ausgestaltet und wirksam eingerichtet sind. Das deckt sich mit der Auffassung des Vorstands

2.2 Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des RCMS in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Quantifizierung der Risiken und Chancen bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut und besteht aus 16 Feldern. Das Kriterium „Höhe der Auswirkung“ wird auf der x-Achse erfasst, die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ auf der y-Achse. Die Einzelrisiken werden bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“ in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> T€ 100 – T€ 500)
- mittel (> T€ 500 – T€ 1.000)
- schwer (> T€ 1.000 – T€ 3.000) und
- kritisch (> T€ 3.000)

Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p. a., d. h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p. a., d. h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p. a., d. h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p. a., d. h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

2.3 Zusammenfassende Betrachtung

Das Risikoprofil des ALBIS Leasing Konzerns wird im Hinblick auf Ertrag und Liquidität bestimmt durch die Ertragskraft und die Risikostruktur der operativen Tochtergesellschaften sowie durch die Kosten für die Erfüllung der Holding-Funktion. Das nachhaltige und zeitgerechte Anfallen der geplanten Ergebnisse auf Ebene der Tochtergesellschaften zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen charakterisiert die Risikolage.

Der Vorstand sieht aufgrund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds, insbesondere der Inflationsrisiken, der anhaltenden Lieferengpässe und des Krieges in der Ukraine, auf Basis der ständigen Risikokontrollmechanismen eine angespannte, aber nicht kritische Risikolage. Die Risikosituation hat sich insbesondere durch die verteuerte Refinanzierung verschärft. Es bestehen aber weiterhin keine wesentlichen, vor allem keine bestandsgefährdenden Risiken.

3. Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

3.1 Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von „Defaults“ (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern.

Die ALBIS Leasing AG betreibt kein operatives Geschäft. Adressenausfallrisiken bestehen daher im Wesentlichen aufgrund der Beteiligungen. Darüber hinaus beschränken sich die Adressenausfallrisiken auf im Rahmen von Beteiligungen oder zur Förderung von Tochtergesellschaften gewährte Darlehen. Die Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG unterliegen einem mindestens monatlichen Monitoring hinsichtlich der Geschäftsentwicklung und ihrer Liquidität.

3.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken können zu Verlusten führen, wenn sich, hervorgerufen durch Schwankungen von Marktpreisen, negative Wertänderungen von Vermögenspositionen ergeben.

Die wesentliche Vermögensposition der ALBIS Leasing AG ist die Beteiligung an der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Der Wert der ALBIS HiTec Leasing GmbH wiederum wird mitbestimmt durch die Werte ihrer Tochtergesellschaften. Es besteht das Risiko, dass der Buchwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz zur Folge. Die Beteiligungsbewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Dem Vorstand der ALBIS Leasing AG stehen zur Überwachung und Steuerung der Tochtergesellschaften jährliche und monatliche Reportings zur Verfügung. Diese enthalten die Neugeschäftsplanung, die Ergebnisplanung, die aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung, die aktuelle Bilanz, Plan-Ist-Vergleiche, die Entwicklung der offenen Posten und Rücklastschriften sowie die Entwicklung des Neugeschäfts. Darüber hinaus erhält der Vorstand monatlich eine Gesamtportfolioanalyse, die die Entwicklung des Bestands aufzeigt. Dank der genannten Vorkehrungen ist der Vorstand jederzeit in der Lage, kurzfristig auf Veränderungen zu reagieren. Der Austausch mit der ALBIS Leasing AG erfolgt regelmäßig unterjährig. Es besteht Personenidentität zwischen dem Vorstand der ALBIS Leasing AG und den Geschäftsleitungsorganen der wesentlichen Tochtergesellschaften.

Zinsänderungsrisiken bestehen zum Stichtag bei der ALBIS Leasing AG nicht. Das im Vorjahr ausgewiesene Darlehen von der Oldenburgische Landesbank AG wurde plangemäß am 30. Juni 2022 vollständig getilgt.

Währungsrisiken werden nicht eingegangen. Die Geschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Das gilt auch für die Refinanzierung der Tochtergesellschaften.

3.3 Beteiligungsrisiken/Haftungsrisiken

Die Beteiligungsrisiken/Haftungsrisiken beschreiben Verluste, die aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder Haftungsrisiken (zum Beispiel aus Patronatserklärungen) entstehen können.

Die ALBIS Leasing AG hat mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist ihrerseits mit ihren Tochtergesellschaften, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH, der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und der ALBIS Service GmbH, mittelbar mit Ergebnisabführungsverträgen verbunden. Die Ergebnisabführungsverträge verpflichten die ALBIS Leasing AG, Verluste der verbundenen Gesellschaften zu übernehmen.

Die ALBIS Leasing AG hat zusammen mit Tochtergesellschaften die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der LBBW Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, für Verkäuferrisiken übernommen, die sich aus den von Tochtergesellschaften verkauften Forderungen an Compartments der Hanse Finance S. A. ergeben.

Die ALBIS Leasing AG haftet außerdem gesamtschuldnerisch für die Inanspruchnahme von Vorfinanzierungskreditlinien durch Tochtergesellschaften aus Rahmendarlehensverträgen mit der LBBW und der Oldenburgische Landesbank AG.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird aufgrund des störungsfreien Verlaufs der Grundgeschäfte als gering eingestuft.

Die Haftungsverhältnisse sind im Detail im Anhang beschrieben, auf den diesbezüglich verwiesen wird.

3.4 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die entstehen, wenn die ALBIS Leasing AG oder ihre Tochtergesellschaften aufgrund fremdinduzierter Marktstörungen oder unerwarteter Ereignisse ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen können oder liquide Mittel zur termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zu ungünstigen Konditionen beschafft werden müssen.

Daneben entstehen Liquiditätsrisiken aus dem Leasinggeschäft überwiegend aus seiner Refinanzierung (Refinanzierungsrisiko) und dem verspäteten oder nicht erfolgten Eingang von fälligen Zahlungen der Leasingnehmer/Mietkäufer. Das Refinanzierungsrisiko resultiert daraus, dass ein bereits bekannter Liquiditätsbedarf nicht strukturkongruent eingedeckt wird und sich damit an irgendeiner Stelle auf der Zeitachse eine Liquiditätsunterversorgung einstellt.

Im Neugeschäft entstehen Liquiditätsrisiken nur dann, wenn es ohne entsprechende Refinanzierung abgeschlossen wird. Die Leasinggesellschaften sind gehalten, Neugeschäft nur abzuschließen, wenn entsprechende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen und das abzuschließende Geschäft den Vorgaben der Refinanzierungspartner entspricht.

Die Liquiditätsrisiken werden laufend überwacht und gesteuert, mit einem differenzierten Steuerungssystem, in dessen Mittelpunkt die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung sowie die monatlichen Berichte über die aktuelle Bankenliste nebst bestehender Forfaitierungs- und Kreditlinien stehen. Täglich wird kontrolliert, ob Liquiditätsengpässe oder Liquiditätsüberflüsse bestehen. Liquiditätsschwellenwerte sind definiert, die unternehmensseitig ohne Meldung nicht unterschritten werden dürfen.

Eine Liquiditätslücke war und ist nicht erkennbar.

3.5 Operationelle Risiken/Geschäftsrisiken

Operationelle Risiken umfassen Verluste, die entstehen können, wenn interne Prozesse oder technische Einrichtungen (z. B. IT-Struktur) versagen oder wenn Verluste infolge menschlichen Versagens, höherer Gewalt oder vorsätzlich schädigender Handlungen entstehen.

Die Operationellen Risiken der ALBIS Leasing AG als Holdinggesellschaft beziehen sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit des für das Beteiligungscontrolling und die Rechnungslegung notwendigen Datenmaterials. Hierzu hat die ALBIS Leasing AG ein strukturiertes, IT-gestütztes Reporting der Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft etabliert, das durch eine schriftlich fixierte Ordnung geregelt ist und internen Kontrollen bezüglich der Anforderungen an die Datenqualität unterliegt. Wesentliche IT-Risiken bestehen nur auf Ebene der Tochtergesellschaften.

Geschäftsrisiken beschreiben negative Entwicklungen des Marktumfelds, die Auswirkungen auf die Ertragskraft der Gesellschaft haben. Die ALBIS Leasing AG ist als Holding selbst aber nicht systematisch am Markt tätig. Die Risiken, denen sie wegen der Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaften ausgesetzt ist, zeigen sich auf Holdingebene im Bereich der Beteiligungswerte und sind den Marktpreisrisiken (siehe 3.2 Marktpreisrisiken) zugeordnet.

3.6 Weitere Risiken

Ein wesentliches Risiko ist der Krieg in der Ukraine mit seinen noch nicht absehbaren geopolitischen Folgen. Die Auswirkungen sind unter „Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr“ und im Prognosebericht dargestellt.

Die Ertrags- und Liquiditätssituation der ALBIS Leasing AG ist, wie bei einer Holding üblich, von den Beteiligungserträgen der Tochtergesellschaften abhängig. Die Beteiligungserträge aus der ALBIS HiTec Leasing GmbH, mit ihren operativen Tochterunternehmen ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und ALBIS Service GmbH, sind von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Leasingbranche und der Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Refinanzierung abhängig. Hierzu gehören im Wesentlichen auch die Verfügbarkeit von Leasinggegenständen, die Möglichkeit diese auszuliefern, aufzustellen, zu installieren und in Betrieb zu nehmen, die Realisierung der Zahlungsströme aus den Leasingverträgen, die Verwertung der Leasinggegenstände auf funktionsfähigen Sekundärmärkten sowie ein störungsfreies Handling der Abläufe.

Zu den Sonstigen Risiken zählt das risikoartenübergreifende Konzentrationsrisiko aus dem E-Bike-Geschäft. Das E-Bike-Geschäft bildet einen wesentlichen Bestandteil des Neugeschäfts der ALBIS Leasing Gruppe. Es beruht zum Großteil auf der Vermittlung von wenigen großen Geschäftspartnern. Der Vertrieb der Tochtergesellschaften konzentriert sich auf einige Online-Händler auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen mit einer jeweils dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende. Diesem Vertriebsrisiko begegnen wir mit einer intensiven Händlerbetreuung. Die zweite Dimension des E-Bike-Konzentrationsrisikos betrifft das Adressenausfallrisiko. Mit einigen großen kommunalen Arbeitgebern sowie einem DAX-Konzern bestehen Rahmenverträge in einstelliger Millionenhöhe. Diesem Konzentrationsrisiko begegnen wir zum Teil durch regresslose Forfaitierungen sowie eine in der Regel weit überdurchschnittliche Bonität der Leasingnehmer.

Ein Konzentrationsrisiko besteht zudem in der Ausrichtung des Leasinggeschäfts der Tochtergesellschaft LGH auf ausschließlich EDEKA-Einzelhändler. Der Vertrieb des Leasingprodukts erfolgt durch die Vertriebsmitarbeiter der EDEKABANK AG oder über ein auch zur direkten Nutzung durch die EDEKA-Einzelhändler freigeschaltetes Leasingportal. Die LGH ist damit von der Entwicklung der Investitionsbereitschaft der EDEKA-Einzelhändler und der Kooperation mit der EDEKABANK AG abhängig. Durch die enge Zusammenarbeit mit der EDEKABANK AG haben die Kreditentscheidungen eine derart hohe Qualität, dass auch im abgelaufenen Geschäftsjahr kein einziger Adressenausfall zu verzeichnen war.

Die Leasinggesellschaften sind auf die Inanspruchnahme von Vor- und Nachmietleistungen durch die Leasingnehmer eingestellt. Diese Leistungsaspekte können von den Leasingnehmern optional in Anspruch genommen werden, sind nicht vorab vertraglich fixiert und daher unsicher.

4. Chancenbericht

Der Leasingmarkt in Deutschland wächst Jahr um Jahr. Megatrends wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Digitalisierung forcieren diese Entwicklung auch in Zukunft.

Hierin sowie in dem bereits heute umfangreichen gewerblichen Leasingmarkt sehen wir große Chancen. Hinzu kommt die Nische Small-Ticket-Leasing. Diese ist im Gegensatz zum großvolumigen Geschäft konjunkturunabhängiger und verspricht langfristig gute und stabile Margen.

Die Gesellschaft wird mit ihrem diversifizierten Portfolio an den Investitionen in Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Digitalisierung teilhaben.

Weiter wurden im Rahmen der ‚Zukunftsoffensive 2023+‘ zahlreiche Aktivitäten initiiert. So haben wir Maßnahmen erarbeitet, um Kooperationen mit dem stationären Fahrradhandel zu intensivieren und den Kunden- und Partnernutzen bei Händlern und Herstellern zu steigern. Nächster Schritt ist ein partner- und kundenzentriertes Produktdesign. Diese Maßnahmen sollen zu einer attraktiven Erhöhung der Margen beitragen.

Die Umsetzung wollen wir durch systematische Vertriebskampagnen begleiten. Darüber hinaus streben wir eine Steigerung der Margen durch eine bessere Zinssteuerung und die Gewinnung weiterer Kooperationspartner an.

Die Digitalisierung der betrieblichen Abläufe bietet Potenzial, das Geschäftsmodell effizienter zu gestalten. Vor allem im wichtigen Small-Ticket-Geschäft sind durch Digitalisierung und Effizienzsteigerung erhebliche Wachstumspotenziale zu erwarten.

D. Nachtragsbericht

Am 21. März 2023 hat die Geschäftsleitung der ALBIS HiTec Leasing GmbH beschlossen, die LGH Leasing Gesellschaft für den Handel mbH mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH zu verschmelzen. Die entsprechenden Absichtsanzeigen wurden sowohl an die BaFin als auch an die Bundesbank übersandt.

E. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die ALBIS Leasing AG setzt für ihr Rechnungswesen bewährte Systeme der DATEV e. G. ein, die eine zutreffende Verarbeitung der erfassten Sachverhalte gewährleisten. Die laufende und zeitnahe Datensicherung ist dem Verantwortungsbereich der IT-Abteilung der Konzerntochter ALBIS Service GmbH zugeordnet. Die im Rechnungswesen implementierten Prozesse stellen eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle sicher. Die Prozesse reglementieren und überwachen insbesondere den Beleg- und Zahlungsfluss. Die Abteilung Rechnungswesen der ALBIS Leasing AG ist qualifiziert besetzt. Sie wird vom Vorstand über laufende, wenigstens monatliche Auswertungen kontrolliert. Maßgeblich für die Prozesse im Rechnungswesen sind die klare Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in Bezug auf alle wesentlichen Vorgänge. Stichprobenprüfungen der Fachabteilungen dienen der Sicherstellung der Datenintegrität. Darüber hinaus unterstützen Prüfungen der Internen Revision das Kontrollsystem im Rechnungswesen.

Den Abteilungen IT und Rechnungswesen der Konzerntochter ALBIS Service GmbH wurden zum Zwecke der Systemwartung und der Führung des Rechnungswesens Schreib- und Leseberechtigungen für die EDV-Programme eingeräumt, die für die Finanzbuchhaltung relevant sind.

F. Ergänzende Angaben (Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB)

Die Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 1 ergeben sich aus dem Anhang.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Direkte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB), bestehen laut den bis zum Bilanzstichtag erhaltenen Mitteilungen wie folgt:

Rolf Hauschildt, Deutschland	27,64 %
Christoph Zitzmann, Deutschland	25,03 %

Hinsichtlich § 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft – mit Ausnahme der folgenden Ausführungen – keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz

eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).

Es bestehen keine Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Stückaktien und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB).

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht geschlossen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB).

Vereinbarungen nach § 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 und § 26 Abs. 2 WpHG erfordern Veröffentlichungen von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und diesen nahestehenden natürlichen sowie juristischen Personen in ALBIS Leasing Aktien. Nach beiden Regularien sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungs pflichtig. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de.

G. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung mit den Angaben gemäß §§ 289f, 315d HGB ist dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de.

Die Angaben zu den für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezügen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Vorschüssen und Krediten gemäß § 285 Nr. 9 HGB erfolgen im Anhang.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht gemäß §§ 87a, 162 AktG. Er ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Vergütungsbericht wird dauerhaft auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de zugänglich gemacht.

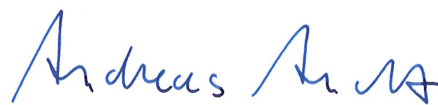
Hamburg, den 24. April 2023

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl

Sprecher des Vorstands



Andreas Arndt

Vorstand

**Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG
für das Geschäftsjahr 2022**

Aktiva

in €

	31.12.2022	31.12.2021
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.763,50	13.446,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.946,50	37.596,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.885.997,61	35.885.997,61
	35.927.707,61	35.937.039,61
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	137,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.558.965,10	7.117.500,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	65.431,00	679.254,16
	7.624.396,10	7.796.891,19
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.008.659,84	885.081,39
	8.633.055,94	8.681.972,58
C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	437,50	1.175,50
	44.561.201,05	44.620.187,69

Passiva

in €

	31.12.2022	31.12.2021
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	21.195.430,00	21.195.430,00
Bedingtes Kapital: € 0,00 (Vorjahr € 8.415.000,00)		
II. Kapitalrücklage	5.723.518,60	5.723.518,60
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklagen	1.532.755,20	1.532.755,20
2. Andere Gewinnrücklagen	9.565.689,79	8.911.601,65
IV. Bilanzgewinn	279.550,91	654.088,14
	38.296.944,50	38.017.393,59
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Pensionsrückstellungen	2.637.171,00	2.557.775,00
2. Steuerrückstellungen	162.456,00	287.723,50
3. Sonstige Rückstellungen	1.031.390,53	595.650,05
	3.831.017,53	3.441.148,55
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273.783,95	249.964,92
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.811.801,21	2.305.313,26
4. Sonstige Verbindlichkeiten	347.653,86	106.367,37
	2.433.239,02	3.161.645,55
	44.561.201,05	44.620.187,69

Gewinn- und Verlustrechnung

in €	2022	2021
1. Umsatzerlöse	1.584.122,59	1.590.850,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.131.930,71	1.207.780,96
	2.716.053,30	2.798.631,38
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.336.914,78	1.263.353,27
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.634.543,17	1.519.078,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	59.899,27	58.673,48
	1.694.442,44	1.577.751,67
5. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	24.064,64	15.664,30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.784.273,84	2.027.220,39
	-3.123.642,40	-2.085.358,25
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.558.610,92	2.733.911,15
8. Zinsen und ähnliche Erträge	106.223,00	119.921,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.503,22	76.763,18
	3.563.330,70	2.777.069,88
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	147.794,42	52.794,78
11. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen	291.893,88	638.916,85
12. Sonstige Steuern	12.342,97	-15.171,29
13. Jahresüberschuss	279.550,91	654.088,14
14. Gewinnvortrag	654.088,14	1.633.331,99
15. Dividende für das Vorjahr	0,00	847.817,20
16. Einstellung in Andere Gewinnrücklagen	654.088,14	785.514,79
17. Bilanzgewinn	279.550,91	654.088,14

**Anhang der ALBIS Leasing AG
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Der Jahresabschluss für die ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Grundlage der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei den Finanzanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Forderungen sind zum Nennwert – vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen – angesetzt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Erkennbaren und latenten Risiken wird durch Bildung von Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten aktiviert.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag und wird auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung vorgenommen. Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung der Rückstellungen mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %) und einer kalkulierten Rentenanpassung von 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) vorgenommen. Die kalkulierte Rentenanpassung wurde im Hinblick auf die im Berichtszeitraum zu beobachtende hohe Inflation angepasst. Angewendet wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode). Der Rechnungszins ist der Bundesbankzinssatz per 31. Dezember 2022 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt, die insbesondere bei den Pensionsrückstellungen bestehen. Dabei werden bei der ALBIS Leasing AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen. Die Ermittlung der Latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der ALBIS Leasing von aktuell 32,28 % (Vorjahr 32,28 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive Latente Steuern angesetzt. Aktive Latente Steuern werden nur bis zur Höhe der bestehenden passiven Latenten Steuern bilanziert. Im Falle eines Überhangs aktiver Latenter Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine Aktivierung. Zum 31. Dezember 2022 besteht wie am Vorjahresstichtag ein Überhang aktiver Latenter Steuern, der nicht angesetzt wird.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Zusammensetzung des Anteilsbesitzes nach Buchwerten in T€	2022	2021
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	35.886	35.886

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr an folgenden Gesellschaften gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 16 Abs. 2 und 4 AktG beteiligt:

Gesellschaft	Anteil %	2022	
		Eigenkapital T€	Jahresergebnis ¹⁾ T€
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	100,0	8.761	-683 ¹⁾
Mittelbare Beteiligungen an verbundenen Unternehmen			
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	100,0	761	3.266 ¹⁾
LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg	100,0	725	723 ¹⁾
ALBIS Service GmbH, Hamburg	100,0	281	208 ¹⁾

¹⁾ Jahresergebnis vor Aufwand aus Ergebnisabführung und vor Erträgen aus Verlustübernahme

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in T€	2022	2021
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	4.205	3.750
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	2.507	2.538
LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg	847	830
	7.559	7.118

Die ALBIS Leasing AG hat den Tochtergesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe Darlehen in Höhe von T€ 7.080 aus den Mitteln der Kapitalerhöhung des Jahres 2020 gewährt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren zudem aus Verrechnungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

in T€	2022	2021
Forderungen aus Umsatzsteuer	0	574
Forderungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	65	105
	65	679

Die Umsatzsteuern werden im Jahr 2022 unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie ergeben sich aus der umsatzsteuerlichen Organschaft der ALBIS Leasing AG mit den übrigen Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe. Die Forderungen aus Ertragsteuern resultieren aus der Aktivierung der Vorauszahlungen des Jahres 2021.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten beruhen in Höhe von T€ 941 (Vorjahr T€ 815) auf frei verfügbaren Guthaben und in Höhe von T€ 68 (Vorjahr T€ 70) auf eingezahlten Mietkautionen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen in der Ifflandstraße 4.

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 21.195.430,00 (Euro einundzwanzig Millionen einhundertfünfundneunzigtausendvierhundertdreißig), Vorjahr € 21.195.430,00. Es ist in 21.195.430 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vorjahr 21.195.430 Stückaktien) eingeteilt. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die Stammaktien sind sämtlich mit identischen Stimm- und Dividendenberechtigungen ausgestattet. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien sind der ALBIS Leasing AG nicht bekannt.
- (2) Die Form der Aktienurkunden sowie die der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Gleiches gilt für Schuldverschreibungen und Zinsscheine. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

Eigenkapital

in T€	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
31.12.2021	21.195	1.533	8.911	5.724	654	38.017
Dividendenzahlung	0	0	0	0	0	0
Einstellung aus Jahresüberschuss 2021	0	0	654	0	-654	0
Jahresüberschuss 2022	0	0	0	0	280	280
31.12.2022	21.195	1.533	9.565	5.724	280	38.297

Die Hauptversammlung am 5. Juli 2022 entschied, für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividende auszuschütten und den Bilanzgewinn in Höhe von T€ 654 zur Stärkung des Eigenkapitals vollständig in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften von vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedenen Mitarbeitern gebildet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,44 %, Vorjahr 1,35 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,78 %, Vorjahr 1,87 %) stellt sich wie folgt dar:

Sollrückstellung mit Zinssatz

in T€	2022
Durchschnitt 7 Jahre (Zins 1,44 %)	2.739
Durchschnitt 10 Jahre (Zins 1,78 %)	2.637
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	102

Gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach einer Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen (Ausschüttungssperre).

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen waren in Höhe von T€ 63 (Vorjahr T€ 220) für Ertragsteuern der Vorjahre und in Höhe von T€ 99 (Vorjahr T€ 68) für Ertragsteuern des Berichtsjahres zu bilden. Die Steuerrückstellungen entfallen auf Körperschaftsteuer (T€ 49), Solidaritätszuschlag (T€ 3) und Gewerbesteuer (T€ 110).

Sonstige Rückstellungen

in T€	2022	2021
Urlaub, Sonderzahlungen, Tantiemen und Abfindungen	572	389
Abschluss- und Prüfungskosten	232	110
Geschäftsbericht	20	18
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	205	78
Übrige	2	1
	1.031	596

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	2022	2021
Oldenburgische Landesbank AG	0	500
	0	500

Das Darlehen der Oldenburgische Landesbank AG wurde im Jahr 2022 plangemäß getilgt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis von insgesamt T€ 274 (Vorjahr T€ 250) betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Aufsichtsräten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.812 (Vorjahr T€ 2.305) resultieren aus umsatzsteuerlicher Organschaft, Dienstleistungsverträgen und laufenden Verrechnungen im Konzern.

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	2022	2021
Umsatzsteuer	251	0
Lohn- und Kirchensteuer	29	37
Erhaltene Mietkautionen	68	69
	348	106

Die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer ergeben sich aus der umsatzsteuerlichen Organschaft der ALBIS Leasing AG mit den übrigen Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2022 T€ 1.584 (Vorjahr T€ 1.591).

Seit dem 1. November 2005 ist die ALBIS Leasing AG Hauptmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Sie hat mit allen dort ansässigen Gesellschaften Untermietverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurden Mieten in Höhe von T€ 1.416 (Vorjahr T€ 1.375) erlöst. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG Erlöse aus der Tätigkeit als zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten in Höhe von T€ 72 (Vorjahr T€ 96), Erlöse aus der Erbringung von Compliance-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 48 (T€ 72) und Erlöse aus der Übernahme der Internen Revision in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 48).

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge machen T€ 1.132 (Vorjahr T€ 1.208) aus.

Die ALBIS Leasing AG realisierte Erträge aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.098 (Vorjahr T€ 981). Periodenfremde Erträge sind in Höhe von T€ 27 enthalten. Diese entfallen mit T€ 25 auf die Auflösung von Rückstellungen und mit T€ 2 auf Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr T€ 1.337 (Vorjahr T€ 1.263). Die Aufwendungen resultieren in Höhe von T€ 1.237 inklusive Nebenkosten (Vorjahr T€ 1.163) überwiegend aus dem Mietverhältnis für die Zentrale in der Ifflandstraße 4. Die Auslagerung der Internen Revision verursachte Aufwand in Höhe von T€ 100 (Vorjahr T€ 100).

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH besteht seit Mitte 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Erträge aus Ergebnisabführung ergaben sich mit T€ 3.559 (Vorjahr T€ 2.734).

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge aus an Tochtergesellschaften (verbundene Unternehmen) gewährten Darlehen betragen T€ 106 (Vorjahr T€ 120).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen T€ 102 (Vorjahr T€ 77). Die Zinsen sind angefallen für die Aufzinsung der Pensionsrückstellung T€ 75 (Vorjahr T€ 0), für Darlehen von Tochtergesellschaften T€ 18 (Vorjahr T€ 14) und für Darlehen von Kreditinstituten T€ 8 (Vorjahr T€ 63).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die für das Jahr 2022 geschuldeten Ertragsteuern betragen T€ 106 (Vorjahr T€ 68). Darüber hinaus ergaben sich Ertragsteuernachzahlungen aus Vorjahren in Höhe von T€ 42 (Vorjahr Ertragsteuererstattung T€ 15).

V. Sonstige Angaben

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de.

Meldungen gemäß §§ 33 und 34 WpHG

Rolf Hauschildt teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. März 2022 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 21. März 2022 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 27,64 % (das entspricht 5.857.697 Stimmrechten) betrug.

Bernd Günther teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 5. Juli 2022 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 28. Juni 2022 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 12,5 % (das entspricht 2.648.724 Stimmrechten) betrug. Die gemeldete Schwellenüberschreitung bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 5. Juli 2022 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3 % wieder unterschritten.

Weitere aktuelle Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG liegen nicht vor.

Haftungsverhältnisse (§ 251 i. V. m §§ 268 Abs. 7 HGB und 285 Nr. 27 HGB)

Die ALBIS Leasing AG hat mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist ihrerseits mit ihren Tochtergesellschaften, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH, der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und der ALBIS Service GmbH mittelbar mit Ergebnisabführungsverträgen verbunden. Die Ergebnisabführungsverträge verpflichten die ALBIS Leasing AG, Verluste der verbundenen Gesellschaften zu übernehmen.

Die Landesbank Baden-Württemberg hat eine Avalbürgschaft zugunsten der Hanse Finance S. A., Compartment Kontor, für Verkäuferrisiken übernommen, die sich aus von der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH verkauften Forderungen an das Compartment Kontor ergeben. Die ALBIS Leasing AG hat zusammen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der LBBW bis zu einem Höchstbetrag von € 4 Mio. übernommen – soweit sich aus dem Aval Inanspruchnahmen ergeben. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Inanspruchnahme der Avalbürgschaft und damit das Haftungsverhältnis für die ALBIS Leasing AG € 2,67 Mio.

Die LBBW hat eine Avalbürgschaft zugunsten der Hanse Finance S. A., Compartments NorthWest und NorthWest II, für Verkäuferrisiken übernommen, die sich aus von der ALBIS HiTec Leasing GmbH verkauften Forderungen an die Compartments NorthWest und NorthWest II ergeben. Die ALBIS Leasing AG hat zusammen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der LBBW bis zu einem Höchstbetrag von € 2,75 Mio. übernommen – soweit sich aus dem Aval Inanspruchnahmen ergeben. Die Inanspruchnahme der Linie am 31. Dezember 2022 betrug € 2,14 Mio.

Mit Datum vom 2. Juli 2020 wurde zwischen der ALBIS HiTec Leasing GmbH und der LBBW ein Rahmendarlehensvertrag bis zu einem Höchstbetrag von € 6,45 Mio. geschlossen. Es handelt sich um eine Vorfinanzierungskreditlinie für Forderungsankäufe der Hanse Finance S. A., Compartment NorthWest. Diese Kreditlinie kann von den Tochtergesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH und ALBIS Fullservice Leasing GmbH unter den vorgenannten Bedingungen in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme der Linie am 31. Dezember 2022 betrug € 0,95 Mio. Die ALBIS Leasing AG haftet hierfür gesamtschuldnerisch mit.

Mit Datum vom 16. Februar 2018 wurde zwischen der ALBIS HiTec Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der OLB Oldenburgische Landesbank AG, Bremen, ein Rahmendarlehensvertrag bis zu einem Höchstbetrag von € 3,0 Mio. geschlossen. Es handelt sich um eine Vorfinanzierungskreditlinie für Forderungsankäufe der Hanse Finance S. A., Compartment Kogge. Diese Kreditlinie kann von den Tochtergesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH und ALBIS Fullservice Leasing GmbH unter den vorgenannten Bedingungen in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme der Linie am 31. Dezember 2022 betrug € 0,36 Mio. Die ALBIS Leasing AG haftet hierfür gesamtschuldnerisch mit.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird aufgrund des störungsfreien Verlaufs der Grundgeschäfte als gering eingestuft.

Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 und 3a HGB)

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

in T€	2022	2021
Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	3.739	4.059
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
	3.739	4.059

Der Mietvertrag endet – nach Verlängerung in 2019 um weitere fünf Jahre – im Jahr 2025.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl (§ 285 Nr. 7 HGB)

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die ALBIS Leasing AG durchschnittlich fünf Angestellte und zwei Vorstände (Vorjahr sechs Angestellte und drei Vorstände). Am 31. Dezember 2022 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von drei Angestellten, zwei Prokuristen und zwei Vorständen.

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Angaben zu § 285 Nr. 9 a HGB (Gesamtbezüge)

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung des Vorstands im Jahr 2022 betrug T€ 886 (Vorjahr T€ 976). Darin enthalten sind neben dem Fixum Nebenleistungen und Sachbezüge, kurzfristige variable Vergütungen und Abfindungen.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung des Aufsichtsrats belief sich auf T€ 217 (Vorjahr T€ 199). Davon entfallen auf die Aufsichtsratsvergütung T€ 201 (Vorjahr T€ 183) und auf Sitzungsgelder T€ 16 (Vorjahr T€ 16). Pauschale Aufwandsentschädigungen wurden nicht gewährt.

Für einen ehemaligen Vorstand wurden nachträgliche Vergütungen in Höhe von T€ 9 (Kfz-Gestellung) im Geschäftsjahr 2022 erfasst.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht nach ARUG II wird gemäß §§ 87a und 162 AktG erstellt. Er ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Vergütungsbericht ist dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de.

Bezüge früherer Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands Angaben zu § 285 Nr. 9 b HGB (Gesamtbezüge)

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 473 (Vorjahr T€ 473) gebildet und Ruhegelder in Höhe von T€ 33 (Vorjahr T€ 33) gezahlt.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats (§ 285 Nr. 10 HGB)

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2022 an

Sascha Lerchl, Sprecher des Vorstands, Markt, Strategie & Steuern, Brohl-Lützing

Andreas Arndt, Vorstand Marktfolge, Reppenstedt

Die Mitglieder des Vorstands sind gleichzeitig wie folgt tätig:

- ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg (Geschäftsführer)
- ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg (Geschäftsführer)
- LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg (Geschäftsführer)
- ALBIS Service GmbH, Hamburg (Geschäftsführer)

Die genannten Gesellschaften sind sämtlich 100%ige Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2022 an

Christoph Franz Buchbender, Vorstand (bis Oktober 2022), Neuss
(Vorsitzender)

Weitere Aufsichtsratsmandate

RheinLand Groep Nederland B.V.,
Amsterdam

Mitglied bis zum 31. Oktober 2022

Credit Life B.V., Amsterdam

Mitglied bis zum 31. Oktober 2022

Christian Hillermann, Geschäftsführer, Hamburg
(Stellvertretender Vorsitzender)

Weitere Aufsichtsratsmandate

affinis AG, Bremen

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Kerstin Steidte-Schmitt, Rechtsanwältin, Chemnitz
(Mitglied)

Prof. Dr. Jens Poll, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater, Berlin
(Mitglied seit dem 3. Dezember 2021,
Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Weitere Aufsichtsratsmandate

Elisabeth Vincenz Verbund GmbH, Berlin

Mitglied

Otto Krahn GmbH & Co. KG, Hamburg

Stellvertretender Beiratsvorsitzender

Collonil Salzenbrodt GmbH & Co. KG, Berlin

Beiratsvorsitzender

Verein Oberlinhaus, Potsdam

Aufsichtsratsvorsitzender

Deutsche Klassenlotterie Berlin AöR

Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender

Börsennotierung

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München notiert. Darüber hinaus bestehen Notierungen im Freiverkehr weiterer Börsen.

Konzernverhältnisse

Die ALBIS Leasing AG erstellt in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernobergesellschaft zum 31. Dezember 2022 einen Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und einen Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Tochtergesellschaften. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird gemäß der Erleichterung des § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der ALBIS Leasing AG, Hamburg, angegeben. Vom Abschlussprüfer wurden neben den Abschlussprüfungsleistungen auch andere Bestätigungsleistungen in Form von vereinbarten Prüfungshandlungen bezüglich einzelner Refinanzierungsstrukturen erbracht.

Beziehungen zu nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen geschlossen. Wesentliche Beziehungen bestehen insbesondere zu in mittel- oder unmittelbar 100%igem Anteilsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG. Die Beziehungen bestehen überwiegend aufgrund von Miet- und Dienstleistungsverträgen.

Die ALBIS Leasing AG hat eine nahestehende Person mit der Erstellung einer Unternehmensanalyse beauftragt. Das Entgelt beträgt T€ 20. Der Vertrag wurde zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)

Am 21. März 2023 hat die Geschäftsleitung der ALBIS HiTec Leasing GmbH beschlossen, die LGH Leasing Gesellschaft für den Handel mbH mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH zu verschmelzen. Entsprechende Absichtsanzeigen wurden sowohl an die BaFin als auch an die Bundesbank übersandt.

Gewinnverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 13. Juli 2023 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2022 keine Dividende auszuschütten und den Bilanzgewinn der ALBIS Leasing AG in Höhe von T€ 280 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Hamburg, den 24. April 2023

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl

Sprecher des Vorstands



Andreas Arndt

Vorstand

in €	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	102.056,71	14.574,00	0,00	116.630,71
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.392,40	158,64	0,00	112.551,04
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.885.997,61	0,00	0,00	35.885.997,61
	36.100.446,72	14.732,64	0,00	36.115.179,36

in €	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	88.610,71	15.256,50	0,00	103.867,21	12.763,50	13.446,00
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.796,40	8.808,14	0,00	83.604,54	28.946,50	37.596,00
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	35.885.997,61	35.885.997,61
	163.407,11	24.064,64	0,00	187.471,75	35.927.707,61	35.937.039,61

Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“


Hamburg, den 24. April 2023

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl

Sprecher des Vorstands



Andreas Arndt

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBIS Leasing AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ALBIS Leasing AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt G. des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar: Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2022 bilanziert die ALBIS Leasing AG, Hamburg, Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 35.886 sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 7.559. Dies entspricht 97,5 % der Bilanzsumme und 113,4 % des Eigenkapitals. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Nominalwert bilanziert. Über die mit den Tochtergesellschaften abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge beeinflussen deren Jahresergebnisse maßgeblich das Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG, die außerhalb des Verbundbereichs keine eigenen Einnahmen – außer Mieteinnahmen aus Untervermietung – erzielt. Bei den Anteilen sind gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Bei den Forderungen sind Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Stichtag vorzunehmen. Die Angaben der Gesellschaft zur Beteiligungs- und Forderungsbewertung sind in den Kapiteln „II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „III. Erläuterungen zur Bilanz / Aufstellung des Anteilsbesitzes“ im Anhang sowie im Kapitel „3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts enthalten.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen wird durch eine vereinfachte Unternehmensbewertung mittels des Ertragswertverfahrens auf Basis einer aktuellen Mehrjahresplanung nachgewiesen. Die in dem Bewertungsmodell verwendeten Prämissen werden soweit möglich aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Kapitalmarktdaten, Zinssätze) abgeleitet. Die ermittelten künftigen Gewinne der Tochtergesellschaften beruhen auf einer Ertragsplanung für die nächsten fünf Jahre, die mit der Annahme einer langfristigen Wachstumsrate fortgeschrieben werden. Die Planung des Leasing-Neugeschäfts und der erwarteten Kosten erfolgt zentral durch das Controlling bis zur Ebene der Betriebsergebnisse. Die Planungsrechnungen werden nach Plausibilitätskontrolle durch das Rechnungswesen und den Vorstand der Gesellschaft in das Bewertungsmodell übertragen. Dabei werden für Bewertungszwecke gegebenenfalls erforderliche Anpassungen berücksichtigt (z. B. Ertragsteuern).

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen, insbesondere von der Einschätzung der künftigen Leasingerträge und Aufwandsstrukturen der Tochtergesellschaften durch die gesetzlichen Vertreter sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung der Anteile an und der Forderungen

gegen verbundene Unternehmen für die Vermögens- und Ertragslage der ALBIS Leasing AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Die Bewertungen durch die Gesellschaft ergaben keinen Abwertungsbedarf.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Bei unserer Prüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen, die der Bewertung zugrunde liegenden zentralen Annahmen gewürdigt und die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren abgeleiteten beizulegenden Werte in vertretbarer Weise aus den relevanten Bewertungsstandards abgeleitet wurden. Von der Angemessenheit der bei der Beteiligungsbewertung verwendeten künftigen Planergebnisse haben wir uns durch Abstimmung mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planung überzeugt und deren wesentliche Annahmen nachvollzogen. Dabei haben wir auch beurteilt, ob der Planungsprozess eine hinreichend genaue Schätzung zukünftiger Zahlungsströme und Ergebnisse sicherstellt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Beteiligungswerte haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die im Abschnitt G. des Lageberichts hingewiesen wird,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Die übrigen Teile des Geschäftsberichts und der Bericht des Aufsichtsrats werden uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die in Abschnitt G. des Lageberichts hingewiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und

Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ALBIS_Leasing_AG_JA_2022-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der ALBIS Leasing AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Schützenmeister.

Hamburg, 28. April 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Frank Schuckenbrock
Wirtschaftsprüfer

Dirk Schützenmeister
Wirtschaftsprüfer

Unsere Gesellschaften

Anschriften

ALBIS Leasing AG

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-100
F +49 (0)40 - 808 100-109
info@albis-leasing.de
www.albis-leasing.de

ALBIS HiTec Leasing GmbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-409
info@albis-leasing.de
www.albis-leasing.de

ALBIS Fullservice Leasing GmbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-434
info@albis-leasing.de
www.albis-leasing.de

LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-434
info@albis-leasing.de
www.lgh-leasing.de

Impressum

Herausgeber:	ALBIS Leasing AG, Hamburg
Fotografie:	Darlison, Hamburg
Bildnachweis:	pexels.com, Adobe Stock
Produktion:	Staudt Lithographie GmbH, Bochum

Verwendete Abkürzungen

AC	Amortised Costs
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARUG	Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie
ASF	ALBIS Fullservice Leasing GmbH
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDL	Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V.
CAPM	Capital Asset Pricing Model
CGU	Cash Generating Unit (zahlungsmittelgenerierende Einheit)
CSRD	Corporate Sustainability Directive
CVoR	Credit Value of Risk
DBL	Defined Benefit Liability
DBO	Defined Benefit Obligation
DCF	Discounted Cashflow-Verfahren (Verfahren zur Unternehmensbewertung)
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
D&O	Directors and Officers-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung)
DPR	Deutsche Prüfungsstelle für Rechnungslegung
EaD	Exposure at Default (Kreditäquivalenz zum Ausfallzeitpunkt)
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes (Gewinnkennzahl)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EU	Europäische Union
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
ESEF	European Single Electronic Format
ESG	Environmental Social Governance
FISG	Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz
FV	Fair Value (Beizulegender Zeitwert)
GWG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDC	Initial Direct Costs
IFRS	International Financial Reporting Standards
IFRSIC	International Financial Reporting Standards Interpretations Committee
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LGD	Loss Given Default (Ausfallverlustquote)
L & R	Loans & Receivables (Darlehen und Forderungen)
OCI	Other Comprehensive Income
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OLB	Oldenburgische Landesbank AG
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
oL	other Liabilities (andere Verbindlichkeiten)
PD	Probability of Default
PUC	Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren)
RCM	Risiko-Chancen-Management
RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
RoU	Right of Use
SIC	Standing Interpretations Committee
SPV	Special Purpose Vehicle (Zweck-/Ankaufgesellschaft)
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung
WACC	Weighted Average Cost of Capital (durchschnittliche Gesamtkapitalkosten)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
XBRL	Extensible Business Reporting Language
XHTML	Extensible Hypertext Markup Language



ALBIS Leasing AG

Ifflandstraße 4 | 22087 Hamburg

T +49 (0) 40-808 100-100

F +49 (0) 40-808 100-109

info@albis-leasing.de

www.albis-leasing.de